

Die Struktur der Landwirtschaft und ihre Entwicklung



in der Stadt Datteln Kreis Recklinghausen.

Landwirtschaftlicher Fachbeitrag zur 8a. Änderung des Flächennutzungsplanes
und zum vorhabenbezogenen Bebauungsplan Nr. 105a – Kraftwerk – der Stadt
Datteln.

Auftraggeber: Stadt Datteln

Herausgeber: Landwirtschaftskammer NRW

Bearbeitung: Bezirksstelle für Agrarstruktur
Düsseldorf/Ruhrgebiet - Unna
Ing. (grad) agr. Wilhelm Lenzen

© Landwirtschaftskammer Nordrhein-Westfalen

April 2013

Inhaltsverzeichnis

0. Vorbemerkung	7
1. Allgemeine Orientierungsdaten	8
2. Landwirtschaftliche Situation in Datteln	11
2.1 Natürliche Grundlagen	11
2.2 Flächennutzung	13
2.3 Flächenstruktur	16
2.4 Viehhaltung	17
2.5 Wertschöpfung, Umsatz	19
2.6 Landwirtschaftliche Standortkarte	20
2.7 Betriebstypen und Größenstruktur, Betriebsnachfolge, Entwicklung	23
3. Auswirkungen außerlandwirtschaftlicher Planungen auf die Agrarstruktur. Betriebliche Betroffenheit	27
3.1 Auswirkungen durch die Planung des E.ON Kraft- werkes Datteln 4	27
3.1.1 Landwirtschaftliche Betroffenheit durch die Planung des E.ON Kraftwerkes Datteln 4	31
3.2 Agrarstrukturelle Auswirkungen durch den Bau der B 474n	36
3.2.1 Landwirtschaftliche Betroffenheit durch den Bau der B 474n	39
3.3 Ausbau des Kanalnetzes	41
3.4 Bebauungspläne Marienstraße und Sutumer Bach	42
3.5 Bebauungsplan newPark – nachrichtlich	43
3.6 Ökopool	47
4. Derzeit ermittelte Verluste landwirtschaftlicher Nutzflächen und Schlussfolgerungen (ohne newPark)	48
5. Landwirtschaftliche Grundsätze zur Umsetzung von Kompensationsmaßnahmen	52

6. Zusammenfassung	59
Karten:	
1. Lage im Raum	8
2. Auszug aus dem gültigen Regionalplan „Emscher-Lippe	10
3. Naturräumliche Einheiten	12
4. Bodenkarte auf der Grundlage der Karte 1:50.000 des Geologischen Dienstes NRW	13
5. Verteilung der landwirtschaftlichen Nutzung, Betriebe >5ha	14
6. Größen und Verteilung landwirtschaftlicher Betriebe	15
7. Flächenstruktur	16
8. Standorte größerer Viehbestände in Datteln	17
9. Viehdichte in Datteln und Umgebung	18
10. Umsätze der Landwirtschaft	19
11. Landwirtschaftliche Standortkarte	22
12. Lage der Flächenansprüche durch die Kraftwerksan- siedlung	31
13. Inanspruchnahme von Böden durch die Planung des E.ON Kraftwerkes 4 und seine Kompensationsflächen	33
14. Standortkarte im Umfeld des E.ON Kraftwerkblockes 4	35
15. Nachrichtliche Darstellung der landwirtschaftlichen Betroffenheit durch den Bau der B 474n.	36
16. Trassenabschnitt Datteln Nord	37
17. Trassenabschnitt Datteln Süd	38

18. Flächeninanspruchnahme B 474n – und Bodenwertigkeit	39
19. Agrarstrukturschädigende Kompensationsplanung B 474n und E.ON	40
20. Lage der Kompensationsflächen der WSV	41
21. Lage der Bebauungspläne	42
22. GIB Standort newPark	45
23. Bewirtschafterkarte 2012	45
24. Standortkarte newPark	46
25. Ökopool	47
26. Gesamtdarstellung landwirtschaftlicher Flächenverluste	50
27. Standortkarte – Bodenwertklassen	54
28. Standortkarte - Kompensationssuchräume	55
Luftbild:	
1. Kraftwerkstandort Datteln 4	29
Grafik:	
1. Zu- bzw. Abnahme der Flächen zwischen 2000 und 2011 in ha	9
2. Anbau auf dem Acker in % der Ackerfläche	15
3. Faktoren zur Standortkarte Datteln	21

4. Anteil Haupt- und Nebenerwerbsbetriebe Kreis RE u. Datteln	23
5. Betriebsgrößenstruktur der Betriebe ab 5 ha LF. Anzahl Betriebe, bewirtschaftete LF ges. u. Durchschnitt ha LF in den Größenklassen	24
6. Veränderung der Anzahl landwirtschaftlicher Betriebe zwischen 1982 und 2012 in den angegebenen Größenklassen in Datteln	25
7. Veränderung der Anzahl landwirtschaftlicher Betriebe zwischen 1982 und 2012 in den angegebenen Größenklassen in der Kreisstelle RE. (Recklinghausen, Bottrop Und Gelsenkirchen).	25

Tabelle:

1. Faktoren der Gewichtung zur landwirtschaftlichen Standortkarte	21
2. Berechnung Pachtaufhebungsentschädigung	49
Anhang: Landwirtschaft auf einen Blick / Karten	60

Quellen:

1. Wolters und Partner; Städtebauliches Handlungskonzept. Stadt Datteln 2010
2. IT/NRW aktuelle Tabellenstände.
3. Landwirtschaftskammer NRW, Fachbeitrag zum Regionalplan Metropole Ruhr. 2013
4. Kommunalprofil Stadt Datteln, it/nrw.de
5. Landesbetrieb Straßen NRW
6. Bezirksregierung Münster. Regionalplan Emscher-Lippe 2004
7. Eva Gros, Landschaftsplanung, Gutachten, Beratung. E.ON
8. BMU 2012, nachhaltige Entwicklung als Handlungsauftrag

0. Vorbemerkung

Die Stadt Datteln hat 2010 den Aufstellungsbeschluss für den Bebauungsplan Nr. 105a – Kraftwerk – und parallel dazu den Einleitungsbeschluss zur 8a. Änderung des FNP gefasst. Sie überarbeitet zurzeit darüber hinaus ihren etwa 21 Jahre alten Flächennutzungsplan und passt ihn den neuen Gegebenheiten und rechtlichen Vorgaben an. Der Flächennutzungsplan legt dabei die möglichen Nutzungen des Gemeindegebietes für die nächsten ca. 15 bis 20 Jahre fest.

Neben der allgemeinen städtebaulichen Entwicklung im Rahmen des demografischen Wandels werden in Datteln die planungsrechtlichen Voraussetzungen für Großprojekte des Bundes- und städtebauliche Großprojekte der Stadt wie die Ansiedlung eines Kohlekraftwerkes und das Industrieansiedlungsprojekt newPark geschaffen werden.

Neben der direkten Flächeninanspruchnahme werden weitere Flächen zum Ausgleich des Eingriffes in Natur und Landschaft benötigt.

Der für die städtebauliche Entwicklung in Anspruch zu nehmende Freiraum wird derzeit fast gänzlich von der im Außenbereich der Stadt wirtschaftenden Landwirtschaft genutzt, und erhalten. Die ausreichende Verfügbarkeit bewirtschaftbarer Flächen ist Grundlage landwirtschaftlicher Existenz. Flächenverlust geht unmittelbar mit dem Verlust landwirtschaftlicher Existenzen sowie der Einschränkung der Entwicklung verbleibender einher.

Mit dem Verlust der Fläche ist der Verlust von Äckern, Wiesen, Gewässern, letztendlich Umfeld und Heimat für alle Bürger verbunden.

Landwirtschaftliche Nutzflächen dienen neben der Ernährungssicherung und der umfassend mit Freiraum verbundenen Daseinsvorsorge zunehmend der Energieproduktion. Sie liefert der Industrie wertvolle nachwachsende Rohstoffe, die eine wichtige Funktion in der angestrebten Kreislaufwirtschaft erfüllen. Ihre Multifunktionalität wächst und damit auch die Landnachfrage, die zu befriedigen ist.

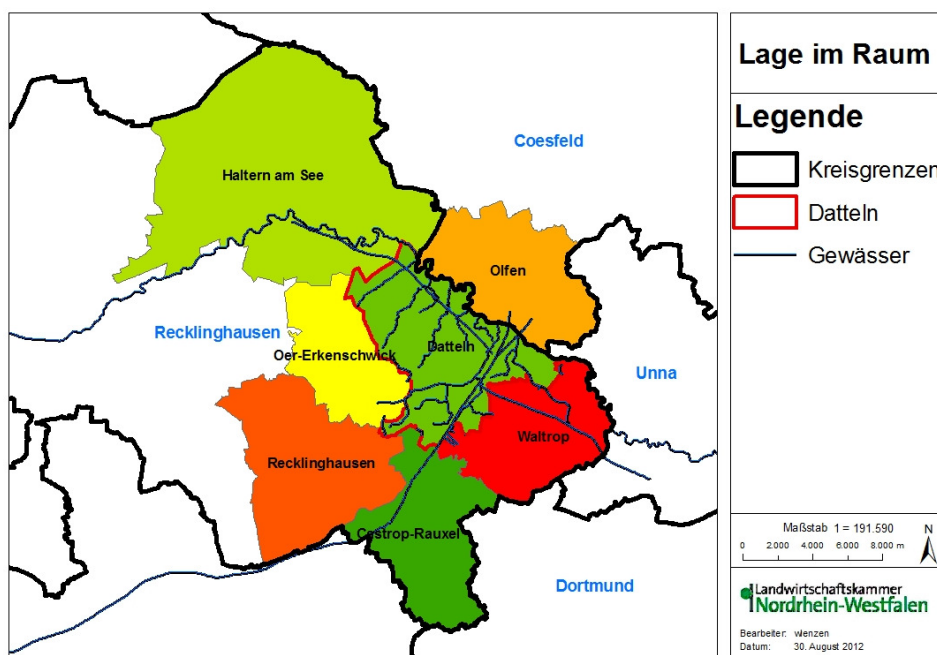
Die Landwirtschaft als größter Raumnutzer hat ein ureigenes Interesse daran, dass ihre Belange im Rahmen der notwendigen Abwägung der im Raum aufeinandertreffenden Ansprüche sachgerecht berücksichtigt werden (vergl. §

1 Abs. 6 Nr. 8 BauGB). Aus diesem Grunde hat die Stadt Datteln die Landwirtschaftskammer NRW beauftragt, einen landwirtschaftlichen Fachbeitrag zu erarbeiten, der die Situation der Landwirtschaft unter Berücksichtigung der zu erwartenden Entwicklungen aufzeigt. Dabei gilt es zum einen, die Siedlungs- und Infrastrukturentwicklung zu würdigen und zum anderen zusätzlich die erwachsenden naturschutzfachlichen Raumansprüche agrarstrukturverträglich zu steuern (vergl. § 15 Abs. 3 BNatschG). Dafür wird ein kooperativer Umsetzungsansatz in der Planung einzufordern sein.

1. Allgemeine Orientierungsdaten

Die Stadt Datteln liegt im Kreis Recklinghausen am Nordrand des Ruhrgebietes in der Übergangszone zum Münsterland. Sie grenzt an die Städte Waltrop, Castrop-Rauxel, Recklinghausen, Oer-Erkenschwick und Haltern am See, sowie an Olfen im Kreis Coesfeld und mit einer kurzen Grenze an Lünen im Kreis Unna. Erschlossen ist Datteln durch die nahe Autobahn A 2, die Bundesstraße B 235. In Planung befindet sich die B 474n, die unter anderem das in den ehemaligen Rieselfeldern vorgesehene Industrieareal des newParks erschließen soll.

Karte 1. Lage im Raum

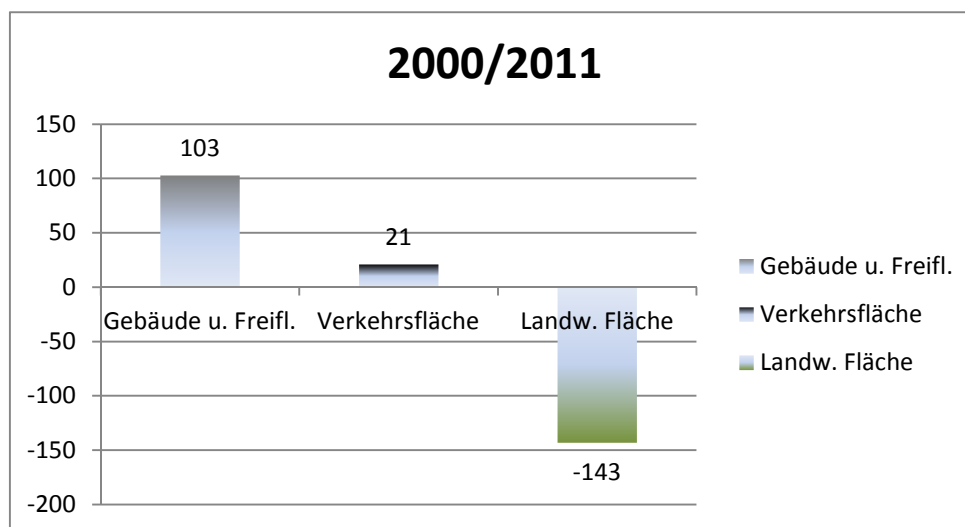


Das Stadtgebiet beherbergt 35.400 Einwohner auf einer Fläche von 6.608 ha. Die Einwohnerdichte beträgt damit 535 E/qkm und liegt damit etwa auf der Durchschnittshöhe für NRW.

Das Stadtgebiet wird zu 52 % landwirtschaftlich genutzt. Immerhin 21 % bestehen aus Wald und 5 % sind Wasserfläche. Damit umfasst der vorhandene Freiraum mit seinen wichtigen Funktionen für die Daseinsvorsorge noch etwa 78 %. Der neue Flächennutzungsplan sieht in diesen Raum erhebliche Eingriffe durch Siedlungs- und Infrastrukturmaßnahmen vor.

Seit dem Jahr 2000 hat sich die Flächennutzung in folgenden Bereichen (siehe Grafik 1) wesentlich verändert. Die landwirtschaftliche Nutzfläche ging zwischen 2000 und 2011 um **4 % oder 143 ha** zurück während die Gebäude und Freifläche um 103 und die Verkehrsfläche um 21 ha zulegen. Aufgrund und der anstehenden Planungen ist erkennbar, dass dieser Trend in Datteln anhält und sich zum Nachteil der Landwirtschaft erheblich zuspitzt.

Grafik 1. Zu- bzw. Abnahme der Flächen zwischen 2000 und 2011 in ha



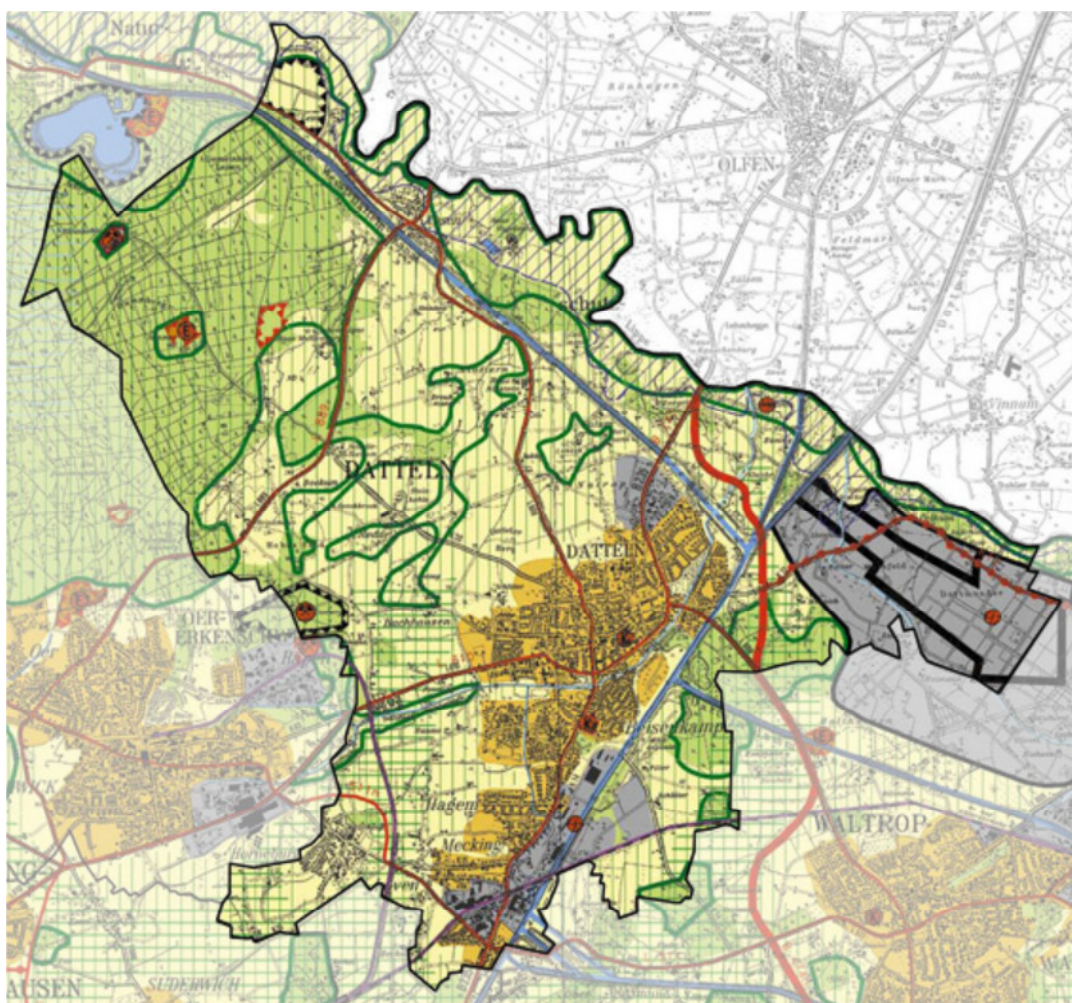
Quelle: IT/NRW

Datteln wird im **Landesentwicklungsplan** der nördlichen Ballungsrandzone des Ruhrgebietes zugeordnet und soll sowohl Entlastungsaufgaben für die Ballungskerne als auch Ergänzungsfunktionen für den angrenzenden ländlichen Raum übernehmen. Sie ist als Mittelzentrum mit einem Versorgungsbereich von 25.000 bis 50.000 Einwohnern ausgewiesen. Für große Teile des Stadtgebietes sieht er Freiraumfunktionen in den Wald- und Agrarbereichen vor. Im Nordosten des Stadtgebietes, in den ehemaligen Dortmunder

Rieselfeldern, stellt der LEP einen Bereich für flächenintensive Großvorhaben dar.

Der für Datteln gültige Regionalplan „Emscher-Lippe“ (siehe Karte 2) konkretisiert die Ziele der Landesplanung. Mit der 6. Änderung des Regionalplanes wird auf Teilen der LEP Fläche für industrielle Großvorhaben der geplante newPark planerisch vorbereitet. Mit der derzeit in Aufstellung befindlichen 7. Änderung soll die Ansiedlung eines Kohlekraftwerkes (Änderungsverfahren 8a. des FNP der Stadt Datteln) ermöglicht werden. Voraussetzung für die Umsetzung der newPark Ansiedlung ist die ebenfalls im Regionalplan dargestellte und derzeit in Planfeststellung befindliche Realisierung der B 474n.

Karte 2: Auszug aus dem wirksamen Regionalplan „Emscher-Lippe



Quelle: Wolters u. Partner, städtebauliches Handlungskonzept Stadt Datteln

Die Realisierung der Vorgaben des Regionalplanes mit Hilfe der Bauleitplanung treffen auf eine unterschiedlich strukturierte Landwirtschaft. Betroffen werden

dabei nicht nur Dattelner, Olfener, Selmer sondern vor allem auch Waltroper Landwirte, deren Bewirtschaftungsstandard allgemein sehr intensiv ist.

Der Freiraum der Stadt ist in weiten Teilen als Wald- oder Agrarraum dargestellt. Zahlreiche Überlagerungen mit Bereichen für den Schutz der Natur erfordern einen Ausgleich der dort bestimmenden Interessen, die in entsprechenden Fachplanungen zu lösen sind. Der größte Teil des Freiraums außerhalb der BSN wird unter Landschaftsschutz stehen. Die dazu erforderliche Satzung der Bezirksregierung Münster ist gerade rechtskräftig geworden.

Im Ziel 1 des Regionalplanes „Emscher-Lippe“ wird ausgeführt, dass Freiraum, also weitgehend land- und forstwirtschaftlicher Raum, nur in Anspruch genommen werden darf, wenn diese Inanspruchnahme zur Deckung des Flächenbedarfes für siedlungsräumliche Entwicklungen erforderlich ist und keine schwerwiegenden Nutzungskonflikte auftreten.

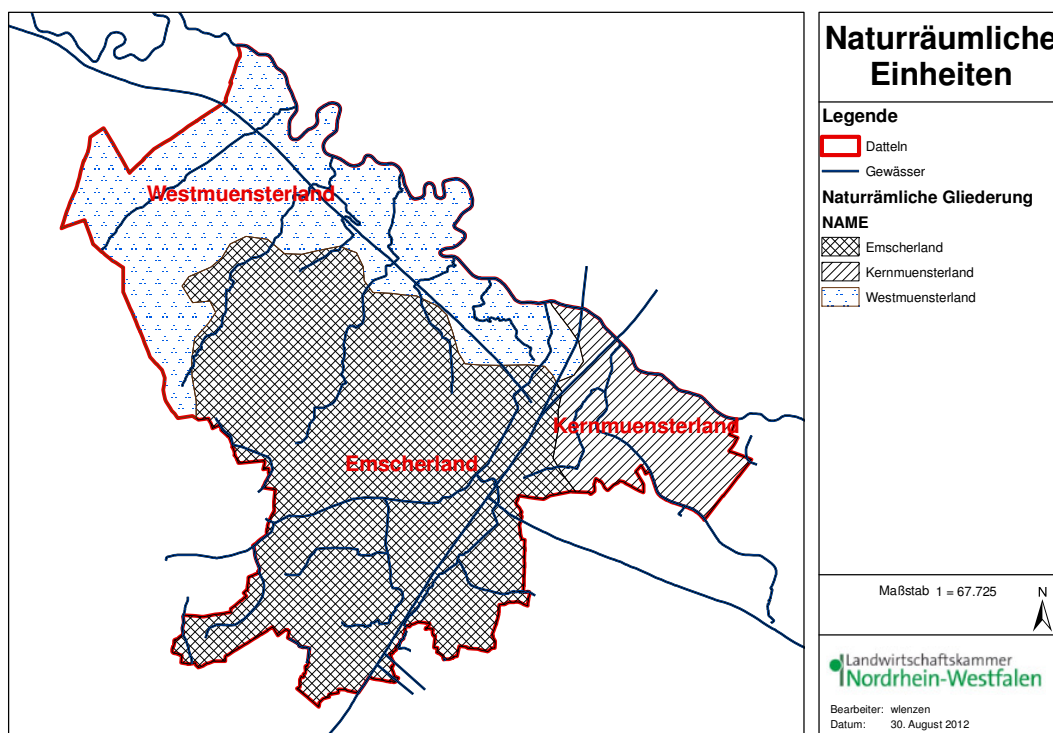
Vor dem sich wegen des absehbaren Ausmaßes der Freirauminanspruchnahme abzeichnenden Konflikt soll der landwirtschaftliche Fachbeitrag dazu dienen, den Entscheidungsträgern vor Ort eine Grundlage zur sachgerechten Abwägung zu geben. Für die betroffene Landwirtschaft ist nicht nur der Verlust der Projektflächen an sich zu beklagen, sondern darüber hinaus, der daraus resultierende Ausgleich des Eingriffes in Natur- und Landschaft, der zu Einschränkungen der Nutzungseignung und Verlust von weiteren Nutzflächen erheblichen Ausmaßes führen wird. In diesem Zusammenhang verursachen die geltenden artenschutzrechtlichen Bestimmungen ein erhebliches Landbeschaffungsproblem.

2. Landwirtschaftliche Situation in Datteln

2.1 Natürliche Grundlagen

Gemäß der naturräumlichen Gliederung Deutschlands gehört das Stadtgebiet zur Großlandschaft Westfälische Bucht und Westfälisches Tiefland mit seinen Raumeinheiten Emscherland, Kernmünsterland und Westmünsterland (vergl. Karte 3). Vor dem Hintergrund dieser Raumeinheiten hat sich eine Landwirtschaft entwickelt, die weitgehend auf Ackerbau und in den Bach Auen auf Grünlandbewirtschaftung basiert.

Karte 3: Naturräumliche Einheiten



Der Geologische Dienst hat die im Stadtgebiet vorkommenden **Böden** aufgenommen und hinsichtlich ihrer landwirtschaftlichen Vorzüglichkeit bewertet. Die im Maßstab 1:50.000 vorgelegte Karte ermöglicht einen vergleichenden Überblick über die Böden des Raumes. Für die detaillierte Bewertung von Einzelflächen bedarf es allerdings des Maßstabes 1:5.000.

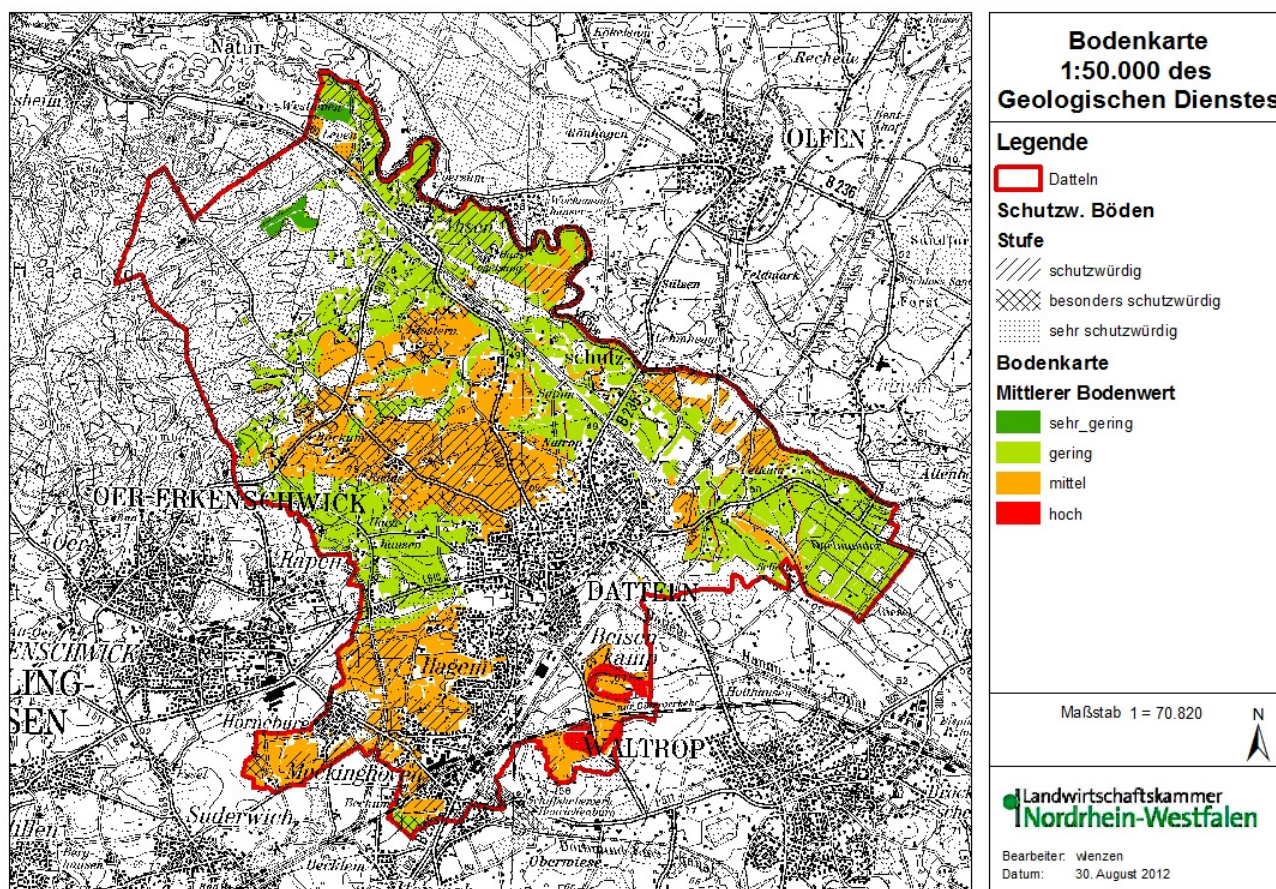
Die Standorte mit der höchsten natürlichen Ertragskraft sind im Süden (vergl. Karte 4), östlich des Kraftwerkstandortes, gelegen. Etwa 35 % der Böden sind laut Bodenkarte des GD/NRW schutzwürdig, ihre Lage geht aus der Karte 4 hervor. Von diesen **1081 ha schutzwürdigen Böden** sind 66 % aufgrund ihrer Regelungs- und Pufferfunktion sowie ihrer natürlichen Bodenfruchtbarkeit schützenswert.

Das **Klima** in Datteln ist atlantisch geprägt und weist milde Winter und regenreiche Sommer auf. Die mittlere Jahrestemperatur beträgt 9 – 9,5 °C auf, der mittlere Jahresniederschlag liegt bei 800 – 900 mm.

Aufgrund der vorherrschenden Böden und des Klimas kann Datteln als landwirtschaftliche Gunstregion bezeichnet werden.

Karte 4: Bodenkarte auf der Grundlage der Karte 1:50.000 des Geologischen

Dienstes NRW.



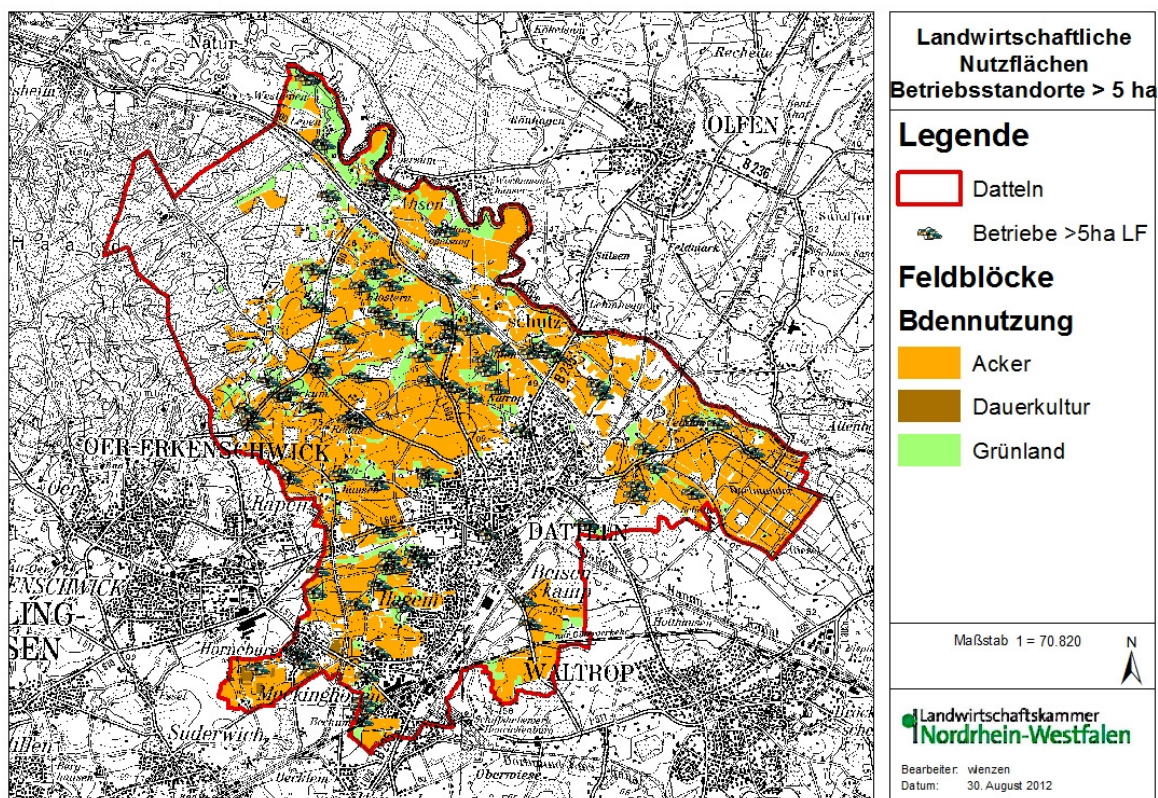
Quelle: GD/NRW geologische Bodenkarte 1:50:000

2.2 Flächennutzung

Im Stadtgebiet Datteln beträgt laut amtlicher Statistik die Landwirtschaftsfläche 3.433 ha oder 52 % des Stadtgebietes. Laut Feldblockkataster der Landwirtschaftskammer bewirtschaften Landwirte 3.088 ha Nutzfläche, die sich in 2521 ha Acker (82 %) und 567 ha Grünland (18 %) aufteilen. Die Verteilung der Nutzungen ist der Karte 5 zu entnehmen. Ihre Art ist im Wesentlichen von ihrer Lage und den Boden- Wasserverhältnissen abhängig. Grünland konzentriert sich in den Gewässerrauen und befindet sich darüber hinaus, meist betriebsbedingt, im Umfeld der Hofstellen. In einigen Bereichen des Stadtgebietes sind Nutzflächen durch Bergsenkungen in ihrem

Grundwassergefüge und ihrer Vorflut beeinträchtigt. Es bedarf dort zur Bewirtschaftungssicherung der nachhaltigen und dauerhaften Grundwasserhaltung und Vorflut.

Karte 5: Verteilung der landwirtschaftlichen Nutzung, Betriebsstandorte >5ha



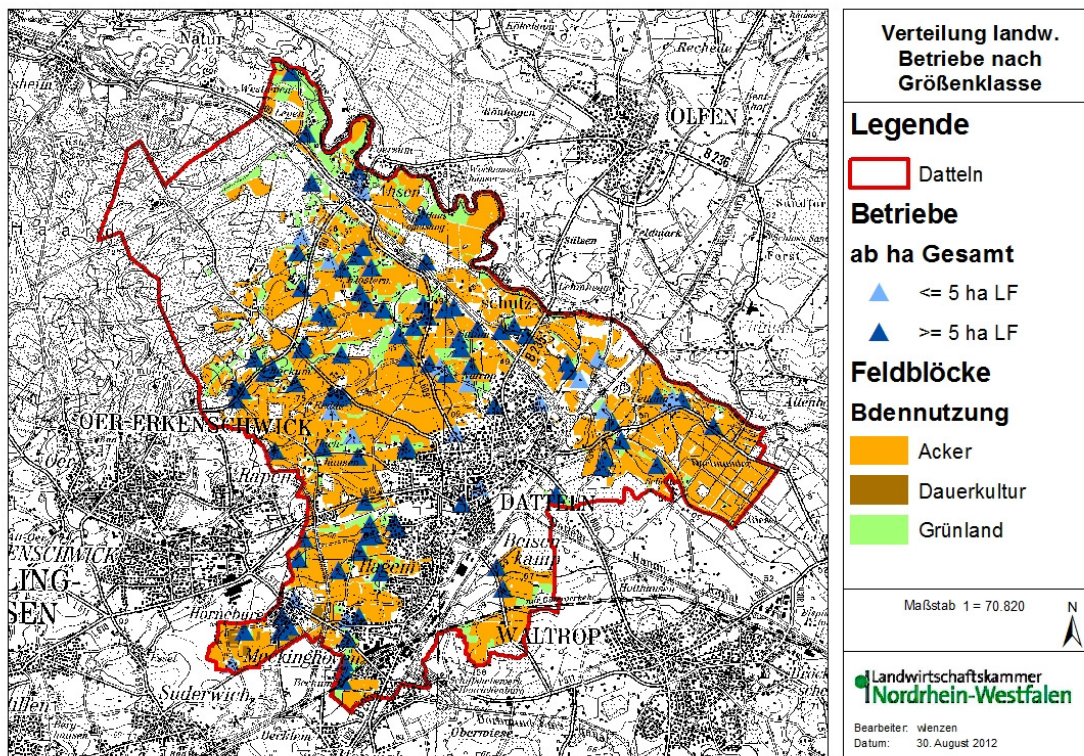
Quelle: INVEKOS (Integriertes Verwaltungs- und Kontrollsystem) LWK/NRW

Es wirtschaften 105 landwirtschaftliche Betriebe (siehe Karte 6) mit Betriebssitz in Datteln. Von diesen Betrieben bewirtschaften 19 Betriebe weniger als 5 ha Nutzfläche, insgesamt sind das 46 ha oder 2,4 ha LF (landwirtschaftliche Nutzfläche) je Betrieb. Diese Kleinbetriebe werden im Folgenden nicht mehr näher beschrieben.

Die Betriebe mit einer Betriebsgröße ab 5 ha LF bewirtschaften 2.463 ha und damit im Durchschnitt 29 ha LF. Alle Dattelner Betriebe wirtschaften auf 2.509 ha. Das bedeutet, dass auf dem Stadtgebiet Dattelns Flächen von Betrieben außerhalb der Stadtgrenzen bewirtschaftet werden, Dattelner Betriebe wirtschaften ebenfalls außerhalb der Stadtgrenzen.

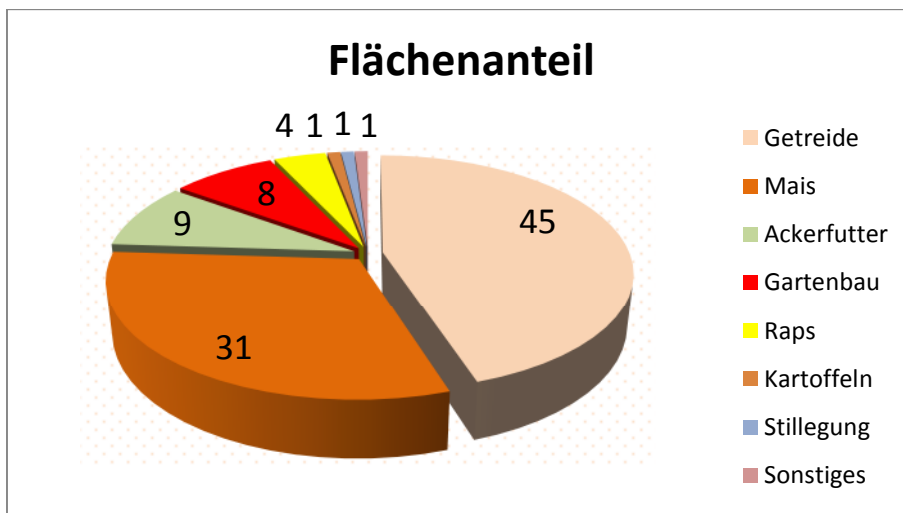
Es dominiert auf dem Acker der Getreidebau (siehe Grafik 2), gefolgt vom Mais, dessen Anbau durch den Betrieb benachbarter Biogasanlagen einen Schub bekommen hat. Der Umsatz in der Flächenbewirtschaftung Dattelns liegt bei 6.4 Mill,-€ oder knapp 2.000,-€ je ha. Der Anteil der Flächenbewirtschaftung am Gesamtumsatz der Datteler Landwirte beträgt 57 %.

Karte 6: Größen und Verteilung landwirtschaftlicher Betriebe



Quelle: INVEKOS (integriertes Verwaltungs- und Kontrollsystem) LWK NRW 2012

Grafik 2: Anbau auf dem Acker in % der Ackerfläche

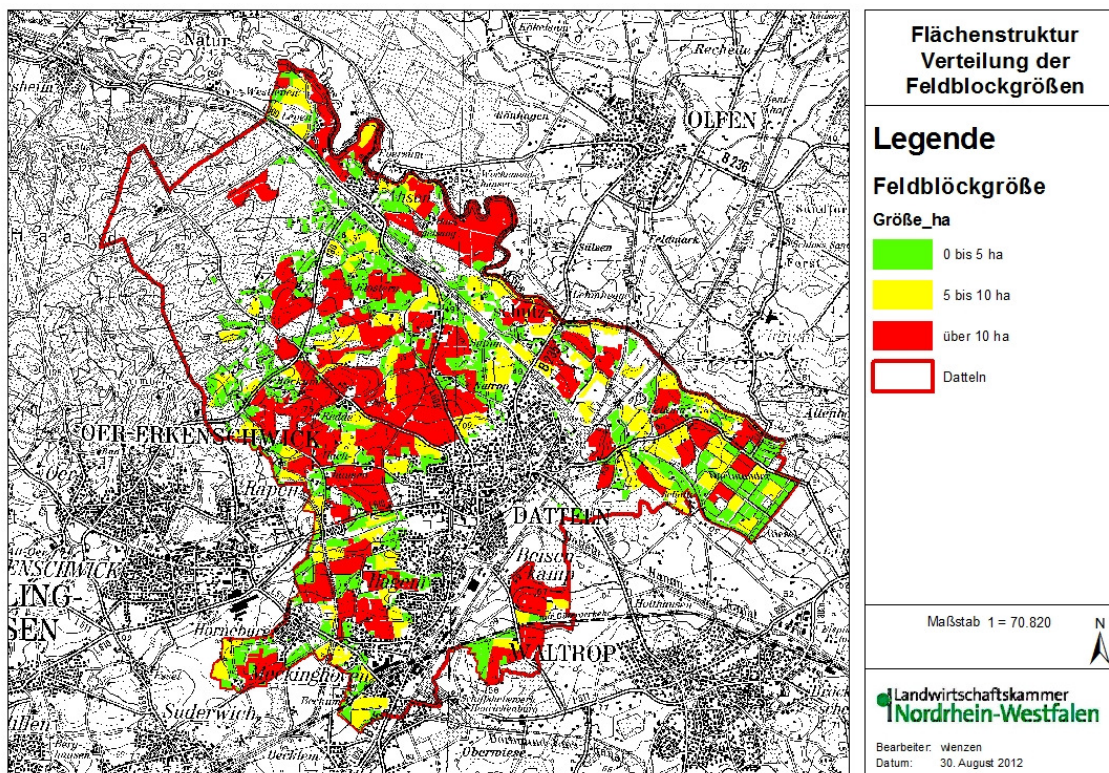


Bemerkenswert ist der Anteil von 8 % Gartenbaufläche (Gemüse, Obst und Baumschulen) an der Ackerfläche. Der Gartenbau mit seiner hohen Wertschöpfung ist in Datteln historisch gewachsen. Zu Zeiten der aktiven Abwasserentsorgung in den Rieselfeldern war der Gartenbau verbreiteter, von ihm sind heute noch Reste verblieben. Der Pachtanteil liegt in Datteln bei ca. 64% an der LF (Tendenz steigend). Das entspricht in etwa dem im Kreis Recklinghausen insgesamt festgestellten Anteil.

2.3 Flächenstruktur

Die landwirtschaftlichen Flächen sind in Feldblöcken unterschiedlicher Größe über das Stadtgebiet verteilt und durch ein angemessenes, in überwiegender Teilen befestigtes Wegenetz erschlossen. Feldblöcke sind einheitlich z. B. als Acker bewirtschaftete Flächen, die von festen natürlichen oder künstlichen Grenzen umschlossen sind. Die Feldblockgröße hat Einfluss auf die Wirtschaftlichkeit der Bewirtschaftung eines solchen Feldblockes. Günstig in der Bewirtschaftung sind Feldblöcke ab einer Größe von 5 ha LF.

Karte 7: Flächenstruktur



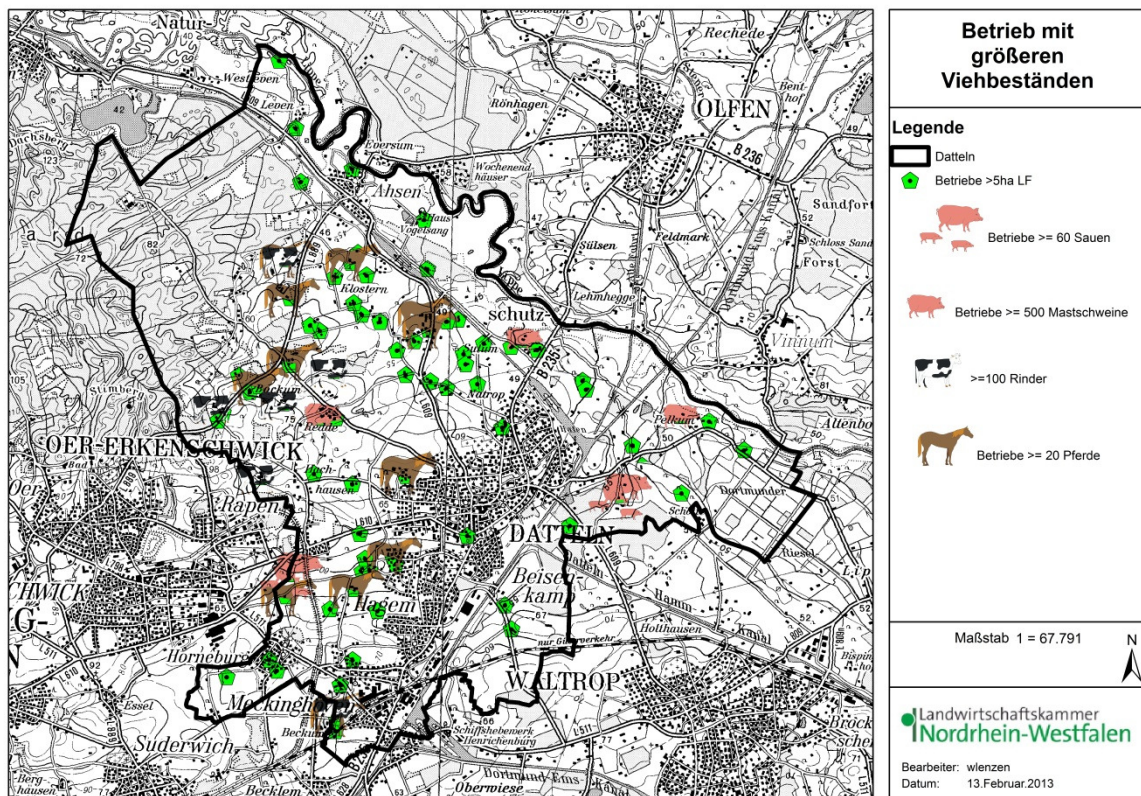
Kleinflächige Strukturen, vor allem im Haardrandbereich und in den ehemaligen Rieselfeldern steigern die Erholungseignung der Landschaft. Sie sind dazu wichtige Bausteine der Biodiversität in der Landschaft. Landwirtschaft prägt durch ihre Wirtschaftsform über die Jahrhunderte das Landschaftsbild.

2.4 Viehhaltung

Neben dem Ackerbau ist die flächenabhängige Viehhaltung wichtiger Einkommenszweig der Datteler Betriebe. Die Viehhaltung verteilt sich wie folgt auf die Betriebe:

In 15 Betrieben werden 6759 Mastschweine gehalten, das sind im Durchschnitt 451 Schweineplätze je Schweinehaltendem Betrieb. Fünf Betriebe halten Sauen, davon zwei mit einem nennenswerten Bestand. 26 Betriebe halten 1200 oder im Durchschnitt 45 Stück Rindvieh. An Kälbern aus dieser Rindviehhaltung stammen 144 Stück.

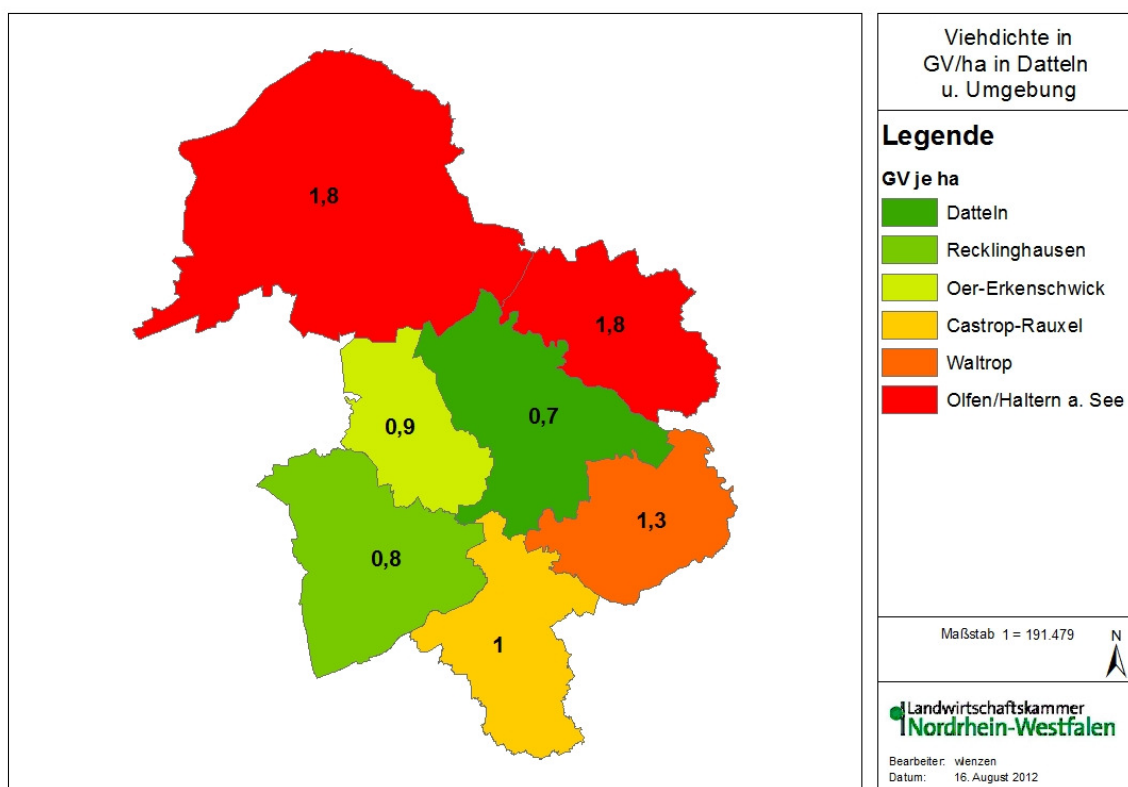
Karte 8: Standorte größerer Viehbestände in Datteln



Für den Ballungsrand typisch ist die hohe Zahl der gehaltenen Pferde für Freizeitreiterei. In 41 Betrieben werden 633 Pferde gehalten. In 13 Betrieben mit über 20 Pferden stehen davon im Durchschnitt 34 Pferde oder insgesamt 448 Pferde. In diesen Betrieben ist die Pensionspferdehaltung der wichtigste Betriebszweig.

Ein Wert für die Viehdichte als Ausdruck der Veredlungsintensität stellen die gehaltenen Großvieheinheiten (GV/ha) je ha dar. Eine GV ist z. B. 500 kg Lebendgewicht, das entspricht etwa sieben Mastschweinen oder einer Kuh. Für Datteln ergibt sich eine Viehdichte von lediglich 0,7 GV/ha (vgl. Karte 9). Sie liegt damit auf dem niedrigsten Wert für den Kreis Recklinghausen (dort 1,52 GV/ha). Aus den benachbarten starken Veredlungsregionen drängen auf Grund der dort herrschenden Flächenknappheit verstärkt Landwirte auf den Dattelner Pachtmarkt. Sie sind durch ihre intensive Viehhaltung eher in der Lage hohe Pachtpreise zu zahlen. Außerdem brauchen sie den Nachweis von Produktionsfläche für ihre baurechtliche Privilegierung, sowie den Einsatz der innerbetrieblich anfallenden Dungstoffe im Rahmen der Kreislaufwirtschaft.

Karte 9: Viehdichte in Datteln und Umgebung

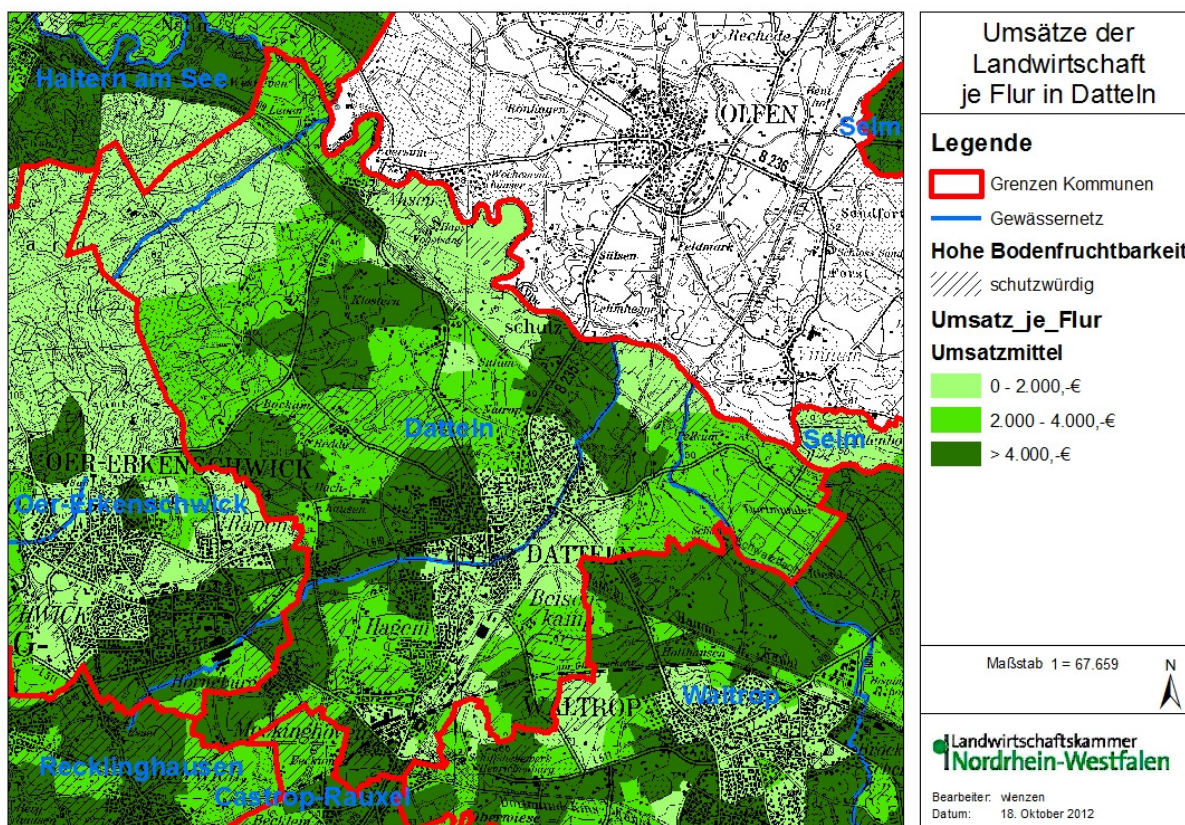


2.5 Wertschöpfung, Umsatz

Die Wertschöpfung aus der Viehhaltung beträgt in Datteln 4.9 Mill €. Umsatz, das sind dann 43 % des Gesamtumsatzes von 11,3 Mill €. In der Viehhaltung stecken noch erhebliche Produktionsreserven. Es ist denk- und nachvollziehbar, dass auf Grund der seit mehr als 30 Jahren bestehenden großflächigen Industrieansiedlungsplanungen für die Rieselfelder der Stadt und der damit verbundenen Planungsunsicherheit, die Entwicklung der Dattelner Landwirtschaft in Teilen und damit auch der mit langfristigen Investitionen in Stallgebäude verbundenen Viehhaltung, stagnierte.

Die Intensität der Landwirtschaft kommt unter anderem durch die Höhe der erzielten Umsätze je Flächeneinheit zum Ausdruck. Dazu hat die Landwirtschaftskammer eine Übersichtskarte (vgl. Karte 10) angefertigt. Die Umsätze werden aus Datenschutzgründen auf die Fluren der Stadt bezogen. Neben der fünfjährigen Fruchtfolge der Betriebe wird dabei in die Berechnung auch die bodenbezogene Viehhaltung der Betriebe mit einbezogen.

Karte 10: Umsätze der Landwirtschaft



Quelle: Eigene Berechnungen der Landwirtschaftskammer

Die höchsten Umsätze finden sich in den Fluren mit höherer Bodengüte, stärkerem Anteil gartenbaulichen Kulturen (z. B. Horneburg) sowie um die Standorte größerer Viehhaltungen.

2.6 Landwirtschaftliche Standortkarte

Um den landwirtschaftlichen Standort Datteln für eine planerische Abwägung in Wert zu stellen, hat die Landwirtschaftskammer eine Standortkarte angefertigt. Der Standortwert landwirtschaftlicher Flächen setzt sich demnach aus mehreren, teilweise bereits beschriebenen Faktoren zusammen. Es sind dies:

- Der mittlere natürliche Bodenwert und gegebenenfalls seine Schutzwürdigkeit laut Bodenkarte 1:50.000 GD/NRW
- Die Feldblockgröße (Flächenstruktur)
- Die Flächennutzbarkeit (Acker, Grünland Dauerkulturen, Gemüse etc.)
- Sowie der erzielte Umsatz auf der Fläche (Produktion – Standorteignung, Fruchtfolge)
- Die Hangneigung (eher ein Problem im Bergland)

Diese Werte werden mit einem Faktor gewichtet und digital aufbereitet (siehe Tabelle 1 und Grafik3). Für eine allgemeine agrarstrukturelle Betrachtung reichen diese Werte aus. In Einzelfallbetrachtungen spielen weitere Faktoren wie:

- Vorhandene Berechnungsmöglichkeiten
- Lage für eine erfolversprechende Direktvermarktung
- Hofesnähe (Einsparung von Rüstzeiten der Bewirtschaftung, Kontrolle über freilaufendes Vieh)
- Dauer der Pacht (Sicherheit der Flächengrundlage)
- U.a.mehr.....

eine Rolle.

Bei der Abwägung agrarstruktureller Belange im Rahmen von Planverfahren (Bauleitplanung, Linienbestimmung, Abgrabung etc.) ist die Standortkarte zu berücksichtigen. Die Wertungsfaktoren sind der nachfolgenden Grafik zu entnehmen. Standort III bis 0,7, Standort II Spanne 0,71 bis 1,45 und Standort I

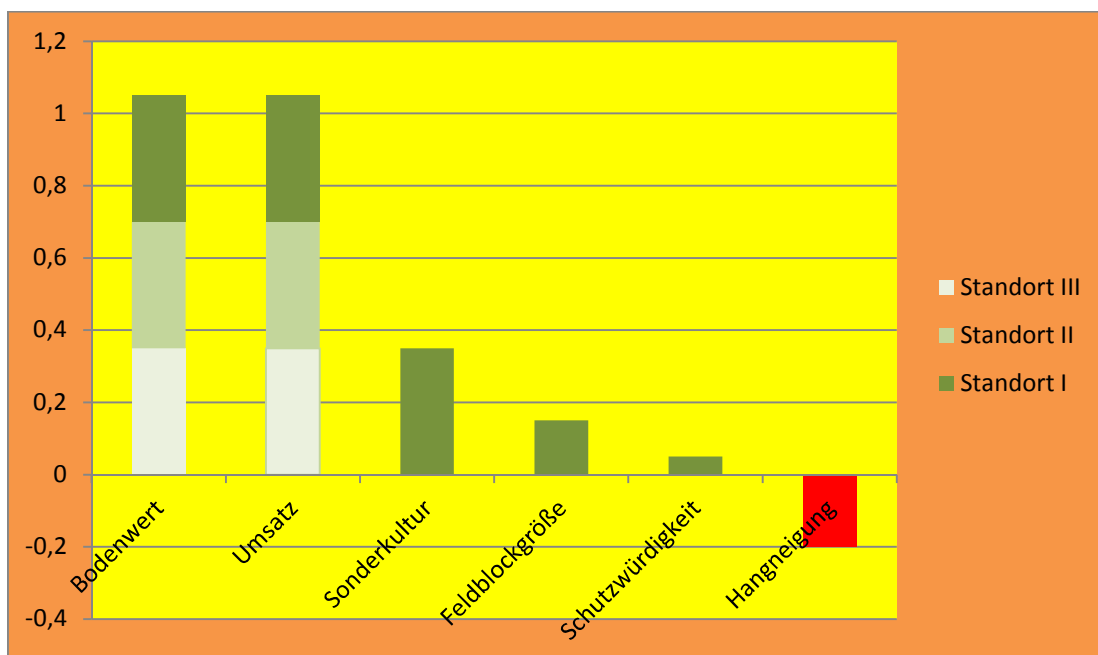
ab 1,46 Punkte. Der Standort I stellt die höchste und der Standort III gibt die untere Wertstufe wieder.

Tabelle1: Faktoren und Gewichtung zur landwirtschaftlichen Standortkarte.

Gewichtung für die Wertung	Faktor	Wert		
		Standort III	Standort II	Standort I
Mittlere Bodenwertzahl gem. Bodenkarte 1:50.000 des GD/NRW 0 - 35 = 1. 35 - 55 = 2. über 55 = 3 Pkt.	0,35	0,35	0,7	1,05
Schutzwürdige Böden ja = 1; nein = 0;	0,05	0/0,05	0/0,05	0/0,05
Feldblock größer 5 ha LF, ja = 1, nein = 0. *)	0,15	0/0,15	0/0,15	0/0,15
Gesamtumsatz auf der Fläche 0 - 2.000,-€ = 1; 2.000 - 4.000,-€ = 2; über 4.000,-€ = 3	0,35	0,35	0,7	1,05
Sonderkultur geeignete Flächen, Beregnungsfähig. ja = 0,35, nein = 0	0,35	0	0/0,35	0/0,35
Hangneigung 0 - 11 % = 0; 11 - 21 % = - 1; über 21 % = - 2 **)	0,1	0/ - 0,2	0/ - 0,2	0/ - 0,2
		0 - 0,7	0,71 - 1,45	1,46 - 2,65

*) = laut KTBL
 **) = Beinhaltet Acker/ und Grünlandflächen
Beispiel: Ein über 5 ha großer Feldblock mit 45 Bodenpunkten in ebener Lage auf dem ein Umsatz von 5.000,-€ erwirtschaftet wird, der Boden gehört nicht zu den schützenswerten, erreicht eine Wertzahl von 1,9 und entspricht damit dem Standort I

Grafik 3: Faktoren zur Standortbewertung Datteln

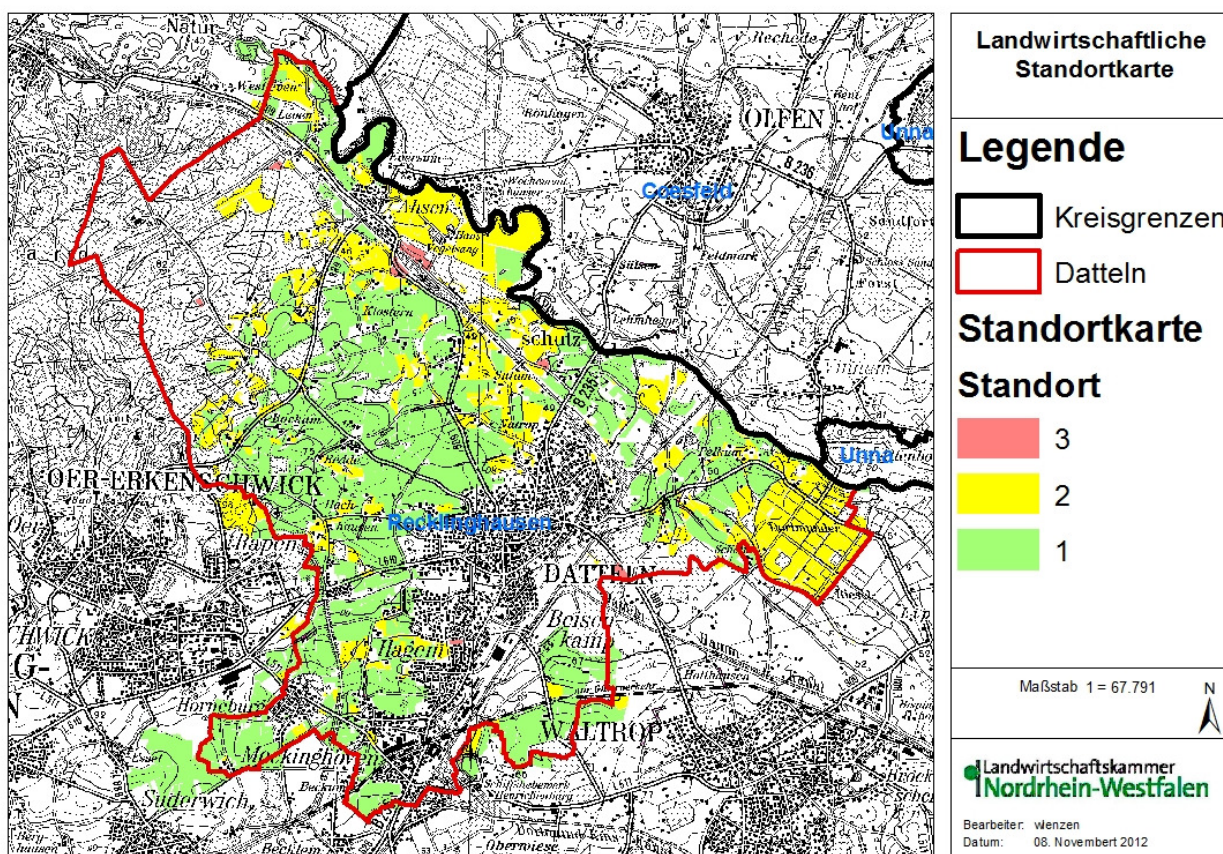


Agrarstrukturelle Standortbewertung, Landwirtschaftskammer NRW

Die Karte 11 zeigt das aktuelle Standortpotential im Stadtgebiet. Böden mit hoher Wertigkeit oder hoher Wertschöpfung dominieren in der Verteilung der Standorte I. Zu beachten und zu erkennen ist, dass landwirtschaftliche Wertschöpfung nicht nur unmittelbar mit der Bodengüte verknüpft ist. Die Nutzungsintensität auf der Fläche ist neben der Fruchtfolge auch von der

Viehhaltung mit ihrer Bodengebundenheit abhängig. Bei hohem Pachtanteil ist die oftmals fehlende langfristige Bindung der Flächen über Pachtverträge ein Grund für geringere Bewirtschaftungsintensitäten.

Karte 11: Landwirtschaftliche Standortkarte



Quelle: Auswertung der Landwirtschaftskammer

Zum Standort 1 werden 68 % der Nutzfläche und zum Standort 2 31 % gezählt. Die Karte zeigt damit an, dass hier noch Wachstumspotential besteht. Die Standortwerte im Bereich der Dattelner Rieselfelder resultieren aus dem hohen Anteil des Getreide- und Maisanbaues auf geringen Böden. Derzeit ist im Umfeld der Flächen eine Zunahme des Gemüse- und Zierpflanzenanbaues festzustellen. Bei dauerhafter Aufnahme dieser Produktionsart in die Fruchtfolge wird der Standortwert angehoben.

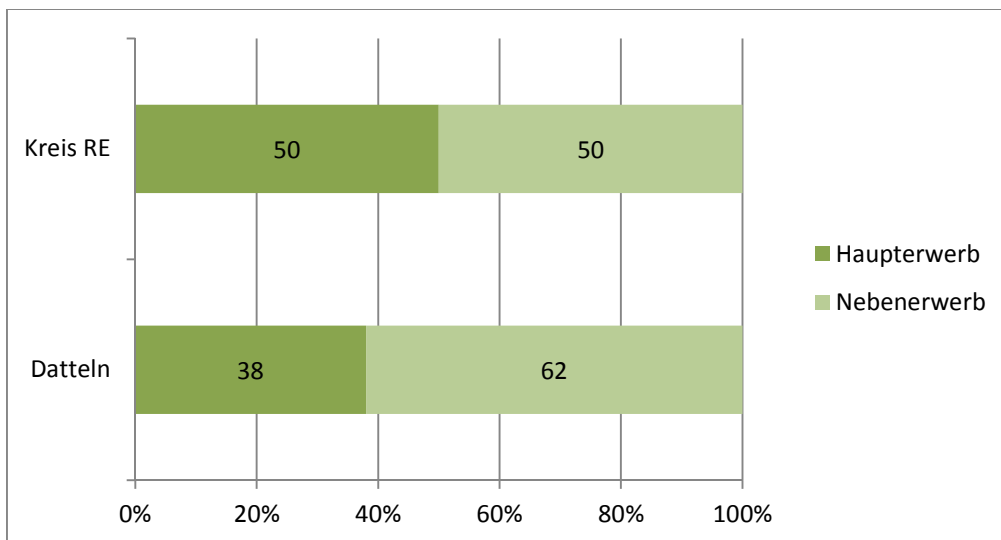
2.7 Betriebstypen und Größenstruktur, Betriebsnachfolge, Entwicklung.

Die landwirtschaftlichen Betriebe werden in der Regel durch den Betriebsleiter und seine Familienmitglieder bewirtschaftet. Während Arbeitsspitzen zur Ernte sind in wenigen Betrieben Lohnarbeitskräfte zur Unterstützung eingesetzt. Der überwiegende Anteil landwirtschaftlicher Betriebe (Grafik 4) wird in Datteln im Nebenerwerb bewirtschaftet. Dabei stützen sich die relativ stabilen Nebenerwerbsbetriebe in Datteln auf die flächengebundene Pensionspferdehaltung. Der Anteil der Haupterwerbsbetriebe wird weiter abnehmen, da die Wirtschaftsgrundlage der Betriebe vielfach für eine zukunftsgerichtete Entwicklung nicht ausreichend ist. Zahlreiche Hofnachfolger haben darum eine außerlandwirtschaftliche Tätigkeit aufgenommen, die Zahl der Nebenerwerbsbetriebe wird bei ungestörter Entwicklung weiter zunehmen.

Dazu passt auch die nachfolgende Grafik 5: aus der die Flächenausstattung der Betriebe hervorgeht. 90 % der Betriebe, oder 77 Betriebe insgesamt bewirtschaften weniger als 50 ha landwirtschaftlicher Nutzfläche (LF). Insgesamt sind das 57 % der Gesamt LF.

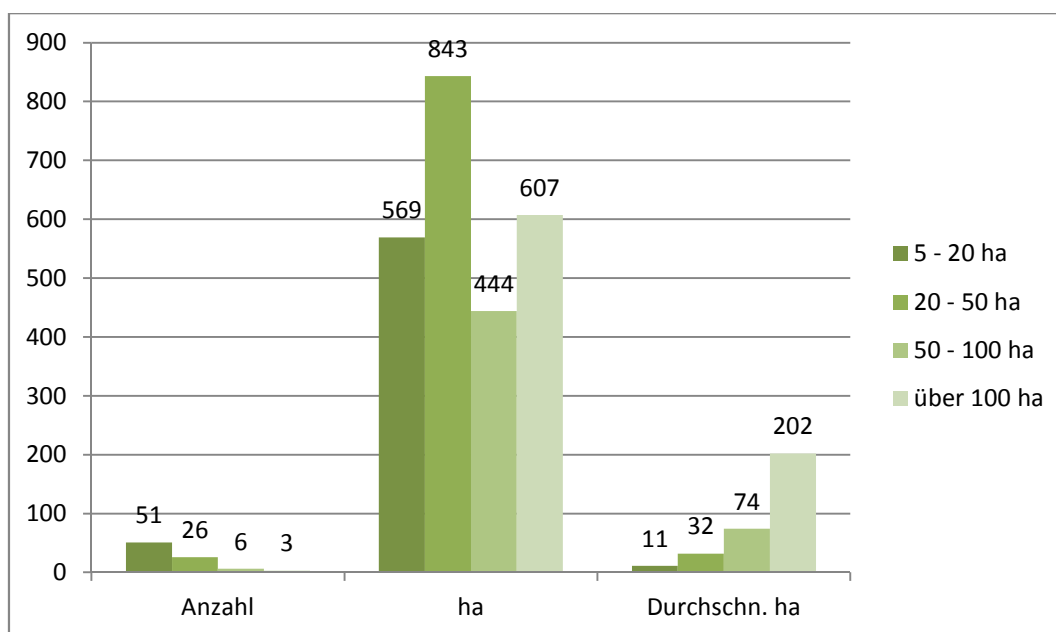
Drei Prozent der Betriebe, die über der für NRW allgemein geltenden Wachstumsschwelle von 100 ha Größe liegen, bewirtschaften bereits ein Viertel der Fläche.

Grafik 4: Anteil Haupt- und Nebenerwerbsbetriebe Kreis RE u. Datteln



Ihre Durchschnittsgröße liegt bei etwa 200 ha. Das Betriebswachstum erfolgt in der Regel über die Pacht von Flächen. Hier haben kapitalkräftige Betriebe die größeren Zugriffsmöglichkeiten und nutzen sie entsprechend.

Grafik 5: Betriebsgrößenstruktur der Betriebe ab 5 ha LF. Anzahl Betriebe, bewirtschaftete LF ges. u. Durchschnitt ha LF in den Größenklassen



Quelle: IT/NRW und eigene Erhebungen

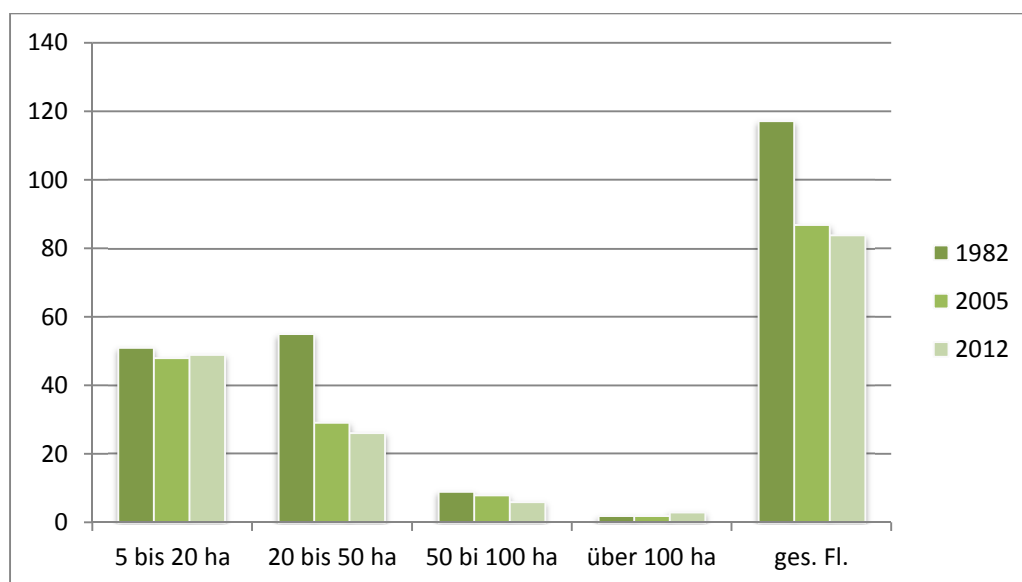
Aus den Ausführungen dieses Kapitels allerdings darauf zu schließen, dass im Raum Datteln landwirtschaftliche Fläche verfügbar für andere Planungen wird, ist nicht automatisch korrekt. Sowohl Dattelner, als auch Betriebe aus der Umgebung sind zur Sicherung ihrer Zukunftsentwicklung auf ausreichende Verfügbarkeit von Flächen angewiesen. Allein die Frage nach alternativen Energien und nachwachsenden Rohstoffen, sowie der aus der bodenabhängigen Viehhaltung herrührenden Nachfrage nach Produktionsfläche halten den Bodenmarkt vor Ort unter Druck.

Die Landwirtschaft ist zu ihrer Erhaltung und Weiterentwicklung auf die planerische Sicherung ihrer Produktionsgrundlage angewiesen. Nur dann kann Sie auch die sonstigen, von ihr geforderten Funktionen zur Daseinsvorsorge mit tragen und übernehmen.

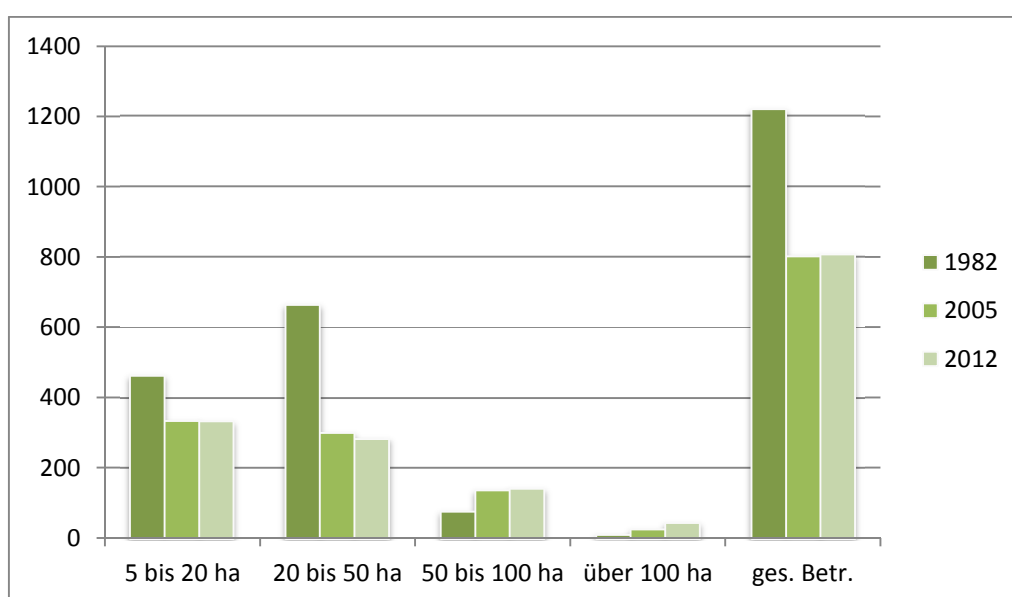
Neben der Flächensicherung bedarf es auch der Sicherung der Betriebsstandorte und der Möglichkeit, diese Standorte auch auf der Grundlage des Baurechtes funktionsgerecht weiter zu entwickeln. Bei einigen Betrieben

wird sicherlich im Rahmen des Strukturwandels die Möglichkeit der Umnutzung der nicht mehr für die Landwirtschaft genutzten Gebäuderäume sinnvoll und zur Erhaltung der Bausubstanz notwendig werden.

Grafik 6: Veränderung der Anzahl landwirtschaftlicher Betriebe zwischen 1982 und 2012 in den angegebenen Größenklassen in Datteln



Grafik 7: Veränderung der Anzahl landwirtschaftlicher Betriebe zwischen 1982 und 2012 in den angegebenen Größenklassen in der Kreisstelle RE (= Recklinghausen, Bottrop und Gelsenkirchen).



Quelle: Landwirtschaftskammer NRW.

Die vorstehenden Grafiken 6 und 7 verdeutlichen den in der Vergangenheit abgelaufenen Strukturwandel in Datteln und im Vergleich dazu im Gebiet der Kreisstelle Recklinghausen der Landwirtschaftskammer NRW (Kreis Recklinghausen einschließlich Städte Bottrop und Gelsenkirchen). Es ist festzustellen, dass die Verläufe ähnlich gelagert sind. Signifikante Unterschiede lassen sich nicht erkennen. Der Trend zu größeren Betriebseinheiten dauert an und wird auch so weiter gehen. Interessant ist, dass die Dattelner Betriebe (über 30 Jahre) in der unteren Größenklasse annähernd gleich bleiben, während die Wachstumsschwelle ab 100ha aufwärts beginnt. Die Nebenerwerbsbetriebe haben sich in Datteln als durchaus beständig gezeigt. Sie sind in den unteren Größenklassen angesiedelt.

Fazit: In Datteln wirtschaftet die überwiegende Zahl landwirtschaftlicher Betriebe im Nebenerwerb mit dem Betriebsschwerpunkt Pensionspferdehaltung. Diese Betriebsausrichtung wird auch in vielen Haupterwerbsbetrieben verfolgt. Sie trifft am Rande des Ballungsraumes Ruhrgebiet auf hohe Nachfrage und verspricht eine gute Rendite. Wachstumsorientierte Betriebe wachsen in Datteln, der Standortgunst nahe am Verbrauchermarkt folgend, im Anbau von Kulturen mit hoher Wertschöpfung. Gemüse und Beerenobstanbau ist daher im Vergleich zur Umgebung stark ausgeprägt. Diese hochwertigen Sonderkulturen finden gute Anbaubedingungen und Absatz im Raum. Mit einer Ausdehnung des Anbaus wird gerechnet, dazu bedarf es ausreichender Flächen.

In einigen wenigen Betrieben werden nennenswerte Viehbestände zur Fleischproduktion gehalten, in diesen spezialisierten Betrieben ist mit weiteren Aufstockungen zu rechnen. Im Rahmen des Baurechtes sind solche Erweiterungsmöglichkeiten zuzulassen. Zu den möglichen privilegierten Baumaßnahmen gehören auch solche, die der Vermarktung überwiegend eigener erzeugter Produkte dienen. Die natürlichen Produktionsvoraussetzungen sind recht gut, der Ackerbau wird bevorzugt. Aus dem Umland der Stadt besteht eine starke Nachfrage nach landwirtschaftlicher Fläche. Dieser Trend verschärft sich durch den Anbau von Energiepflanzen, ausgelöst durch den Bau von Biogasanlagen im Umfeld. Die Betriebsaufgabe im Rahmen des Strukturwandels wird in Datteln weit hinausgeschoben. Die Betriebsbindung ist überdurchschnittlich stark ausgeprägt (siehe Grafik 6).

3. Auswirkungen außerlandwirtschaftlicher Planungen auf die Agrarstruktur - Betriebliche Betroffenheit

Im Rahmen der Neuaufstellung und Änderung des Flächennutzungsplanes sind die Voraussetzungen zur Umsetzung raumwirksamer Planungen im Stadtgebiet zu schaffen. Es stehen mehrere solcher Planungen größeren Ausmaßes an. Wird jede Einzelplanung für sich betrachtet, so entsteht ein falsches Bild der Gesamtbetroffenheit. Umfang und die Zahl der hier anstehenden Maßnahmen lassen erkennbar eine starke Betroffenheit der Landwirtschaft erwarten. Ziel dieses Fachbeitrages ist es, die einzelnen Eingriffe zusammenzufassen und eine Gesamtbetroffenheit abwägungsfähig darzustellen. Dabei werden selbstverständlich auch der Ausgleich der Eingriffe in Natur und Landschaft, sowie die artenschutzrechtlichen Notwendigkeiten mit behandelt. Zu Grunde gelegt werden neben den fachgesetzlichen Planunterlagen soweit vorliegend, auch Unterlagen eingeschalteter Planungsbüros, die die zu erstellenden landschaftspflegerischen Begleitpläne zu den Einzelmaßnahmen erarbeiten.

3.1 Agrarstrukturelle Auswirkungen durch die Planung des E.ON Kraftwerks Datteln 4

Planerische Vorgaben:

Das Kraftwerk soll auf dem im Regionalplan Emscher-Lippe dargestellten Bereich für gewerbliche und industrielle Nutzungen (GIB) errichtet werden. Der Standort umfasst in der rechtswirksamen Darstellung des Regionalplanes Emscher Lippe etwa 77 ha. Von diesen 77 ha sind 54 ha für gewerblich industrielle Nutzung (GIB), 20,5 ha als Waldbereich und 3,8 ha als Freiraum und Agrarbereich dargestellt. Vorgesehen war hier ursprünglich, den durch die Stadt Datteln angestrebten ökologischen Industriepark „Löringhof“ anzulegen. Aufgrund geplanter Entwicklungen wird das Verfahren zur 7. Änderung des Regionalplanes durchgeführt, um hier einen Kohlekraftwerksblock zu errichten.

Im Rahmen der Entwicklung dieses Standortes wurde durch das Urteil des Obergerverwaltungsgerichtes Münster eine erneute Änderung der regionalplanerischen Voraussetzungen erforderlich. Die im Verfahren befindliche 7. Änderung des Regionalplanes soll jetzt die Grundlage für die

Kraftwerksansiedlung schaffen. Auf dieser Grundlage erstellt dann die Stadt Datteln ihre Flächennutzungs- und Bebauungsplanung für den Standort.

Für die Landwirtschaft ergeben sich durch die Umsetzung des Vorhabens folgende Probleme:

- Verlust von Flächen im Baubereich des Kraftwerkes.
- Verlust von Flächen für den Eingriff in Natur- und Landschaft.
- Änderung der Nutzungseignung von Flächen durch Extensivierungsmaßnahmen.
- Pflanzung von Bäumen und Gehölzen mit vorgelagerten Säumen zur Eingliederung der Kraftwerksbauten in das Landschaftsbild auf geeigneten Standorten in einem Umkreis von 10 km.

Mögliche Auswirkungen der Schwaden aus dem Kühlturm auf das Pflanzenwachstum im Schattenbereich des neuen Kraftwerkes werden durch ein landwirtschaftliches Monitoring begleitet und untersucht. Sollten sich negative Auswirkungen ergeben, so sollen diese durch den Kraftwerksbetreiber ausgeglichen werden.

Das Luftbild aus dem Jahre 1998 zeigt den Gewerbe- und Industriestandort in Größe von etwa 75 ha vor der gewerblich/industriellen Nutzung. Neben einer größeren Brachfläche im Norden am Kanal, befand sich der Standort überwiegend in Ackernutzung. Betroffen werden auch zwei Waldbereiche die im Rahmen der forstgesetzlichen Umwandlungsverfahren zu erhalten bzw. zu ersetzen sind.

Landesplanerische Zielsetzung für den Bereich ist die Aufgabe einer Erweiterung des westlich des Dortmund-Ems-Kanales gelegenen Kraftwerks Datteln 1 – 3 und eines Industriegebietes mit dem Ziel der Ansiedlung eines Kohlekraftwerksblockes. Insofern ist der Landverlust nicht der neueren E.ON Planung, sondern schon früheren GIB Planungen anzulasten. Die Aufgabe der landwirtschaftlichen Nutzung wird allerdings ausgelöst durch die Erteilung diverser Teilgenehmigungen im Rahmen des für die Errichtung des Kraftwerkes anzuwendenden BImSchG Verfahrens auf der planungsrechtlichen Grundlage des bis zum 30.09.2009 rechtsverbindlichen Bebauungsplanes Nr. 105 E.ON Kraftwerk. Die reine Baufläche mit Nebenanlagen benötigt etwa 37 ha.

Landwirtschaftliche Situation vor Baubeginn: Die Betroffenheit wird seitens der Landwirtschaftskammer auf die bewirtschaftete Fläche bezogen. Es wird nicht für die Betriebe nach Eigentum und Pacht unterschieden. Im Gelände werden (wurden) Flächen durch vier landwirtschaftliche Betriebe bewirtschaftet. Dabei entfällt der weitaus größte Anteil auf einen dieser Betriebe. Überschlägig wurden auf dem Standortgelände selbst etwa 50 ha landwirtschaftliche Fläche bewirtschaftet. Außerhalb des eigentlichen Kraftwerksgeländes werden für den Ausgleich des durch das Kraftwerk ausgelösten Eingriffes in den Naturhaushalt und das Landschaftsbild, weitere Flächen benötigt, auf denen dieser Ausgleich stattfinden kann. Die räumliche Lage dieser Flächen und ihr Umfang ist der nachfolgenden Karte 12 zu entnehmen. Es handelt sich in der Regel um Gehölzanpflanzungen, die zum Entzug landwirtschaftlicher Nutzflächen führen. Geplant sind auch Nutzungsextensivierungen auf Flächen, was für Erwerbslandwirte oft einem Flächenentzug gleichkommt. Ausgleich für die geforderte Sichtverschattung der mächtigen Kraftwerksbauten ist in Datteln, Olfen, Selm, Recklinghausen und Waltrop, also auch außerhalb des Stadtgebietes, in geeigneter Lage zu leisten.

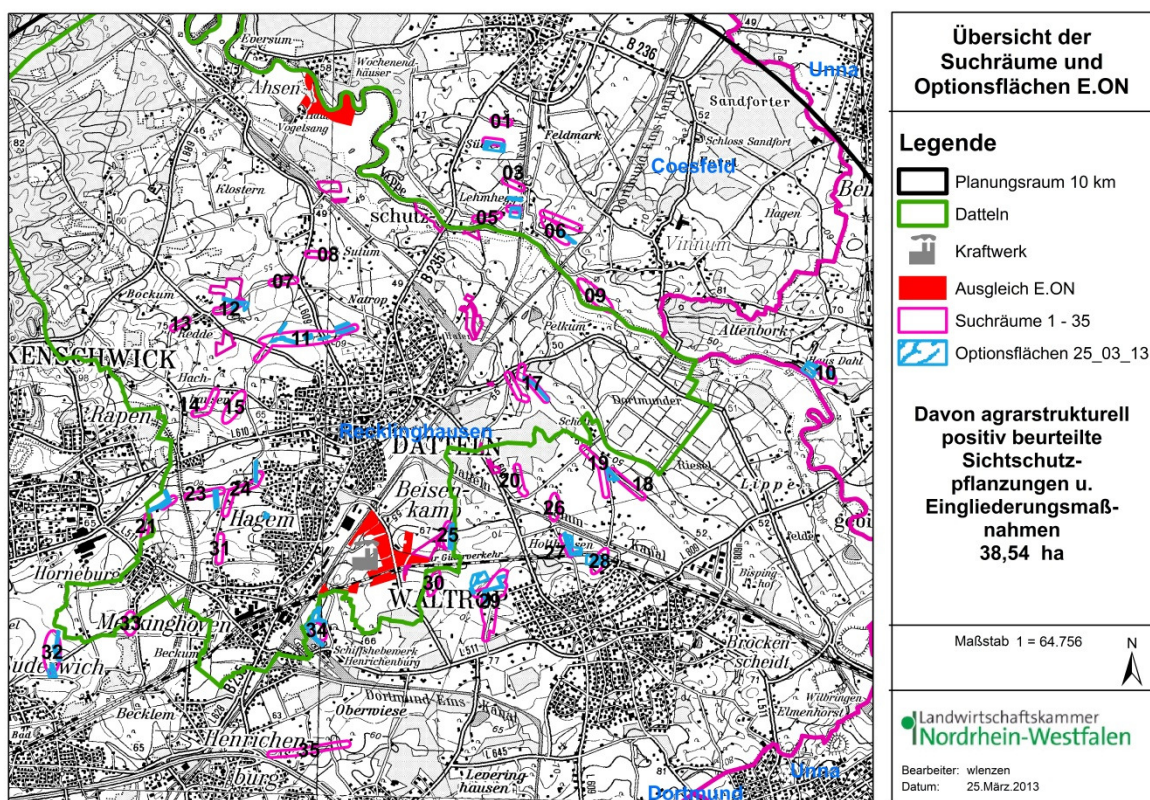
Luftbild : Kraftwerkstandort Datteln 4



Quelle: Atlas Karte und Luftbild. Nördliches Ruhrgebiet. KVR Ausgabe 1998

Die zu leistende Kompensation im unmittelbaren Kraftwerksumfeld ist der Karte 12 zu entnehmen. Die zusätzlich vorgenommene externe Kompensation (Reservefläche) im Umfang von 26 ha in der Lippeaue, durch die Haus Vogelsang GmbH (HVG), betrifft keine Erwerbslandwirtschaft. Sie ist Teil der Strategie des Unternehmens HVG als Dienstleister im Rahmen der Vermarktung von Kompensationsflächen an Eingriffsverursacher. Dadurch werden landwirtschaftliche Erwerbsbetriebe von möglichem Flächenentzug entlastet. Umgesetzt werden hier Extensivierungsmaßnahmen, die auf die Anforderungen der Aufwertung der Lippeaue, die auch als FFH Gebiet unter Naturschutz steht, abgestimmt sind.

Karte 12: Lage der Flächenansprüche durch die Kraftwerksansiedlung



Quelle: Bebauungsplan 105a und Suchräume E.ON

Auf dem Gelände des Kraftwerksstandortes (innerhalb des Bebauungsplangebietes) werden ca. 17,6 ha Ausgleichsfläche angelegt.

Der Landwirtschaft gehen durch die Ansiedlung des Kraftwerkes, nach jetzigem Stand (nicht berücksichtigt werden die HVG Flächen), etwa 69 ha

Ausgleichsfläche (einschließlich Optionsflächen) und zusätzlich etwa 38,5 ha Fläche für Sichtverschattende Gehölzanpflanzungen im 10 km Untersuchungsradius (vgl. Karte 12 – Optionsflächen 25_03_13)) verloren.

Betroffen werden durch den Kraftwerksstandort selbst und unmittelbar umgebende Ausgleichsflächen fünf landwirtschaftliche Betriebe in unterschiedlicher Größenordnung. Die Ausgleichsfläche in der Lippeaue wird, wie ausgeführt, durch das Unternehmen – HVG im Rahmen seiner Geschäftspolitik gestellt. Die im 10 km Radius um den Kraftwerksstandort aus landwirtschaftlicher Sicht akzeptierten Standorte für Sichtschutzpflanzungen und -maßnahmen betragen derzeit etwa 38,54 ha. Da das Suchverfahren noch nicht abgeschlossen ist, können sich noch Ergänzungen (eher mehr Fläche) ergeben. **Verteilt auf die betroffenen Städte sind das in Datteln ca. 9,3 ha, Olfen ca. 4 ha, Selm ca. 6,8 ha, Waltrop ca. 15 ha und in Recklinghausen ca. 3,4 ha.** Betroffen werden durch diese Flächenumwidmung zum Sichtschutz, zurzeit 21 landwirtschaftliche Betriebe. Die **Flächenbilanz zeigt für die Landwirtschaft einen Flächenentzug –umwidmung von:**

- Ca. 50 ha im Standortgelände selbst
- Ca. 19 ha im unmittelbaren Umfeld zur Kompensation und
- Ca. 38,5 ha für Sichtverschattende Maßnahmen im 10 km Umkreis des Kraftwerkes.

= **etwa 108 ha** auf. Die Flächen der HVG sind dabei nicht berücksichtigt. Bei einer durchschnittlichen Größe der Dattelner Betriebe von 29 ha, müssten für Ansiedlung und Kompensation des Eingriffs in Natur und Landschaft (einschließlich Optionsflächen) statistisch vier Betriebe ihre Bewirtschaftung einstellen.

3.1.1 Landwirtschaftliche Betroffenheit durch die Planung des E.ON Kraftwerkes Datteln 4

Der Eingriff durch die Baumaßnahme selbst erfolgt fast ausschließlich in landwirtschaftlich genutzten Flächen. Um den Eingriff in den Boden klassifizieren zu können wird für den Vergleich die Bodenkarte 1:50.000 des

geologischen Dienstes herangezogen. Dargestellt werden in der folgenden Karte 13 die Bereiche des Eingriffs in landwirtschaftliche Flächen, deren Bodenwertklasse (gibt vergleichend für die Böden des Plangebietes ihre natürliche Ertragskraft wieder) und ihre Schutzwürdigkeit aus landwirtschaftlicher Sicht (gemeint sind damit Plaggenesche und Böden mit hoher oder sehr hoher natürlicher Bodenfruchtbarkeit). Die Bodenwertklassen geben die durchschnittlichen Bodenzahlen oder Grünlandgrundzahlen wieder. Nach der Reichsbodenschätzung sind dabei Böden mit der Bodenzahl 100 (entsprechend Grünlandgrundzahl) am höchsten eingestuft. Die Böden unterliegen dem besonderen Schutz des Bundes- und des Landesbodenschutzgesetzes. Die Schutzwürdigkeit der Böden ist in der Planung besonders zu beachten - ein Eingriff daher besonders abzuwägen. Im Bereich des Kraftwerksstandortes selbst werden etwa 36 ha Böden mit mittlerer Bodenwertklasse verbraucht. Sie wurden ursprünglich weitgehend als Ackerflächen genutzt. Weitere 17,6 ha werden, teilweise nach erheblichen Eingriffen durch Tiefbaumaßnahmen als Forstflächen wiederhergestellt. Für die Landwirtschaft entsteht ein Verlust von ca. 50 ha an ertragreichen Böden.

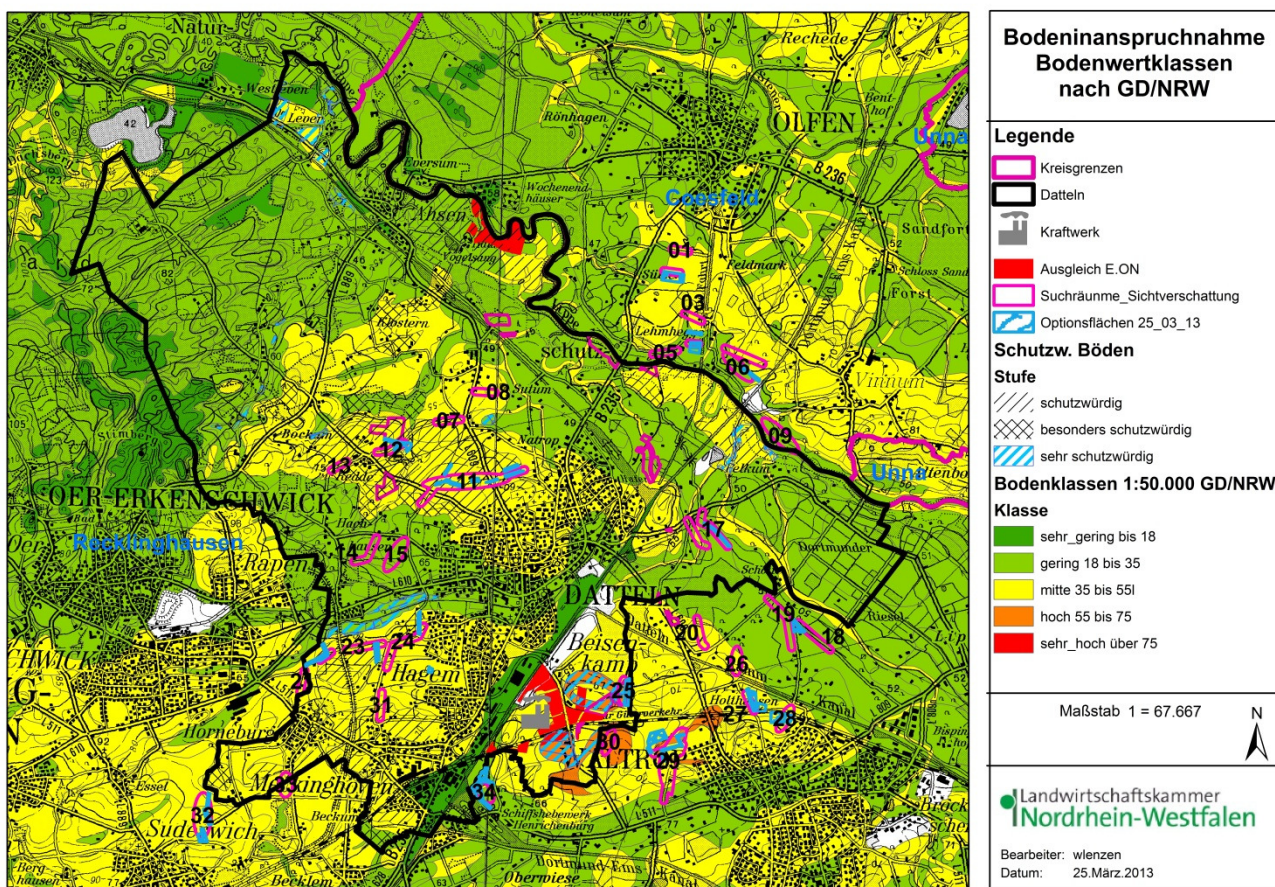
Außerhalb des eigentlichen Kraftwerksgeländes werden etwa 19 ha Kompensationsfläche der Landwirtschaftlichen Produktion entzogen. Davon gehören etwa 12,5 ha zur mittleren Bodenwertklasse und 6,5 ha erreichen eine hohe Bodenfruchtbarkeit und sind aus diesem Grunde sehr schutzwürdig. Diese Kompensationsflächen bleiben zwar dem Freiraum erhalten, sie stehen allerdings für eine konventionelle Landbewirtschaftung nicht mehr zur Verfügung.

Die Kompensationsfläche in der Lippeaue, die durch die HVG umgesetzt worden ist, geht nicht zu Lasten der Erwerbslandwirtschaft und wird daher nicht mit in eine landwirtschaftliche Bilanz einbezogen.

Für sichtverschattende Kompensationsmaßnahmen im 10 km Radius um das Kohlekraftwerk werden in der Regel Gehölzanpflanzungen mit vorgelagerten Säumen vorgesehen. In einigen Fällen sind Feldgehölze oder Streuobstwiesen vorgeschlagen. Aus landwirtschaftlicher Sicht wurden die von Grundstückseigentümern vorgeschlagenen Maßnahmenstandorte auf ihre Agrarstrukturverträglichkeit hin überprüft und beurteilt.

Karte 13: Inanspruchnahme von Böden durch die Planung des E.ON

Kraftwerkes 4 und seine Kompensationsflächen.



Danach verbleiben nach derzeitigem Stand ca. 38,5 ha Fläche, die der konventionellen Landwirtschaft entzogen werden. Überwiegend werden Böden mittlerer Bodenklasse, die auch weitgehend schutzwürdig sind, für die Umsetzung der sichtverschattenden Maßnahmen der Landbewirtschaftung entzogen. Einige wenige liegen in Bereichen geringer Wertklassen. Da die Suchräume Sichtbeziehungen zum Kraftwerksbau bedingen, ist ihre Verschiebung in Bereiche geringer Bodengüte nicht möglich. Ein weiterer Grund für ihre Betrachtung liegt in der eigentumsrechtlichen Verfügbarkeit.

Der Erwerbslandwirtschaft (nicht dem Freiraum) gehen durch die Ansiedlung des Kohlekraftwerksblockes Datteln 4 ca. 93 ha von Böden mittlerer Güte verloren. Teile der Böden sind gemäß Aussagen des geologischen Dienstes NRW wegen ihrer Fruchtbarkeit schutzwürdig. Da der Boden die Grundlage

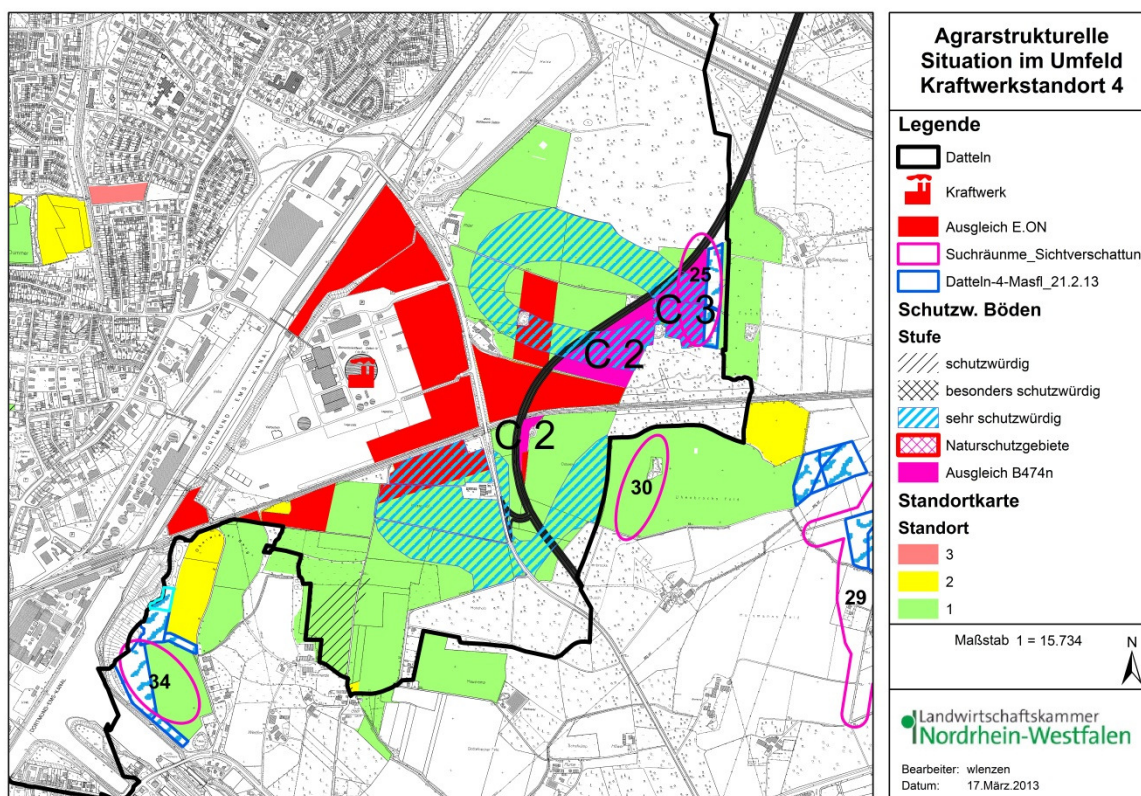
jeglicher landwirtschaftlicher Tätigkeit ist, wirkt sich der Verlust direkt auf die Landwirtschaft und ihre Entwicklungsmöglichkeiten aus. **Der Flächenverlust beschleunigt den Strukturwandel und hindert verbleibende Betriebe am möglichen Wachstum über die übliche Flächenzupacht.**

Betroffen werden durch die Errichtung des Kraftwerkblockes insgesamt **23 landwirtschaftliche Betriebe** und ein weiterer, nichtlandwirtschaftlicher Grundstückseigentümer. Sichtverschattungsmaßnahmen berühren in Selm, Olfen jeweils zwei Betriebe. Aus Datteln sind sechs, aus Waltrop zehn Betriebe betroffen. Ein Betrieb hat seinen Sitz in Haltern am See. Die größte Betroffenheit weisen drei unmittelbar am und um den Kraftwerksstandort wirtschaftende Betriebe auf. Dort sind großflächige Kompensationen vorgesehen. In den Randbereichen ist die Betroffenheit durch die dort geplanten Sichtschutzpflanzungen meist nur gering. Wenn hier Eigentümer, die auch selbst Bewirtschafter betroffener Flächen sind, ihre Flächen zum Erwerb anbieten, so wird nach Prüfung der Auswirkung von Anlagen auf die allgemeine Agrarstruktur dazu Stellung genommen. Zu ca. 38,5 ha wurde seitens der Landwirtschaftskammer positiv Stellung genommen.

Die direkt durch den Kraftwerkstandort selbst und die in seiner Umgebung umzusetzenden Kompensationsflächen betroffenen Betriebe erleiden starke Flächenverluste. Dabei profitieren beteiligte Grundstückseigentümer von den planungsbedingten Steigerungen der „Baulandpreise“. Im Rahmen der Möglichkeit wird von Flächentauschen zur Minderung des Eingriffs in die Landwirtschaft Gebrauch gemacht. Die erzielbaren Verkaufserlöse setzen Grundeigentümer von Bauflächen in die Lage, sich Ersatz zu beschaffen.

Bei den Ausgleichsflächen fallen die Rendite, und damit die Möglichkeit der Ersatzbeschaffung, geringer aus. Ein Betrieb aus der Stadt Waltrop erleidet durch erheblichen Pachtflächenverlust starke Einbußen. Pächter leiden unter dem Landverlust ohne Ausgleich finden zu können.

Karte 14: Standortkarte im Umfeld des E.ON Kraftwerksblockes 4



Der Eingriff in die Landwirtschaft wird komprimiert in der vorstehenden Standortkarte (14) der Landwirtschaft zum Ausdruck gebracht. Sie gibt den Eingriff in den wertvollen Agrarraum am Standort wieder. Es handelt sich in der Regel um Standorte der Stufe 1, die weitgehend aufgrund ihrer Fruchtbarkeit, Struktur, Ertragskraft und Lage so eingestuft wurden. Die Baufläche selbst ist wie die dargestellte Umgebung der wertvollsten Stufe 1 zuzurechnen. Bei den in der Karte dargestellten sehr schutzwürdigen Böden handelt es sich um die fruchtbarsten Böden im Stadtgebiet.

3.2 Agrarstrukturelle Auswirkungen durch den Bau der B 474n

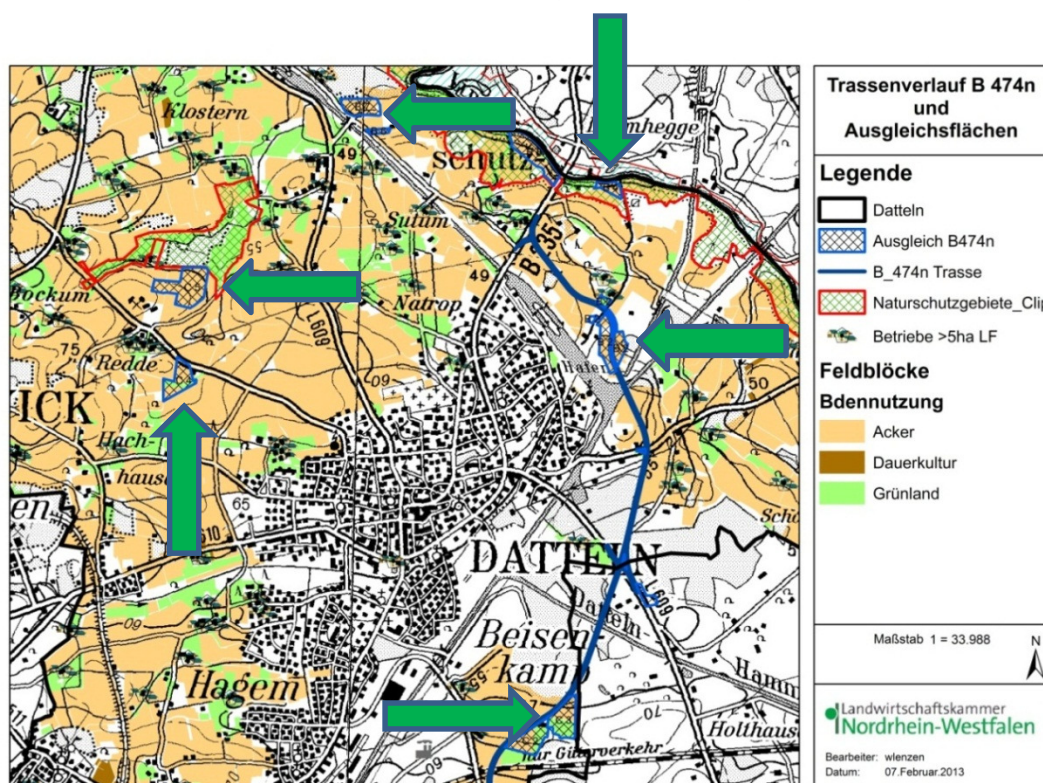
Die Bundesrepublik Deutschland hat dem Landesbetrieb Straßen den Neubau der B 474n zum Ausbau aufgegeben. Die Straße ist für die Ortsumgehung Datteln planfestgestellt und kann gebaut werden. Der Abschnitt der

Ortsumgehung Waltrop der B 474 n befindet sich noch in der Vorbereitung des Planfeststellungsverfahrens. Durch den Straßenneubau wird die Landwirtschaft mehrfach betroffen, diese Betroffenheit ist im Planfeststellungsbeschluss abgewogen und entschieden worden. Die Betroffenheit wird daher in diesem Beitrag zur Ermittlung der Gesamtbetroffenheit der Landwirtschaft im Stadtgebiet nachrichtlich dargestellt (vgl. Karte 15).

Der Bau der Straße ist mit einem erheblichen Eingriff in landwirtschaftliche Strukturen und vor allem Flächen verbunden. An reiner Trassenfläche sind dies laut Daten der Stadtverwaltung Datteln 8,3 ha (OU Datteln) und 4,7 ha (OU Waltrop) auf Dattelner Stadtgebiet. Dazu kommen etwa 30 ha Ausgleichsflächen, die auf dem Gebiet der Stadt Datteln angelegt werden sollen. Bis auf die Ausgleichsflächen C5 und C6 (im Bereich Datteln - Redde) liegen die Standorte für den Ausgleich fest. Letztere können noch mit Rücksicht auf ihre, aus agrarstruktureller Sicht ungünstig gewählte Lage (wertvolle Böden und Schläge werden erheblich zerschnitten), anders verortet werden. Der angesprochene Umfang des Flächenverlustes verbleibt.

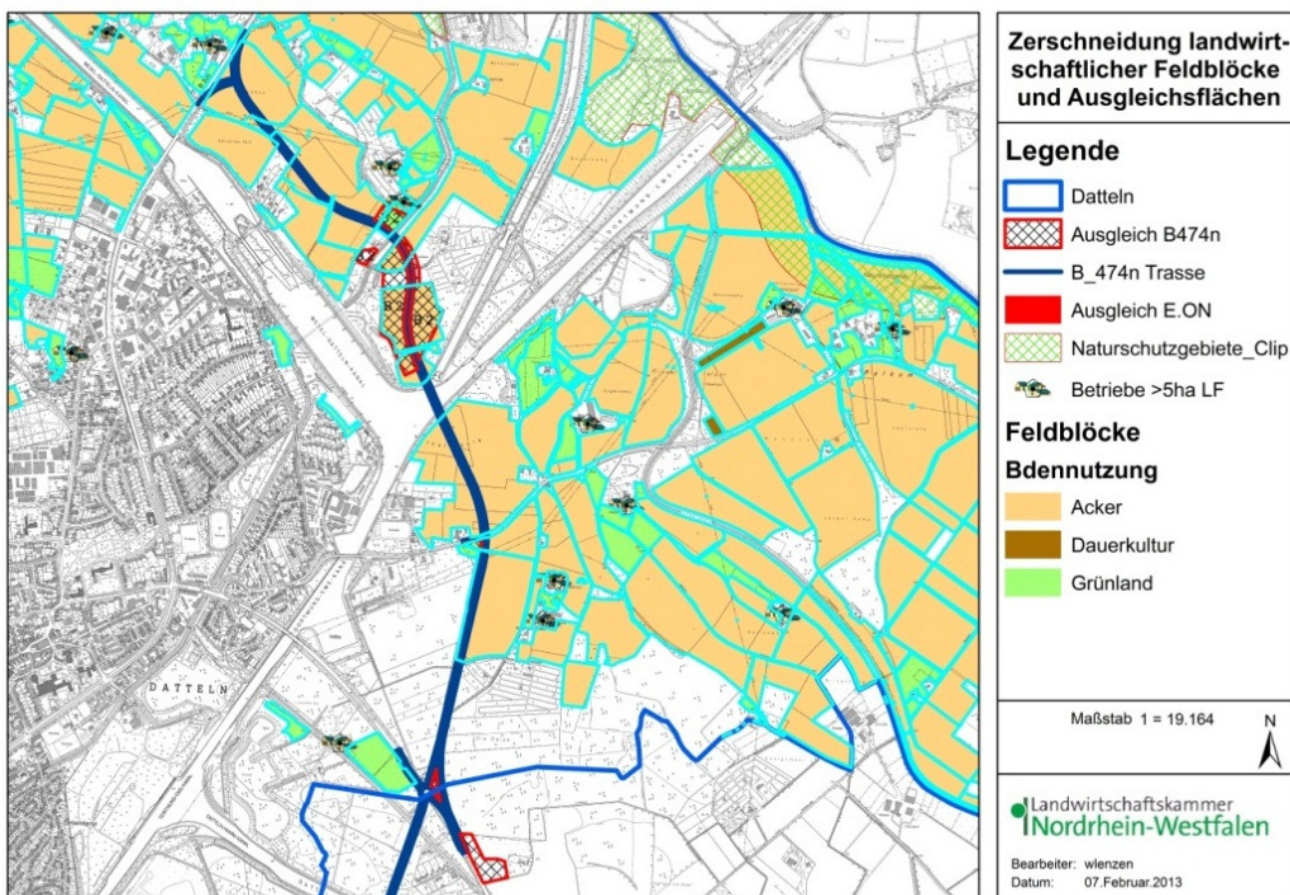
Karte 15: Nachrichtliche Darstellung der landwirtschaftlichen Betroffenheit

Durch den Bau der B 474n. Kompensation – grüne Pfeile



Durch die Trasse werden in einigen Teilen landwirtschaftliche Feldblöcke (einheitliche und zusammenhängend zu bewirtschaftende Acker- oder Grünlandflächen, die von natürlichen oder künstlichen Begrenzungen umgeben sind) zerschnitten. Diese Zerschneidungsschäden werden in der Planumsetzung durch die Straßenbauverwaltung bewertet. In den beiden folgenden Karten 16 und 17 werden diese Schäden deutlich. Sie sind gegebenenfalls Teil des zu leistenden Ausgleichs.

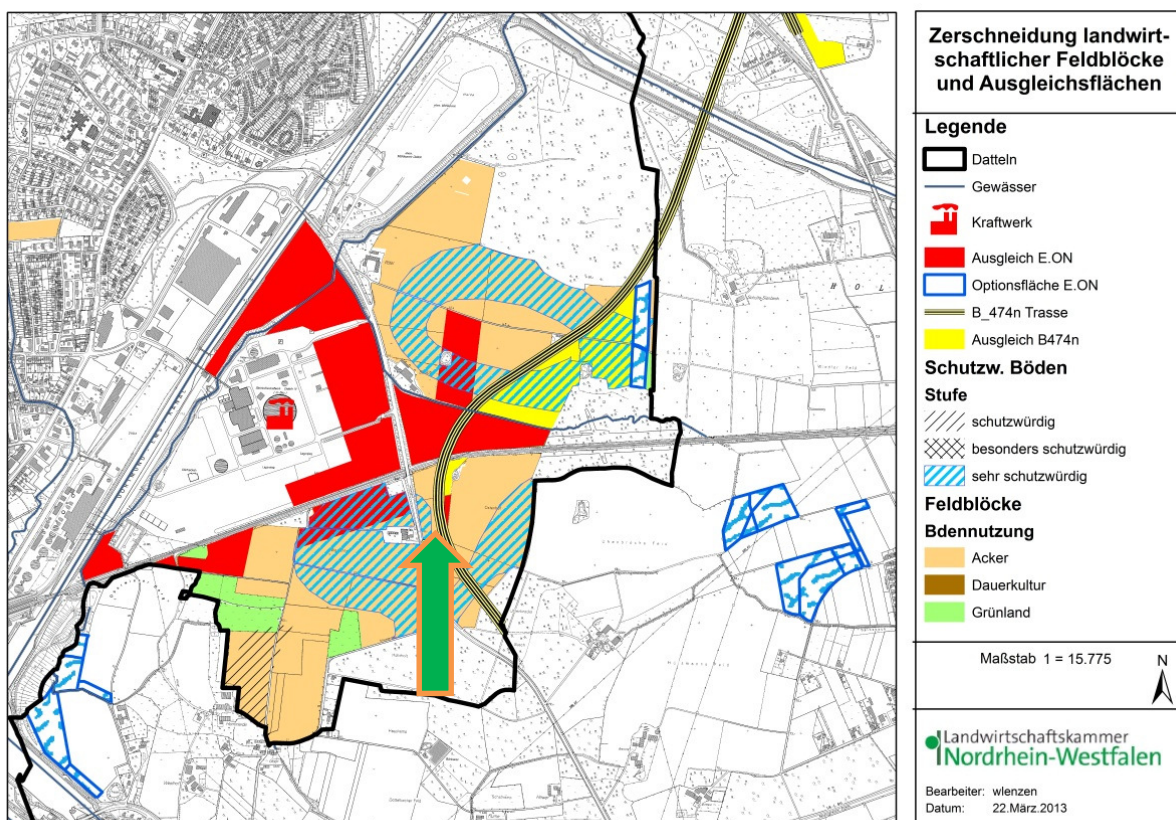
Karte 16: Trassenabschnitt Datteln Nord



Neben der Zerschneidung ist der Flächenverlust durch die Trasse selbst und die Kompensation des Eingriffs aus der Landwirtschaft zu leisten. Das landwirtschaftliche Wegenetz wird nach Ausbau wieder angeschlossen. Durch die Wahl der Ausgleichsflächen nördlich des Kanalkreuzes wird der Schaden an der Agrarstruktur vor Ort gelöst. Die Ausgleichsflächen in der Lippeaue, in

Größe von 9,6 ha sind mit dem betroffenen Landwirt abgestimmt worden. Sie befinden sich im rechtskräftigen Naturschutzgebiet der Lippeaue und sind insofern ein sinnvoller Baustein zur Umsetzung des Naturschutzes durch den Einsatz von Kompensationsverpflichtungen an geeigneter Stelle.

Karte 17: Trassenabschnitt Datteln Süd



Auch im südlichen Abschnitt ist durch die Auswahl der Kompensationsflächen in Verbindung und Abstimmung mit den E.ON Kompensationen der Schaden begrenzt. Die südlich der Eisenbahn zwischen der Straße „Im Löringhof“ und der neuen Trasse der B 474n verbleibende Ackerfläche ist in einen Ökopool (Pfeil) aufgenommen worden und wird damit, auf Grund ihres Restflächencharakters einer anderen Nutzung zugeführt. Überschlägige GIS Berechnung ca. 5,3ha.

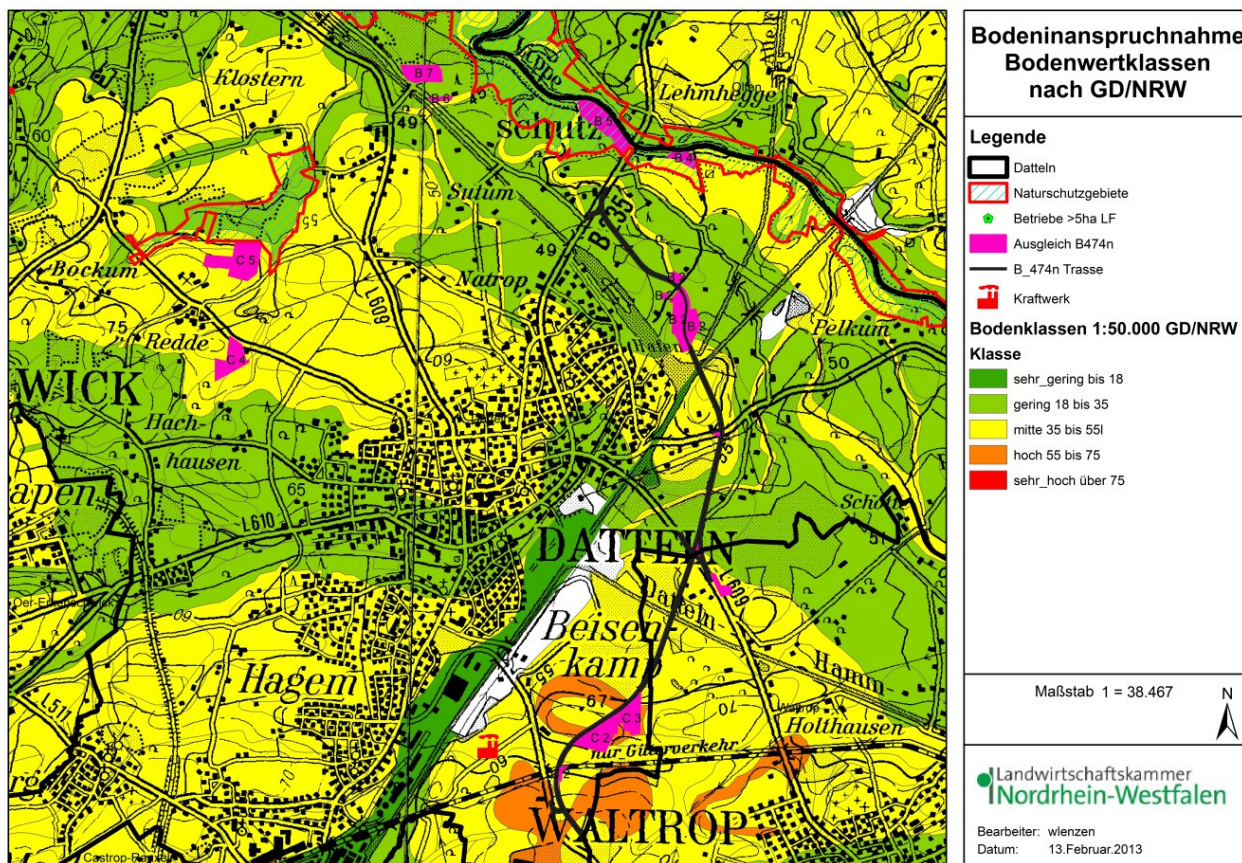
Benötigte Gesamtfläche B 474n:

- Trasse ges. 13,0 ha
- Ausgleich OU Datteln – 23,9 ha
- Ausgleich OU Waltrop – 28,0 ha

Ges. = **64,9 ha Flächenverlust**

3.2.1 Landwirtschaftliche Betroffenheit durch den Bau der B474n

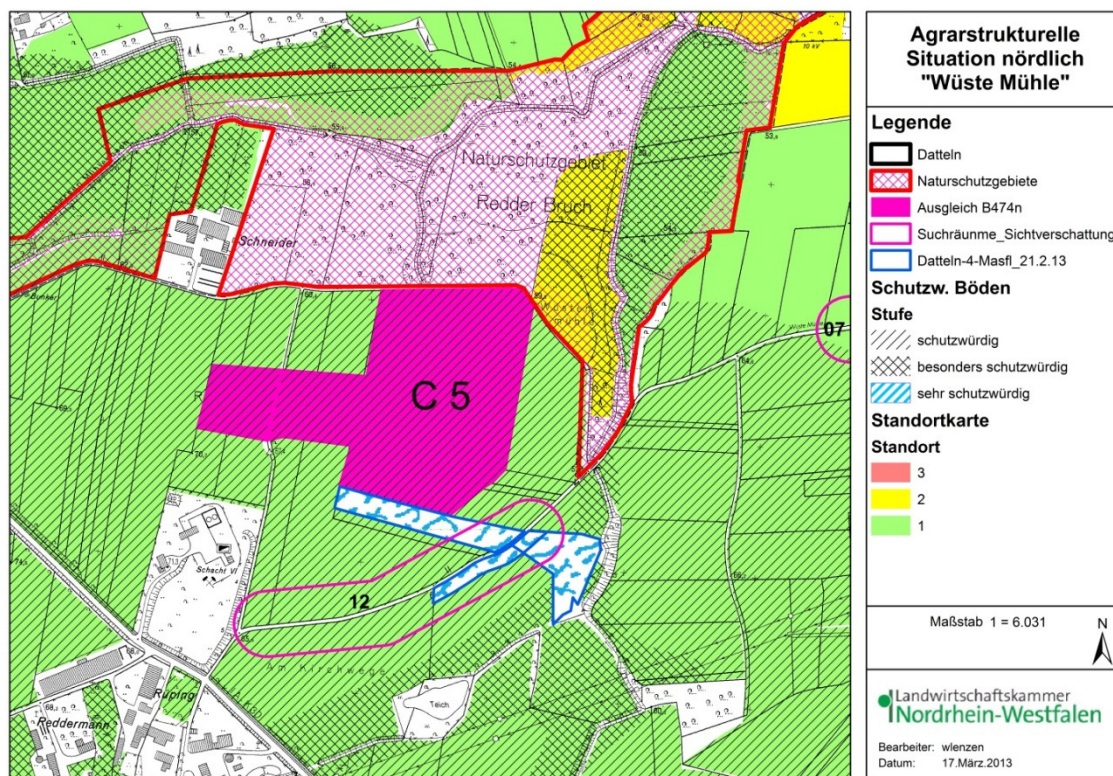
Karte 18: Flächeninanspruchnahme B 474n – und Bodenwertigkeit



Die gewählte Trasse führt sowohl durch Bereiche hoher Bodenwertigkeiten (siehe Karte 18) als auch, durch Bereiche mit geringerer Bodenqualität. Sie ist in einem Planfeststellungsverfahren bewertet und mit den landwirtschaftlichen und den anderen Freiraumbelangen abgewogen worden.

Nördlich der Straße „Wüste Mühle“ (siehe Karte 19) ist eine ca. 9,9 ha große Ausgleichsfläche für die anstehende Ortsumgebung Waltrops vorgesehen. Gleichzeitig plant E.ON dort eine Sichtschutzpflanzung anzulegen. Gegen diese beiden Maßnahmen bestehen aus landwirtschaftlicher Sicht erhebliche agrarstrukturelle Bedenken.

Karte 19: Agrarstrukturenschädigende Kompensationsplanungen B 474n u. E.ON



Gemäß der landwirtschaftlichen Standortkarte für Datteln handelt es sich um einen hervorragenden landwirtschaftlichen Raum der Stufe 1, der durch schutzwürdige Böden mittlerer bis hoher Ertragswerte, günstige Lage, Zuschnitt und hohen Umsatz gekennzeichnet ist. Die hier durch den Landesbetrieb Straßen NRW (C 5) und E.ON (12) geplanten Maßnahmen würden wertvollen Boden in Anspruch nehmen und eine Zerschneidung der dort vorhandenen Ackerflur hervorrufen.

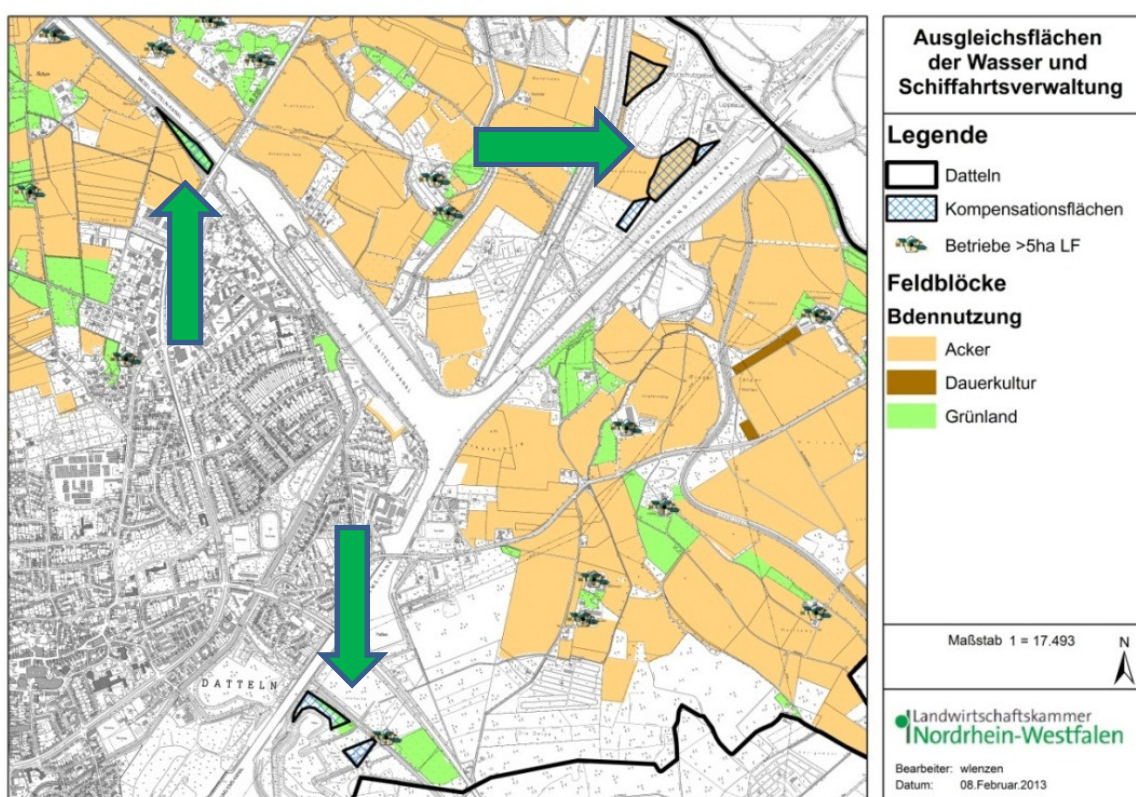
Die Flächenauswahl ist allein auf die Grundstücksverfügbarkeit zurückzuführen. Dies darf allerdings nicht der Maßstab für die Umsetzung an diesem Ort sein. Seitens der Landwirtschaft wird versucht einen anderen, verträglicheren Standort zu finden. Zur Maßnahme 12 der E.ON ist anzumerken, dass diese aus landwirtschaftlicher Sicht nur entlang der Straße „Wüste Mühle“ agrarstrukturverträglich umsetzbar ist. Gegen die Auswahl und Umsetzung in der jetzigen Form bestehen erhebliche landwirtschaftliche Bedenken.

Für die Landwirtschaft Datteln ergeben sich letztendlich, ausgelöst durch den Flächenverlust, eine Beschleunigung des Strukturwandels und eine weitere Einschränkung in den Entwicklungsmöglichkeiten verbleibender Betriebe.

3.3 Ausbau des Kanalnetzes

Die Wasser und Schifffahrtsverwaltung baut derzeit das Kanalnetz aus um es an neue Standards anzupassen. In diesem Zusammenhang muss auch für den Ausbau des Kanalnetzes Kompensation für Eingriffe in Natur und Landschaft geleistet werden. Dazu werden sieben, im Eigentum der Schifffahrtsverwaltung stehende Flächen herangezogen (vgl. Karte 20).

Karte 20: Lage der Kompensationsflächen der WSV, grüne Pfeile



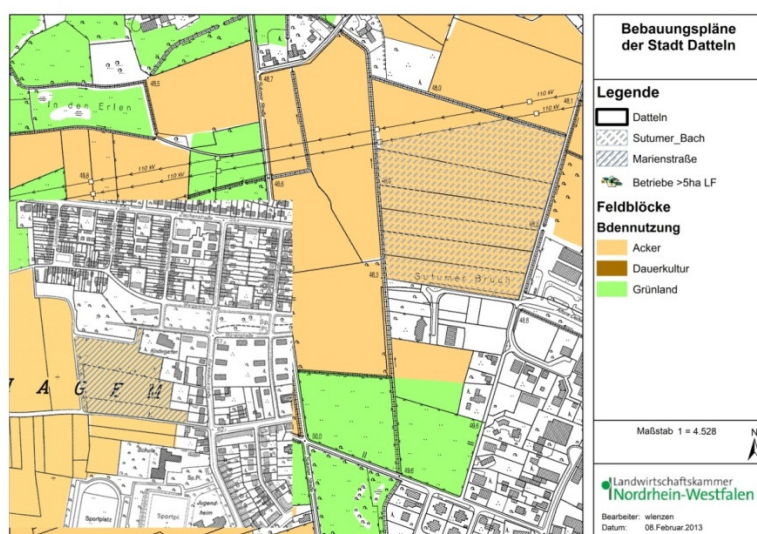
An landwirtschaftlich genutzter Fläche wird dafür etwa **6,84 ha** entzogen. Diese 2,14 ha Grünland und 4,7 ha Ackerland werden durch vier landwirtschaftliche Betriebe auf dem Pachtwege bewirtschaftet. Aufgrund der geringen Größen ist die jeweilige Betroffenheit durch diese Maßnahme ebenfalls als gering einzustufen. Am Ende zählt für alle Betriebe im Raum die Aufsummierung der Betroffenheiten, die zum Schluss abschließend dargestellt wird.

3.4 Bebauungspläne Marienstraße und Sutumer Bach

Im Rahmen der weiteren Stadtentwicklung ist beabsichtigt an der Marienstraße - einen Bereich zur Wohnsiedlung und im Norden - das Gewerbegebiet Sutumer Bach zu entwickeln (vgl. Karte 21). Beide Entwicklungsbereiche verbrauchen landwirtschaftlich (als Acker) genutzte Freiflächen. Der Flächenverbrauch umfasst nach derzeitigen Ermittlungen 2,47 und 7,4 ha damit zusammen **etwa 9,8 ha**. Grundstückseigentümer werden über den Planungsgewinn bei Ausweisung in die Lage versetzt, sich Ersatzland zu beschaffen, Pächter verlieren ersatzlos Produktionsgrundlage. Betroffen sind fünf landwirtschaftliche Betriebe in unterschiedlicher Größenordnung. Die Umsetzung der Planungen ist mit einem Eingriff in Natur und Landschaft verbunden, der nach Ausgleich dieses Eingriffes verlangt. Die dafür benötigte Fläche ist derzeit nicht quantifiziert. **Allgemein schränkt der Flächenverlust die ortsansässige Landwirtschaft weiter in ihrer Entwicklung ein.** Gemäß der landwirtschaftlichen Standortkarte Datteln's zählt der Bereich Sutumer Bach zu den geringeren Standorten 2 und Marienstraße auf Grund der fruchtbareren Böden zu den Standorten 1.

Gewerbeflächen sind so auszuweisen und zu nutzen, dass von ihnen keine nachteiligen Auswirkungen auf benachbarte Nutzungen (landwirtschaftliche Flächen und Kulturen) ausgehen können.

Karte 21: Lage der Bebauungspläne



3.5 Bebauungsplan newPark - nachrichtlich

Da noch keine endgültige Entscheidung zu diesem Gebiet getroffen wurde, werden bisher vorliegende Erkenntnisse nachrichtlich für die Abwägung zur 8a. Änderung des Flächennutzungsplanes dargestellt.

Im Bereich der sogenannten „Dortmunder Rieselfelder“ entwickelt die newPark Planungs- und Entwicklungsgesellschaft das Industriegebiet newPark auf der Grundlage der 6. Änderung des Regionalplanes Emscher-Lippe der Bezirksregierung Münster. Da bei der Änderung des Regionalplanes Emscher-Lippe der zu erwartende, erhebliche Eingriff in die örtliche Landwirtschaft bekannt war, hat die Bezirksregierung Münster das Ziel 16.2: „Die Ansiedlung hat möglichst flächensparend und ressourcenschonend zu erfolgen.“ Wie folgt formuliert:

„Durch die geplanten gewerblich-industriellen Nutzungen und die entsprechenden Ausgleichsmaßnahmen werden Flächen in erheblichem Umfang nicht mehr der Landwirtschaft zur Verfügung stehen. Diese Verluste an landwirtschaftlichen Nutzflächen sollen möglichst gering gehalten werden und ihre Inanspruchnahme für die Betroffenen schonend erfolgen. Um sicherzustellen, dass die Interessen der Landwirtschaft bei diesem erheblichen Eingriff berücksichtigt werden, ist eine umfassende Einbindung der landwirtschaftlichen Interessensvertretung in der Planung angezeigt“.

Auf Grund dieser inhaltlichen Vorgaben des Regionalplanes wurde unter der Leitung der Bezirksregierung Münster ein landwirtschaftlicher Arbeitskreis eingerichtet in dem die Fortschritte der Planung vorgestellt und diskutiert werden. Dieser Arbeitskreis tagt fallbezogen in unregelmäßigen Zeitabschnitten. Die Betroffenheit der Landwirtschaft resultiert zum einen aus den Flächen des aufzustellenden Bebauungsplanes selbst (diese sind bekannt), sowie zum anderen aus den landschafts- und artenschutzrechtlichen Kompensationsverpflichtungen, die sich aus den unvermeidlichen Eingriffen in den Freiraum ergeben.

Die Stadt Datteln entwickelt für die Umsetzung der Planungen den Bebauungsplan Nr. 100 newPark. Die Festsetzungen dieses in Aufstellung befindlichen Planes regeln verbindlich und abschließend die möglichen Nutzungen in seinem Geltungsbereich. Zum derzeitigen Stand lassen sich

konkrete Aussagen zur landwirtschaftlichen Betroffenheit nur zu den Flächen innerhalb der Grenzen des geplanten Geltungsbereiches treffen. Die Art und das Ausmaß und die notwendige Lage der Kompensationsflächen sind noch nicht bekannt.

Bis auf einen geringen Teil von 4,76 ha wird das 228,91 ha landwirtschaftliche Fläche umfassende Gelände des newParks als Acker genutzt (vgl. Karte 22).

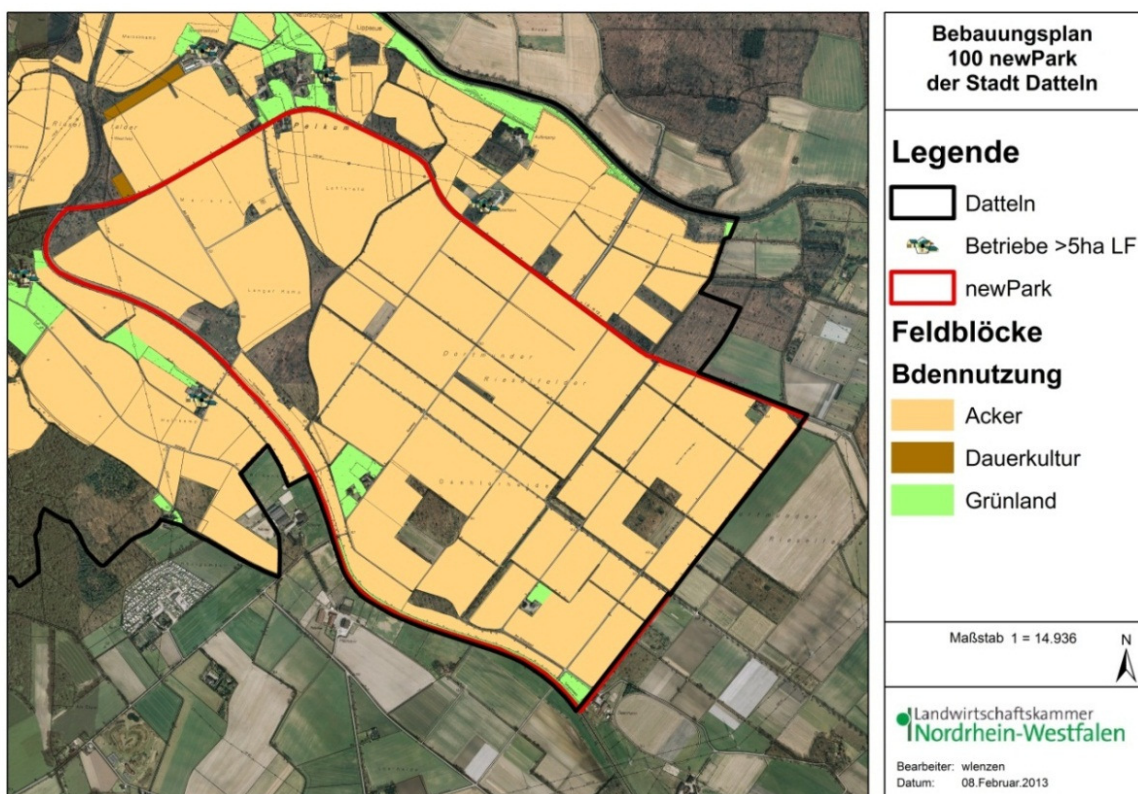
Wegen der seit Jahren bestehenden Bestrebungen zur gewerblich-industriellen Nutzung des Gebietes laufen die Pachtverträge nur von Jahr zu Jahr. Der drohende Flächenentzug wurde im Laufe der Jahre immer wieder mehr oder weniger thematisiert und kam dann bisher doch nicht zum Tragen.

Bewirtschaftet wird die Gesamtfläche von 20 landwirtschaftlichen Betrieben mit unterschiedlichen Flächenanteilen und zum größten Teil auf Pachtbasis. Durch Fruchtwechsel im Rahmen von Gemüsebau wechseln Pachtflächen teilweise jährlich. Der Planungsraum ist vor allem durch die alten Grabensysteme der Rieselfelder noch relativ stark gegliedert. Im Raum befinden sich 49 einheitlich bewirtschaftbare Feldblöcke mit einer Durchschnittsgröße von nur 4,7 ha. Diese Feldblöcke gliedern sich wiederum auf in 77 Schläge (von einem Bewirtschafter genutzte Fläche) auf. Die durchschnittliche Schlaggröße liegt bei drei ha. Die kleinste Bewirtschaftungseinheit beträgt nur eintausend qm, der größte Schlag umfasst 12,1 ha. Die optimale Schlaggröße (wirtschaftlichste Größe für die Bearbeitung) beträgt etwa >10 ha.

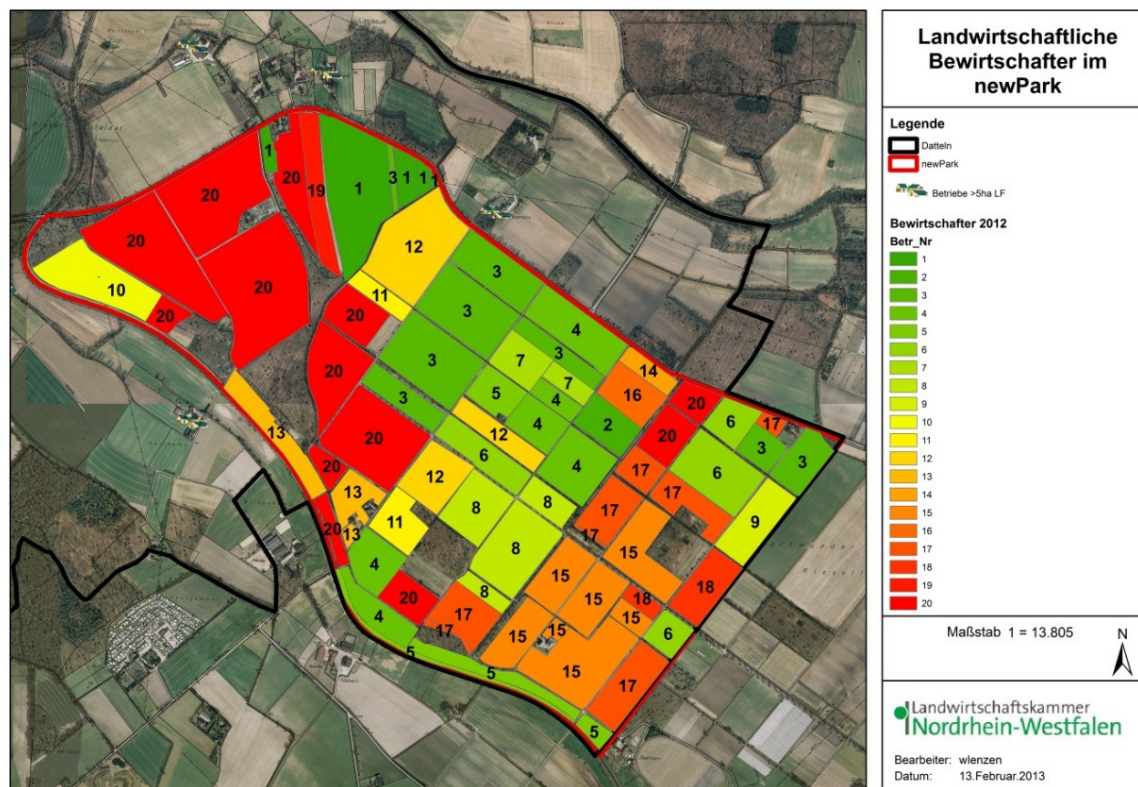
Landwirte bewirtschaften zwischen 58 und 1,3 ha innerhalb der Plangrenzen. Ihre prozentuale Betroffenheit liegt damit allein für den Baubereich, ohne die noch nicht bekannten Kompensationsflächen zwischen 52% und 4 % ihrer Betriebsfläche. Fünf Betriebe befinden sich in Datteln, sechs in Olfen und neun Betriebe haben ihren Sitz in Waltrop. Vierzehn Betriebe werden im Haupt- und sechs im Nebenerwerb geführt.

Aus der Karte 23 gehen die Bewirtschafter (in 2012) sowie die Lage der von diesen bewirtschafteten Flächen hervor. Im Rahmen des Fruchtwechsels können sich auf Teilflächen jährlich Änderungen ergeben.

Karte 22: GIB Standort newPark



Karte 23: Bewirtschafterkarte 2012

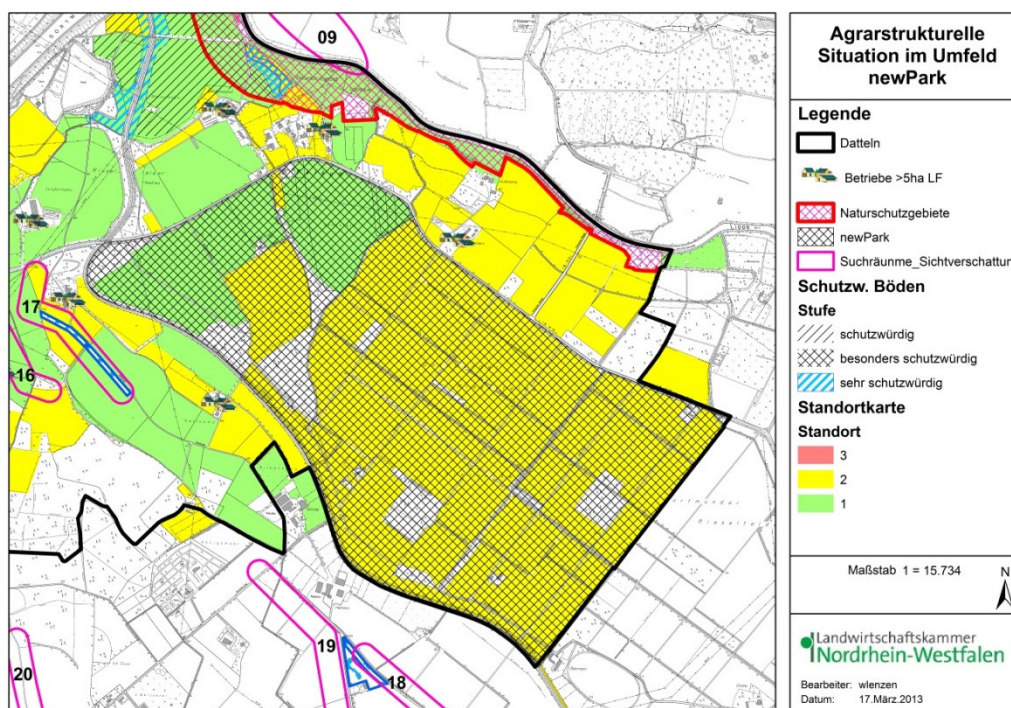


In etwa vier Betrieben hat der Landverlust unmittelbare Auswirkungen auf die intensive Viehhaltung dieser Betriebe. Sowohl bei der erforderlichen Futtergrundlage als auch für die ordnungsgemäße organische Düngerverwertung ergeben sich nach Verlust Flächenengpässe.

Bilanz zum Baubereich newPark:

- **Verlust von 228,91 ha** landwirtschaftlicher Nutzfläche.
- Einschränkung der Viehhaltung auf mindestens vier Betrieben.
- Einschränkung der Wachstumsmöglichkeiten verbleibender Betriebe.
- Verlust von ca. **690.000,-€ Umsatz** je Jahr.

Karte 24: Standortkarte newPark



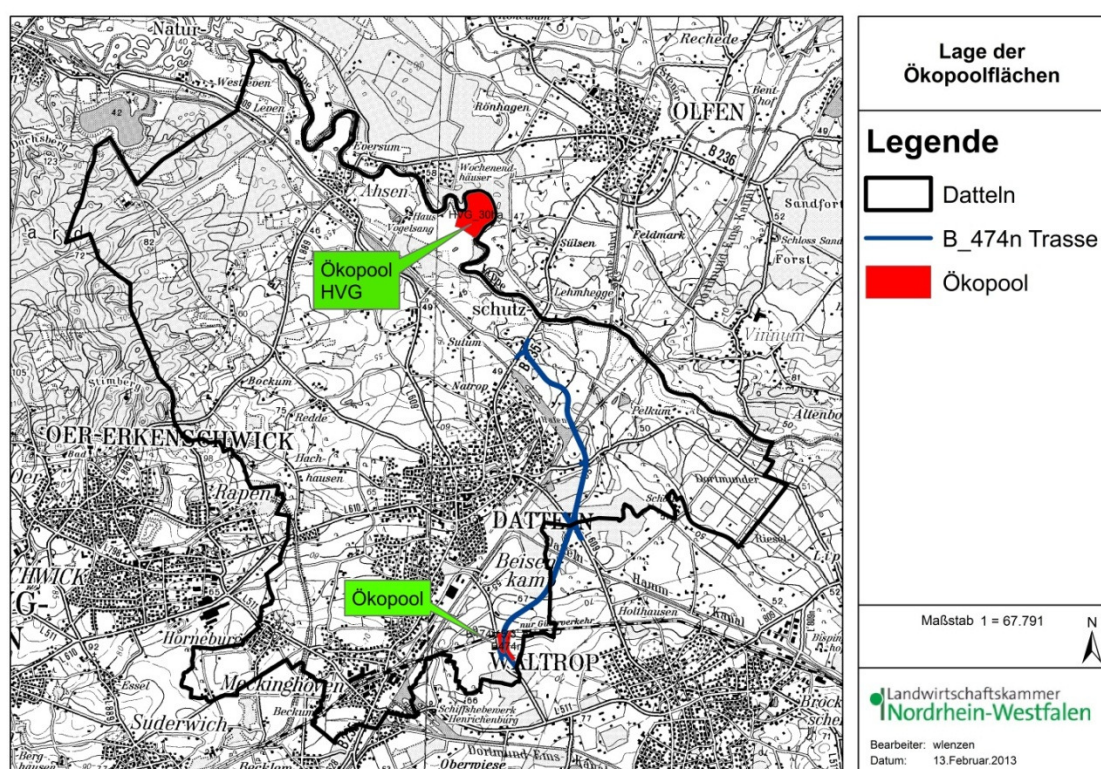
Die geringere Standortqualität (Karte 24) im Raum newPark ergibt sich im Wesentlichen aus dem geringen natürlichen Ertragswert der vorherrschenden Böden. Höhere Wertigkeiten sind auf die Eignung des Standortes für den Gemüsebau zurückzuführen. Werden hier Gemüse- und Gartenbauerzeugnisse produziert, so ergibt sich eine hohe Wertschöpfung, die dann auch zur

Anhebung des Flächenumsatzes und damit des Standortwertes führt. Die Böden sind aufgrund ihres hohen Sandanteils leicht bearbeitbar.

3.6 Ökopool

In einen **Ökopool** (vgl. Karte 26), der noch nicht realisiert ist, sind durch die HVG GmbH etwa 30 ha, und durch private Grundeigentümer ca. 5,3 ha in die Gesamtplanung eingestellt. Während die 30 ha durch die HVG nicht aus der Erwerbslandwirtschaft stammen sondern Gegenstand des Geschäftsmodells der HVG sind, stammen die 5,3 ha Acker östlich des Kraftwerkstandortes Datteln 4, aus landwirtschaftlichen Erwerbsbetrieben.

Karte 25: Ökopool



Wann, und wofür diese Flächen verwendet werden, ist derzeit nicht bekannt.
Verlust 35,3 ha LF. Benötigt werden zum Beispiel Ausgleichsflächen bei

Umsetzung der geplanten Baugebiete - Sutumer Bach und Marienstraße. Dafür ergäbe sich hier eine sinnvolle Umsetzungsmöglichkeit.

4. Derzeit ermittelte Verluste landwirtschaftlicher Nutzflächen und Schlussfolgerung (ohne newPark).

Summe der landwirtschaftlich bedeutsamen Flächenverluste.

- E.ON Kraftwerk (B Plan 105a) = derzeit ca. 108,0 ha.
 - B474 n derzeit ca. 64,9 ha.
 - WSV für Kompensation des Kanalausbaues ca. 6,8 ha.
 - Bebauungspläne Datteln ca. 9,8 ha.
- = 189,5 ha**

Grundlage der Landwirtschaft ist die auf Erwerb ausgerichtete Flächenbewirtschaftung zur Erzeugung von Nahrungs- und/oder Futtermitteln, sowie nachwachsenden Rohstoffen oder Naturgüter. Die Verfügbarkeit über ausreichende, dazu geeignete Fläche ist daher für Erwerbslandwirte existentiell.

189,5 ha Flächenverlust bedeuten statistisch eine nachhaltige und endgültige Umsatzeinbuße von ca. 568.500,-€ je Jahr für die Landwirtschaft des Raumes.

Gleichzeitig ist mit dem Verlust der genannten Fläche statistisch der Verlust (durchschnittliche Betriebsgröße Dattelner Betriebe = 29ha) von ca. sieben Betrieben verbunden.

Betroffene Betriebe reagieren je nach Besitzverhältnissen unterschiedlich auf den Flächenentzug. Zu unterscheiden ist zwischen Eigentümern und Pächtern.

Eigentümer realisieren den planerischen Zugewinn und sind damit in die Lage versetzt, ihren Betrieb zu verlagern oder Ersatzland zu erwerben. Der Zugewinn sichert ihre Existenz je nach Interessenslage und familiärer Situation. Ist die Nachfolge gesichert, wird die Sicherung oder der Aufbau einer landwirtschaftlichen Existenz angestrebt und kann realisiert werden.

Bei nicht gesicherter Nachfolge wird nach Wegen gesucht das Zugewinnkapital zu sichern, oft in Form von Ersatzlandkauf bei anschließender, agrarstrukturell

wünschenswerter Verpachtung. Dadurch können wirtschaftende Landwirte Flächen zupachten.

Pächter verlieren in der Regel ihre betroffenen Flächen. Liegen langfristige Pachtverträge vor, das ist im Planungsraum nicht oft der Fall, so kann er eine an der Dauer des Pachtverhältnisses gemessene, orientierte Pachtaufhebungsentschädigung verlangen. Beispielhaft folgt dazu ein Berechnungsmodell.

Tabelle 2: Berechnung der Pachtaufhebungsentschädigung

Pachtaufhebungsentschädigung	
So wird die Pachtaufhebungsentschädigung für 1 Jahr berechnet:	
Deckungsbeitrag der Entzugsfläche ohne Flächenprämie zuzügl. Flächenprämie (nach Abzug von Modulation und Härtefällen)	500€ ha 359€ha
abzügl. Vereinb. Pachtzins abzügl. Nebenleistungen (etwa Berufsgenossenschaft)	400 € ha 25€ ha
Pachtaufhebungsentsch. Für ein Jahr	434€ ha
Pachtaufhebungsentsch. Für 3 Jahre	1302€ ha

Das Flächenwachstum landwirtschaftlicher Betriebe findet in der Regel über Zupacht statt. Durch den in Datteln stattfindenden überdurchschnittlichen Landverlust (siehe Karte 26) werden bei derzeit erfreulicherweise steigenden Agrarpreisen für entwicklungswillige Betriebe sowohl die Grundstücks- als auch die Pachtpreise steigen. Dies wirkt als Wachstumshemmnis und steigert den Konkurrenzdruck in der Landwirtschaft.

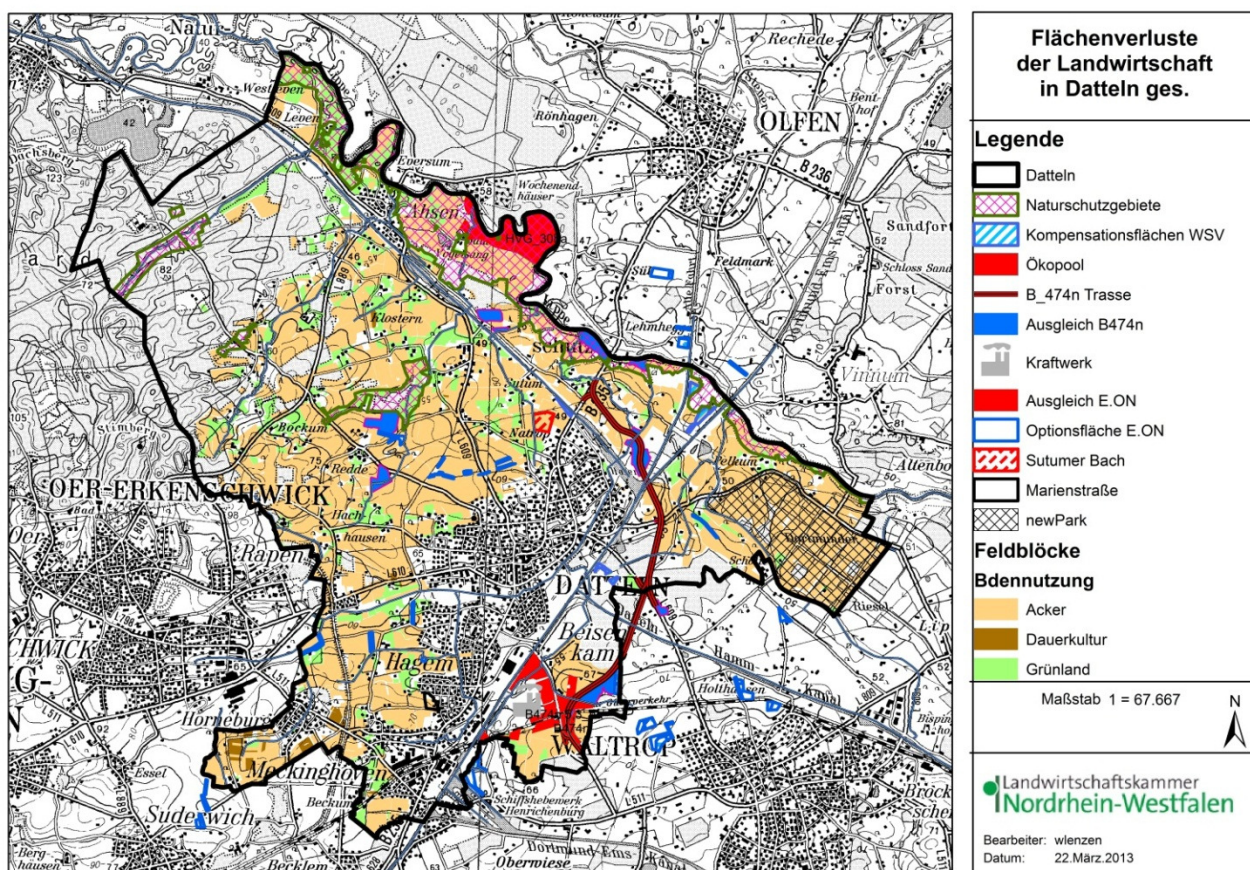
Da landwirtschaftliche Betriebe in Datteln ein überdurchschnittliches Beharrungsvermögen besitzen, werden durch den Strukturwandel nur wenig Flächen freigesetzt.

Der in Datteln ablaufende Landverlust wird daher zu weiterer Zunahme der Nebenerwerbslandwirtschaft führen und dazu, dass wachstumsorientierte Betriebe kaum in der Lage sind notwendiges Flächenwachstum zu generieren. Dies führt zu einer Stagnation der Landwirtschaft Dattels.

Kapitalkräftige, veredlungsorientierte Betriebe aus dem Umfeld werden in starke Konkurrenz um die verfügbaren Flächen treten. Entwicklungsorientierte Betriebe finden kaum Möglichkeiten notwendiges Wachstum durchzusetzen.

Diese für entwicklungsorientierte Betriebe schwierige Situation spitzt sich durch den Landverlust weiter zu.

Karte 26: Gesamtdarstellung landwirtschaftlicher Flächenverluste



Resümee:

Landwirtschaftliche Fläche ist **Grundlage der Daseinsvorsorge** (Lebensmittelproduktion) und erfüllt neben der Urproduktion weitere wichtige Freiraumfunktionen. Sie ist ein wichtiges Glied in der Kette der alternativen Energieproduktion (Standort von Windkraftanlagen und Energiepflanzenanbau) und damit für Betrachtungen im Rahmen des Klimawandels. Landwirtschaftlicher Freiraum ist Kaltluftentstehungsgebiet, CO₂ Senke und wirkt ausgleichend auf Wetterextreme. Sie ist Teil des Natur- und Erholungsraumes und **weicher Standortfaktor** bei Standortentscheidungen der Ansiedlung von Betrieben und Wohnplätzen.

Ziel der Gesellschaft allgemein ist es den Freiraumverbrauch drastisch zu drosseln. Angestrebt ist es, den Verbrauch von derzeit etwa 115 ha/Jahr auf 30 ha/Jahr Bundesweit zu drosseln. In der „Allianz für die Fläche“ finden sich zum Schutz des Freiraumes in NRW Partner zusammen, die den Flächenverbrauch drosseln wollen. Die hier ablaufenden Planungen zeigen keine Trendumkehr und laufen den Bemühungen zur Reduzierung entgegen.

Durch Erhalt landwirtschaftlicher Flächen wird auf Generationen hinaus die Lebensgrundlage nachhaltig gesichert. Dies steht im Einklang mit der Definition zur Nachhaltigkeit im Sinne der Konferenz von Rio: Unter Nachhaltigkeit wird ein Gesamtkonzept verstanden, das eine Entwicklung zum Ziel hat, die ökologisch verträglich, sozial gerecht und wirtschaftlich leistungsfähig ist. Dadurch, dass die Umweltressourcen nur begrenzt zur Verfügung stehen - wir also nur über die eine Erde verfügen - ist die Umwelt (und damit in herausragender Bedeutung der Boden als Produktionsgrundlage der Landwirtschaft und Standort für wildlebende Pflanzen und Tierarten) im Nachhaltigkeitskonzept der limitierende Faktor. Wollen wir unsere Lebensgrundlagen erhalten, müssen unsere Entscheidungen unter den drei Gesichtspunkten - Wirtschaft, Umwelt und Soziales - dauerhaft tragfähig sein.

Nachhaltigkeit heißt deshalb konkret: Wir dürfen hier und heute nicht auf Kosten der Menschen in anderen Regionen der Erde und auf Kosten zukünftiger Generationen leben. Für den Umgang mit unserer Umwelt bedeutet das, dass wir mit Blick auf die heutigen und zukünftigen Generationen sorgfältig und effizient mit unseren Ressourcen umgehen müssen. Das bedeutet für den Raum, dass **der weiterhin ungebremste Ressourcenverbrauch zu stoppen** ist. Fläche ist nicht vermehrbar, ihr Verlust trifft die ortsansässige Landwirtschaft und führt zu einem weiteren Wandel landwirtschaftlicher Betriebstypen hin zur Nebenerwerbslandwirtschaft und Betriebsaufgabe. In der errechneten Größenordnung von 189,5 ha kommt zum Ausdruck, dass die **Substanz von ca. sieben Betrieben für die Landwirtschaft verlorenght**. Für den Eingriff in den Agrarraum ist die Frage nach Pacht- oder Eigentum nicht relevant. Hier wirkt und gilt der absolute Verlust an sich. Die Qualität der betroffenen Böden ist beschrieben worden. **Überwiegend** handelt es sich um **Böden mittlerer Bodenertragsklassen**, die teilweise aufgrund ihrer Fruchtbarkeit schützenswert sind. Nach Berechnungen der Landwirtschaftskammer NRW ist mit rund 40.000,-€ Umsatz in der Urproduktion – Landwirtschaft, ein Arbeitsplatz im

vorgelagerten und nachgelagerten Wirtschaftsbereich (Zulieferer, Handel, Maschinenbau etc.) verbunden. Der angesprochene Umsatzverlust bedeutet somit den nachhaltigen **Verlust von ca. 14 Arbeitsplätzen im vor- und nachgelagerten Bereich des Agrobusiness der Region.** Ohne agrarische Urproduktion gäbe es keine Arbeitsplätze im vorgelagerten Gewerbe. Erhalt landwirtschaftlicher Fläche dient dem Erhalt von Arbeitsplätzen im vor- und nachgelagerten Gewerbe.

5. Landwirtschaftliche Grundsätze zur Umsetzung von Kompensationsmaßnahmen

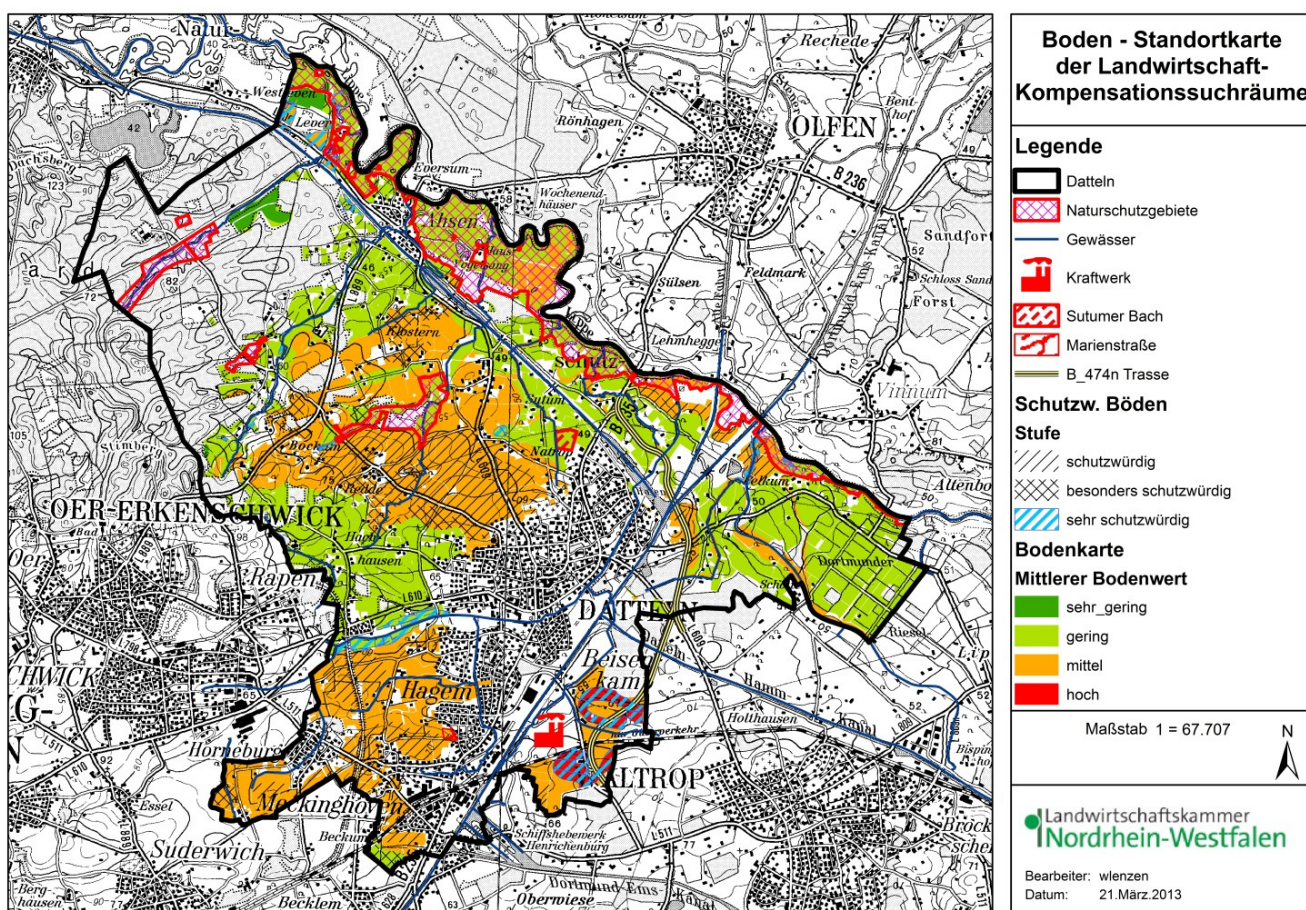
Identifizierung von Kompensationsräumen

Kompensation ist Folge von Eingriffen in Natur und Landschaft. Sie beruht auf verschiedenen fachgesetzlichen Verfahren und ist in der Regel für die Landwirtschaft mit Flächenentzug oder mit einer Einschränkung der Nutzungseignung verbunden. Die Vermeidung von Eingriffen ist daher vor einem „notwendigen“ Eingriff erstes Gebot. Lässt sich der Eingriff aus übergeordneten, vorrangigen Gründen nicht vermeiden, so sollten dabei landwirtschaftliche Belange besonders berücksichtigt werden. In diesem Zusammenhang wird auf den § 15 (3) Bundesnaturschutzgesetz (BNatSchG) verwiesen. Dort heißt es:

„Bei der Inanspruchnahme von land- und forstwirtschaftlich genutzten Flächen für Ausgleichs- und Ersatzmaßnahmen (Kompensation) ist auf agrarstrukturelle Belange Rücksicht zu nehmen, insbesondere sind für die landwirtschaftliche Nutzung besonders geeignete Böden nur in unbedingt notwendigen Umfang in Anspruch zu nehmen. Es ist vorrangig zu prüfen, ob der Ausgleich oder Ersatz auch durch Maßnahmen zur Entsiegelung, durch Maßnahmen zur Wiedervernetzung von Lebensräumen oder durch bewirtschaftungs- oder Pflegemaßnahmen, die der dauerhaften Aufwertung des Naturhaushalts oder des Landschaftsbildes dienen, erbracht werden kann, um möglichst zu vermeiden, dass Flächen aus der Nutzung genommen werden.“

Wird dieser Maxime gefolgt, so ist vor der Umsetzung von Maßnahmen der Planungsraum auf seine landwirtschaftliche Standorteignung hin zu prüfen. Für die Landwirtschaft gehören neben den im Gesetz angesprochenen Bodenertragswerten (siehe Karte 27) weitere Parameter zur Standortklassifizierung, die in diesem Beitrag unter Kapitel 2.6 behandelt worden sind.

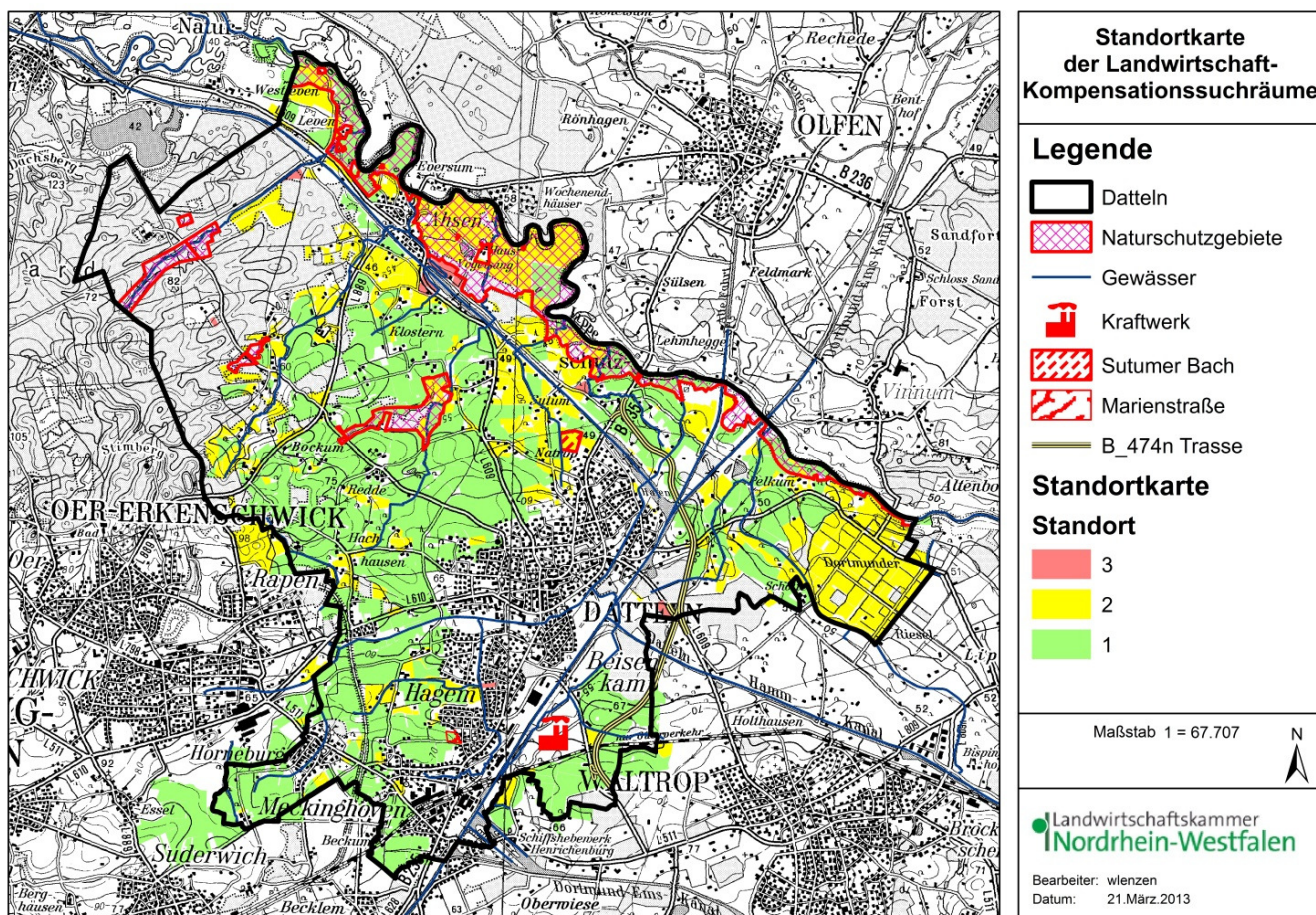
Karte 27: Standortkarte - Bodenwerte



Die daraus entwickelte Standortkarte (siehe Karte 28) ist geeignet, den abwägungsrelevanten agrarstrukturellen Belang darzustellen. Der Übersicht halber wird die Karte der Bodenwerte gemäß geologischem Dienst NRW (1:50.000), sowie die wesentlich daraus abgeleitete Standortkarte an dieser Stelle erneut eingefügt.

Unter Bezugnahme auf den zitierten § 15 (3) BNatschG zeigen sich deutliche, in einer Abwägung zu berücksichtigende Unterschiede. Vor allem im Bereich des „Dattelner Berges“ und westlich des Stadtkernes sowie um Horneburg und in der Umgebung des E.ON Kraftwerkes sind besonders gute natürliche Ertragsverhältnisse auf Grund der vorherrschenden Böden zu finden. Auch in der weitgehend unter Naturschutz stehenden Lippeaue sind fruchtbare braune Aueböden zu finden. Die natürliche Ertragskraft ist gerade unter dem Gesichtspunkt der politisch gewollten Ökologisierung der Landwirtschaft ein wichtiger, zu beachtender Faktor. Auf ertragsstarken Böden kann der Betriebsmitteleinsatz zur Ertragsicherung geringer ausfallen. In der Regel stellen diese Böden auch in Trockenperioden die ertrags sichereren Standorte.

Karte 28: Standortkarte – Kompensationsuchräume



Gibt die Karte 27, die auch die aus landwirtschaftlicher Sicht schützenswerten Böden darstellt, einen ersten Hinweis auf mögliche Kompensationsuchräume,

so ist aus agrarstruktureller Sicht besonders auf die daraus entwickelte „Standortkarte der Landwirtschaft“ zu verweisen. In die Karte 28 sind weitere, den Standort ausmachende Parameter (Siehe Kap.2.6) eingearbeitet.

Aus landwirtschaftlicher Sicht ist bei der Suche **nach geeigneten Kompensationssuchräumen** auf die Informationen dieser Karte zurückzugreifen. Vorrangig **ist in Bereichen der Stufen 3 und 2 zu suchen.**

Weitere **geeignete Suchräume** sind die bereits rechtskräftig festgesetzten, weitgehend mit einer Festschreibung bestehender Nutzungen ausgestatteten **Naturschutzgebiete**. Extensivierungen im Sinne der Entwicklung dieser Gebiete sollen auf freiwilliger, vertraglicher Basis erfolgen. Solange große Teile dieser Gebiete nicht nach naturschutzfachlichen Gesichtspunkten umgesetzt sind, bestehen seitens der Landwirtschaft erhebliche Bedenken (vergl. § 15 (3) BNatschG) zusätzliche, „neue Flächen“ für die Kompensation von Eingriffen, die in der Karte ebenfalls dargestellt sind (Kraftwerk, B 474n, Baugebiete Sutumer Bach, Marienstraße) auszuweisen. Funktionsüberlagerung (Kompensation – Naturschutz, Gewässerschutz, Bodenschutz, Landschaft) spart Fläche.

Ein weiterer **Kompensationsschwerpunkt kann entlang der Gewässer** festgemacht werden. Laut Wasserrahmenrichtlinie sollen die Gewässer in einen guten ökologischen Zustand versetzt werden. Entlang der Gewässer können daher einvernehmlich und in Abstimmung mit Anliegern und Unterhaltungsträgern geeignete Maßnahmen umgesetzt werden.

Auswahl geeigneter Maßnahmen

Auch hierzu gibt das Naturschutzrecht erste Anregungen. Aus Sicht der Landwirtschaft sind natürlich solche Maßnahmen vorzuziehen, die keine landwirtschaftlichen Flächen berühren. Dazu gehören beispielhaft:

- Entsiegelung und Rückbau von aufgelassenen Flächen;
- Kompensation innerhalb der auszuweisenden Siedlungsgebiete;
- Ökologische Aufwertung im Wald;
- Pflege vorhandener Biotope im Offenland;

Neben diesen abzu prüfenden Möglichkeiten kommen noch solche mit begrenzter Inanspruchnahme landwirtschaftlicher Flächen in Frage:

- Öffnung verrohrter Gewässer;
- Schaffung von Flachwasserzonen;
- Rückbau von Entwässerungsanlagen in Auenbereichen:
- Gestaltung gestufter Waldränder;
- Anlage von Gewässerrandstreifen.

Letztere Maßnahme kann Teil anzustrebender Biotopvernetzungskorridore sein. Wird nach Prüfung dieser flächensparenden Möglichkeiten dennoch auf landwirtschaftliche Flächen zurückgegriffen, so ist in den geeigneten Kompensationssuchräumen gemeinsam mit der Landwirtschaft, gegebenenfalls unter bewährter Zuhilfenahme der Fachkenntnis der „Stiftung Westfälische Kulturlandschaft“ vorzugehen. Flächige Maßnahmen sollten in den beschriebenen Eignungsräumen stattfinden. In den landwirtschaftlichen Kernzonen außerhalb dieser Räume können linienhafte Strukturen wie z. B. Säume oder Blühstreifen zielführend sein.

Forstrechtliche Kompensation.

Wird Waldfläche in Anspruch genommen, so ist dafür in waldarmen Gebieten in der Regel Ersatz in gleichem Umfang zu leisten. Bei der Auswahl der Standorte ist auf die Information der landwirtschaftlichen Standortkarte zu verweisen. Von den Möglichkeiten des Waldbaues ist ebenfalls Gebrauch zu machen.

Landschaftsrechtliche Kompensation.

Laut § 4a (3) Landschaftsgesetz NW (LG NW) soll die Inanspruchnahme von landwirtschaftlichen Flächen in der Regel nicht höher sein als der Umfang des Eingriffes, 1 zu 1 Regelung. Anwendbar ist das gesamte Spektrum der Kompensationsmöglichkeiten in Abhängigkeit von der Art des Eingriffes. Der Ausgleich hat funktionsgerecht in den landesweit durch das LANUV festgelegten Räumen zu erfolgen. Bei starker Konzentration von Eingriff und Ausgleich in einem eng begrenzten Raum wie z. B. dem Stadtgebiet Datteln, ist von dieser überregional möglichen Kompensation Gebrauch zu machen um die Last des Ausgleiches agrarstrukturverträglich leisten zu können. Unter

Berücksichtigung des § 15 (3) BNatschG sind aus landwirtschaftlicher Sicht in die landwirtschaftliche Produktion eingebundene Maßnahmen (Verhinderung der Herausnahme von Flächen aus der Nutzung) zu favorisieren. Das Landschaftsgesetz nennt ausdrücklich im § 4a (4) Maßnahmen der naturverträglichen Bodennutzung zu Kompensationszwecken. Diese Maßnahmen können auch durch eine festgelegte Flur, im Rahmen der Fruchtfolge rotierend, festgesetzt werden. Dazu bedarf es der vertraglichen Sicherung. Die möglichen produktionsintegrierten Kompensationsmaßnahmen, die die Landwirtschaft leisten kann, sind weitgehend im Förderschwerpunkt Fördermaßnahmen für eine artenreiche Feldflur (www.lanuv.nrw.de>Natur>vertragsnaturschutz) ausgeführt. Diese bewährten Vertragspakete können natürlich auch als Kompensation festgelegt werden. Weitere Möglichkeiten (Grünlandflächen) sind den Vertragspaketen unter www.naturschutzinformationen-nrw.de zu entnehmen.

Artenschutzrechtliche Kompensation.

Sie ist die aus landwirtschaftlicher Sicht problematische, weil in der Regel flächenintensive Kompensation. Besonders betroffen wird die Landwirtschaft durch die hier zu erfüllende Regelung zur Anlage vorgezogener Kompensationsmaßnahmen. Gemäß diesen Vorgaben muss bei einem planerisch vorbereiteten Eingriff in einen artenschutzrelevanten Raum mit Rechtskraft des Planes durch vorgezogene Maßnahmen den betroffenen Arten ein neuer Lebensraum geschaffen sein, der so gestaltet ist, dass die betroffenen Arten dort optimierte Lebensbedingungen vorfinden.

Der Umfang und die Art der Kompensation sind dabei abhängig von den vorgefundenen Arten und deren speziellen Lebensraumansprüchen. Er muss in der vorzunehmenden artenschutzrechtlichen Prüfung des jeweiligen Vorhabens erarbeitet werden. Auch hier sollten vorrangig produktionsintegrierte Maßnahmen auf ihre Eignung hin abgeklärt und einbezogen werden. Wegen ihrer erheblichen Auswirkungen auf landwirtschaftliche Nutzflächen ist eine enge Einbindung der Landwirtschaft in das Auswahlverfahren (räumlicher und inhaltlicher Art der Kompensation) zu gewährleisten.

Aus landwirtschaftlicher Sicht ist zusammenfassend festzuhalten, dass neben der Festlegung geeigneter Kompensationsuchräume anhand der landwirtschaftlichen Standortkarte bevorzugt von produktionsintegrierten Maßnahmen Gebrauch zu machen ist. Kompensationen sind zur Vermeidung agrarstruktureller Schäden, unter Beachtung der Vorgaben des § 15 (3) BNatschG, in enger Abstimmung mit der örtlichen und behördlichen Landwirtschaft umzusetzen. Nicht die Verfügbarkeit über Grundstücke, sondern die agrarstrukturverträglichen und naturschutzfachlich sinnvollen Möglichkeiten sind auszuloten und umzusetzen.

6. Zusammenfassung

Mit ca. 52 % der Katasterfläche dominiert und prägt die Landwirtschaft mit ihrer Bewirtschaftung den Außenbereich des Stadtgebietes. Landwirtschaftliche Fläche ist Produktionsgrundlage der Erwerbslandwirtschaft und trägt zudem zahlreiche Funktionen der Daseinsvorsorge. Im Zeichen des Klimawandels und der Energiewende nimmt die Bedeutung der Landwirtschaftsfläche als Regulator bei Wetterextremen und als Standort für Energieanlagen und Biomasse weiter zu. Die Nachfrage nach nicht vermehrbaren Fläche steigt dadurch zusätzlich an. In Datteln wirtschaften 106 landwirtschaftliche Betriebe, davon 62 % im Neben- und 38 % im Haupterwerb. Die Nutzfläche (LF) landwirtschaftlicher Betriebe beträgt laut Ermittlung der Landwirtschaftskammer im Jahr 2012 noch 3.088 ha. Landwirtschaftliche Betriebe in Datteln haben ein ausgeprägtes Beharrungsvermögen. Der sonst landesweit übliche landwirtschaftliche Strukturwandel von etwa 2 bis 3 % jährlich beträgt in Datteln seit Jahren nur knapp 1 %. Die Nebenerwerbslandwirtschaft ist stabiler Bestandteil in der Region.

Ausgelöst durch Siedlungsentwicklung und damit verbundene Infrastrukturplanungen in Datteln werden an den noch vorhandenen Freiraum und damit im Wesentlichen an die landwirtschaftlichen Nutzflächen erhebliche Forderungen gestellt. Der aktuelle Landverlust beträgt etwa 189,5 ha, weitere Verluste zeichnen sich ab. Statistisch bewirkt der Landverlust bei einer durchschnittlichen Betriebsgröße in Datteln die Aufgabe von ca. sieben

Betrieben. Tatsächlich trifft er auf eine Landwirtschaft mit starkem Beharrungsvermögen. Er wird in Datteln zu einer Zunahme der Nebenerwerbslandwirtschaft führen und eine Stagnation der Dattelner Landwirtschaft bewirken. Die am Ort wirtschaftenden expansionsfähigen Betriebe können aus den beschriebenen Gründen wie Beharrungswillen der Gesamtheit der Betriebe bei gleichzeitig starkem Flächenverlust in ihrem Umfeld, kaum Wachstum über sonst übliche Zupacht realisieren. Grundstücks- und Pachtpreise steigen unter dieser Konstellation stark an. Kapitalkräftige Veredlungsbetriebe aus dem Umfeld drängen auf den Markt.

Siedlungs- und Infrastrukturmaßnahmen lösen Eingriffe in Natur und Landschaft aus, die ausgeglichen werden müssen. Der Umfang des Ausgleiches (Kompensation) wird aufgrund forstlicher, landschafts- und artenschutzrechtlicher Bestimmungen festgelegt. Er ist in Datteln von erheblichem Umfang. Für die Landwirtschaft bedeutet dies, dass bei der Auswahl der Kompensationsräume die Agrarstruktur zu beachten ist. Dazu liefert der vorgelegte Fachbeitrag geeignete Hinweise. Auch durch die Wahl von Ausgleichsmaßnahmen kann der Eingriff in die Landwirtschaft gemildert werden. Auch dazu liefert der Fachbeitrag Hinweise. Auf jeden Fall ist die Landwirtschaft eng in Auswahl und Planung von Kompensation einzubinden.

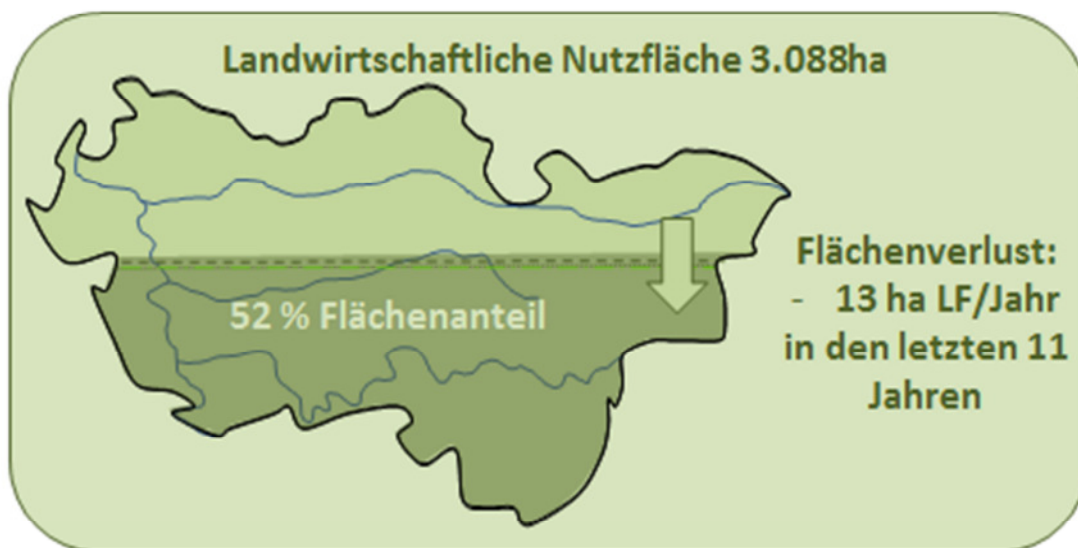
Der hiermit vorgelegte Fachbeitrag beschreibt die landwirtschaftliche Situation und die Entwicklung der Landwirtschaft vor dem Hintergrund der ablaufenden Flächenansprüche. Zu den ausgelösten Kompensationsforderungen gibt er Hinweise auf schonenden Umgang mit Flächen unter Berücksichtigung agrarstruktureller Belange. Der Appell des Stopps des weiterhin ungebremsten Flächenverbrauches ist für die Abwägung der widerstreitenden Belange der städtischen Entwicklung zu beachten und abzuwägen. Dazu liefert der Fachbeitrag die notwendigen Abwägungsgrundlagen aus landwirtschaftlicher Sicht.

Kommt es zu einer Realisierung des newParks, so sind dazu erste Hinweise gegeben. Der dann zusätzlich zu leistende Ausgleich kann nicht abgeschätzt werden, er dürfte auch aufgrund artenschutzrechtlicher Notwendigkeiten beträchtlich werden.

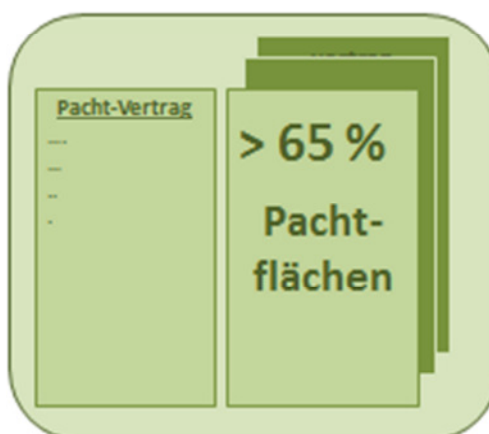
Anhang:

Landwirtschaft auf einen Blick

Auf einen Blick: Landwirtschaft in Datteln



Umsatz 11,3Mio. €/Jahr



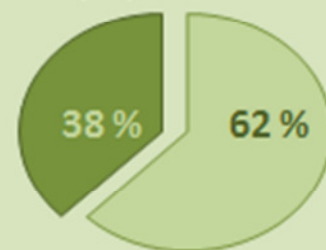
Anbaukulturen

Ackerland (82%)

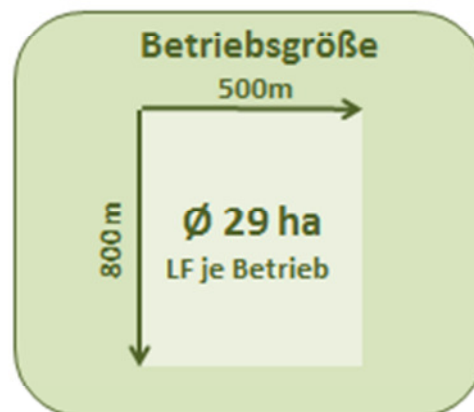
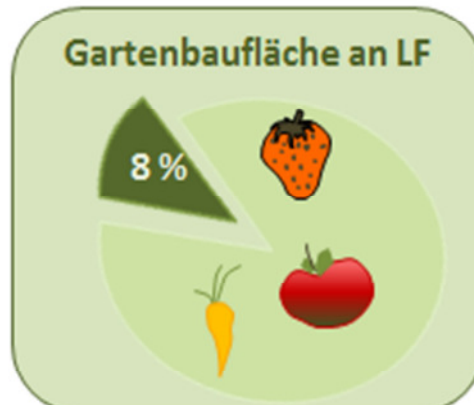
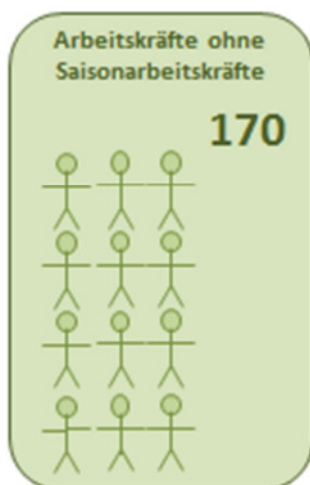
Getreide ca.	1.400 ha
Mais ca.	960ha
Ackerfutter ca.	280 ha
Gartenbau ca.	250ha

Grünland (18%)

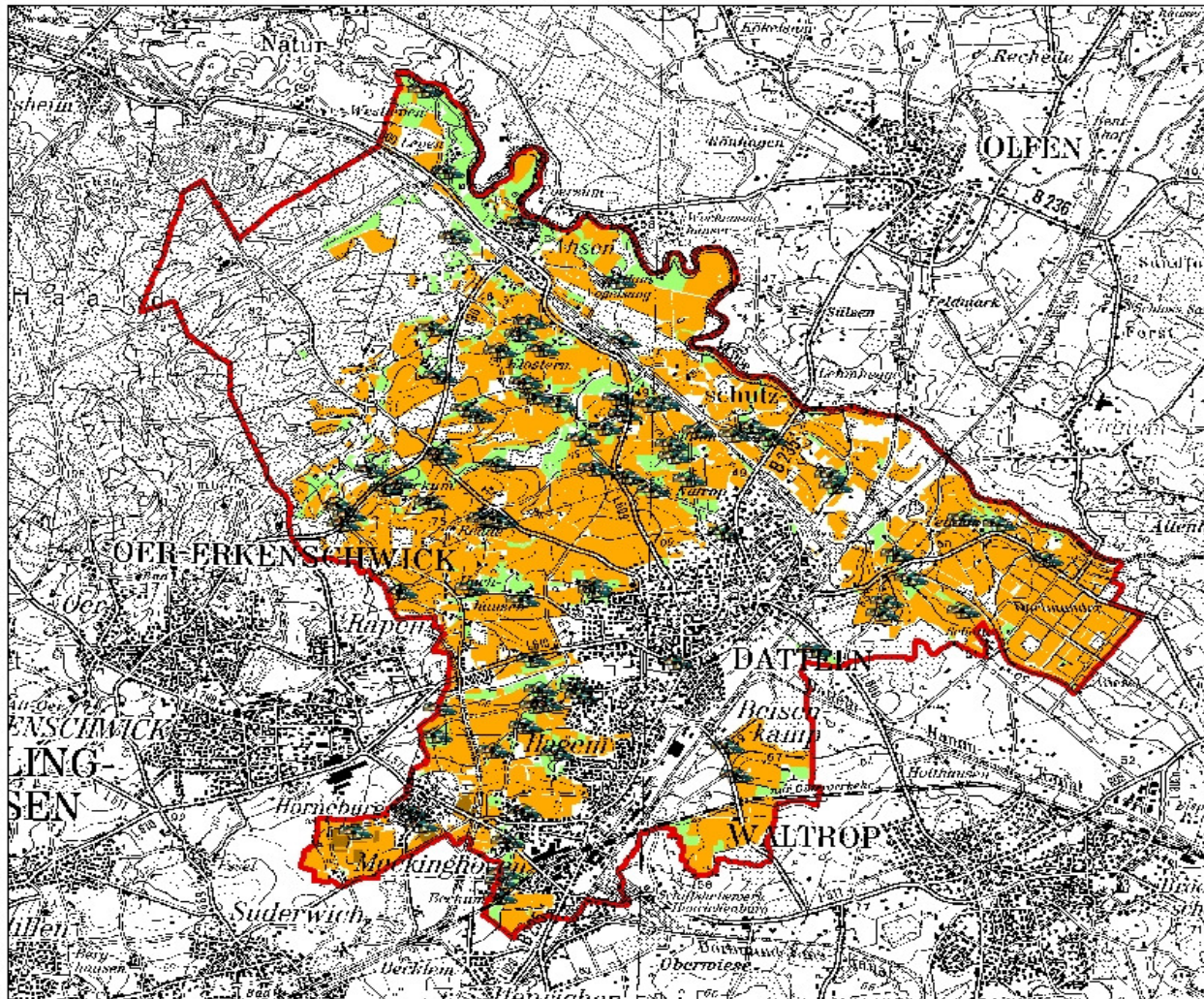
Haupt-/Nebenerwerb



Landwirtschaft auf einen Blick



Anhang: Karten:



Landwirtschaftliche Nutzflächen Betriebsstandorte > 5 ha

Legende

-  Datteln
-  Betriebe >5ha LF

Feldblöcke

Bdennutzung

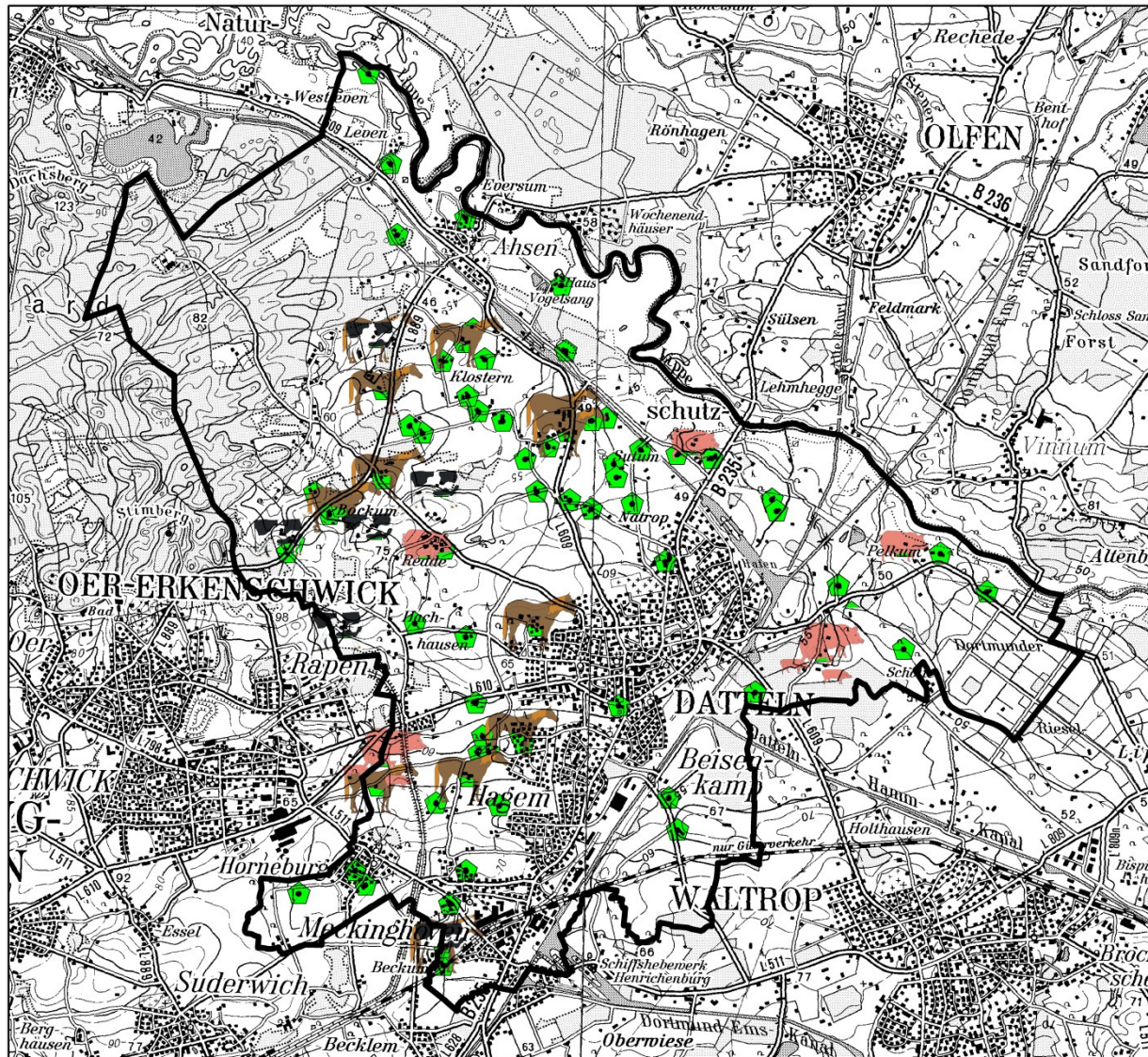
-  Acker
-  Dauerkultur
-  Grünland

Maßstab 1 = 70.820



Landwirtschaftskammer
Nordrhein-Westfalen

Bearbeiter: wenzel
Datum: 30. August 2012



Betrieb mit größeren Viehbeständen

Legende

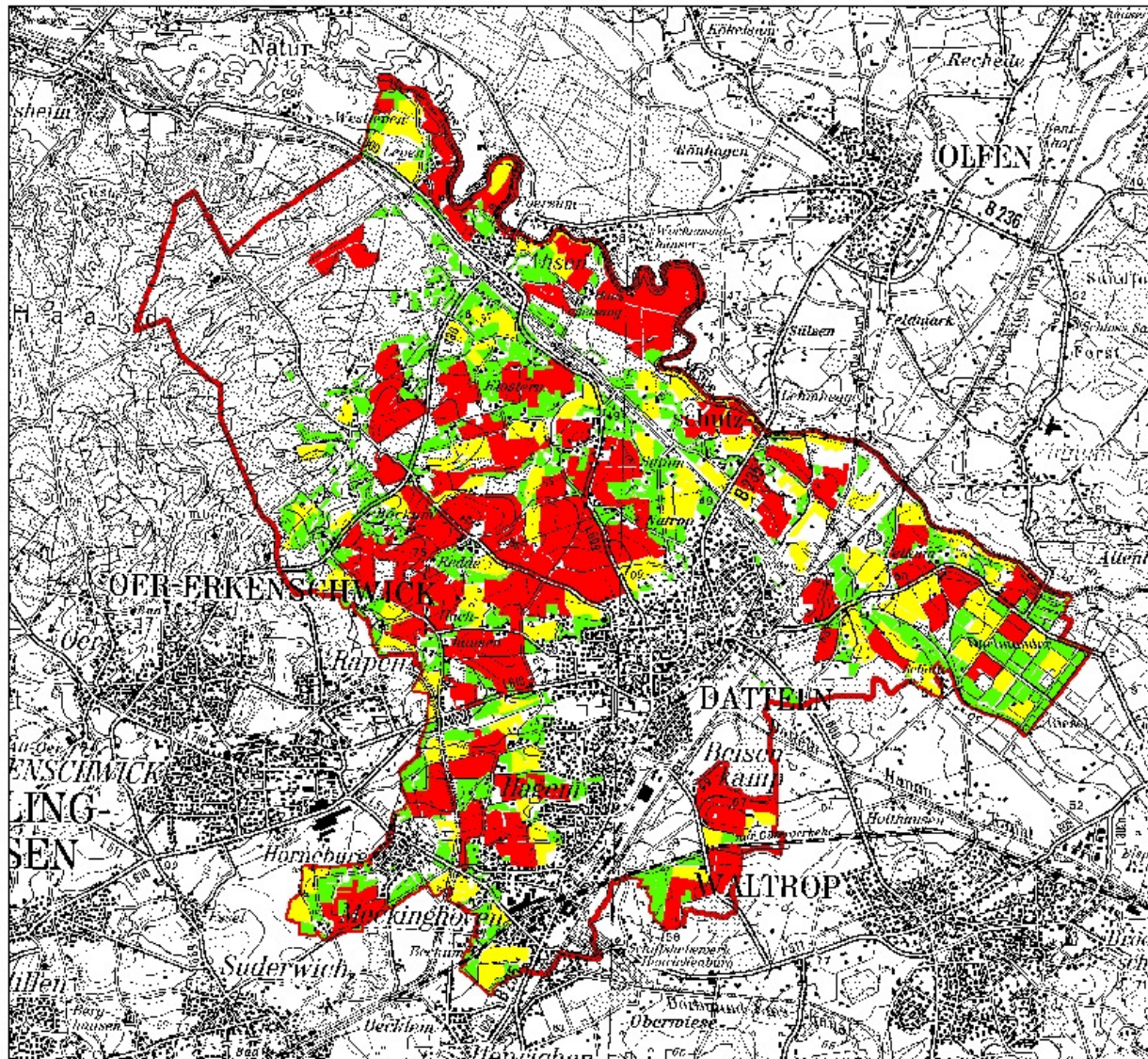
-  Datteln
-  Betriebe >5ha LF
-  Betriebe >= 60 Sauen
-  Betriebe >= 500 Mastschweine
-  >=100 Rinder
-  Betriebe >= 20 Pferde

Maßstab 1 = 67.791



Landwirtschaftskammer
Nordrhein-Westfalen

Bearbeiter: wlenzen
Datum: 13.Februar.2013



Flächenstruktur Verteilung der Feldblockgrößen

Legende

Feldblockgröße

Größe_ha

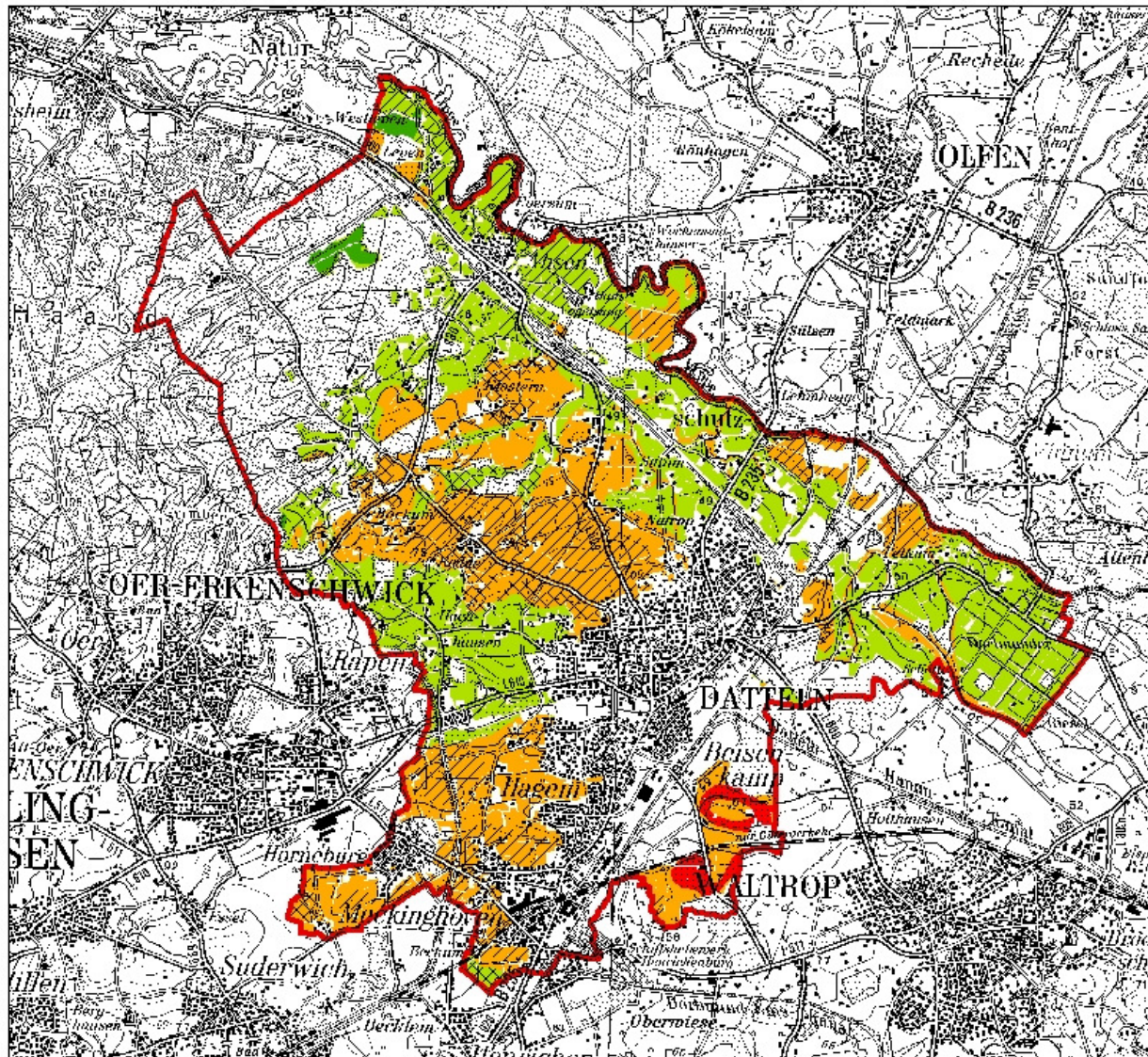
- 0 bis 5 ha
- 5 bis 10 ha
- über 10 ha
- Datteln

Maßstab 1 = 70.820



Landwirtschaftskammer
Nordrhein-Westfalen

Bearbeiter: wenzel
Datum: 30. August 2012






Bodenkarte 1:50.000 des Geologischen Dienstes

Legende

 Datteln

Schutzw. Böden

Stufe

-  schutzwürdig
-  besonders schutzwürdig
-  sehr schutzwürdig

Bodenkarte

Mittlerer Bodenwert

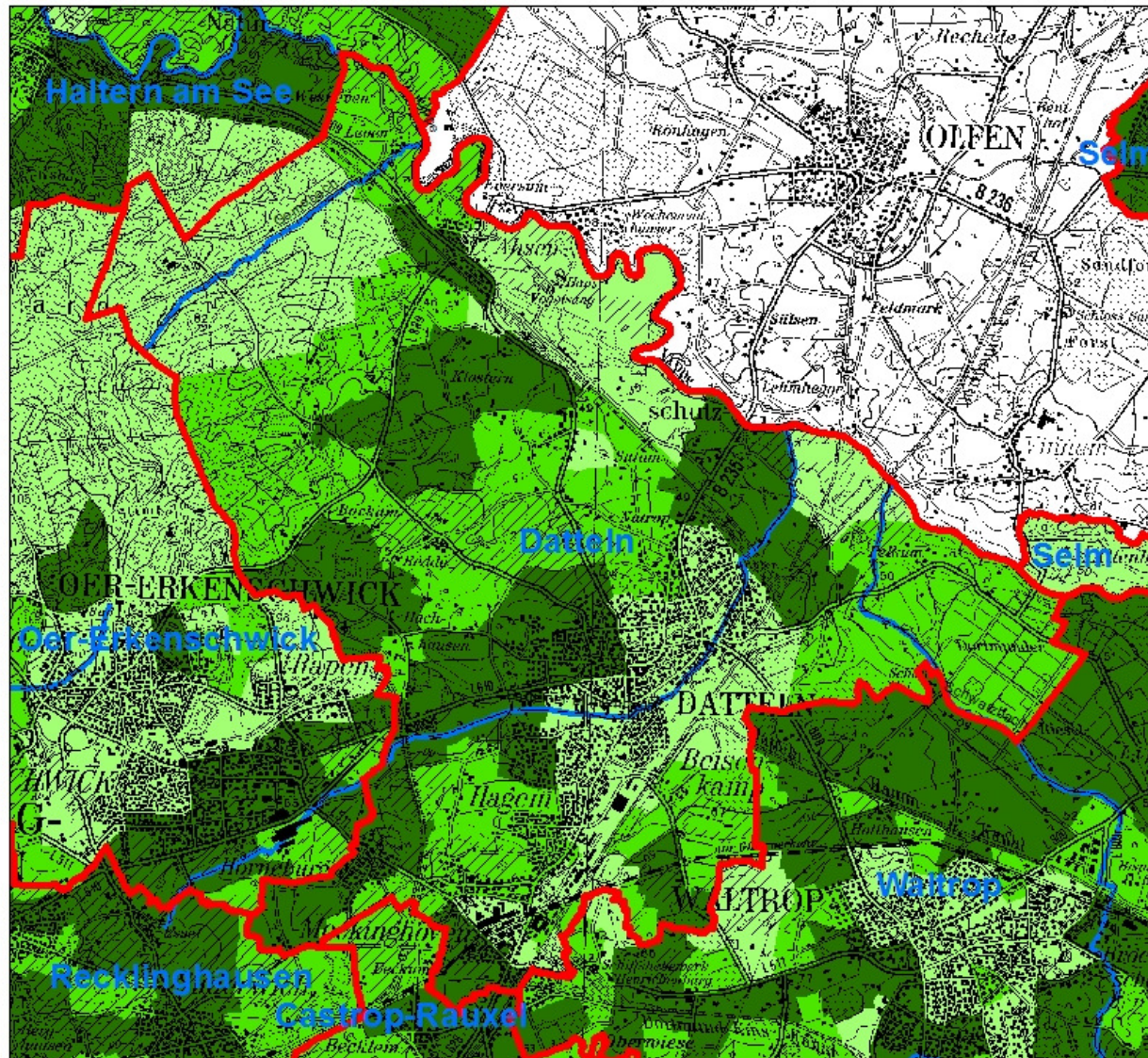
-  sehr_gering
-  gering
-  mittel
-  hoch

Maßstab 1 = 70.820



 Landwirtschaftskammer
Nordrhein-Westfalen

Bearbeiter: wenzel
Datum: 30. August 2012



Umsätze der Landwirtschaft je Flur in Datteln

Legende

- Grenzen Kommunen
- Gewässernetz

Hohe Bodenfruchtbarkeit

- schutzwürdig

Umsatz_je_Flur

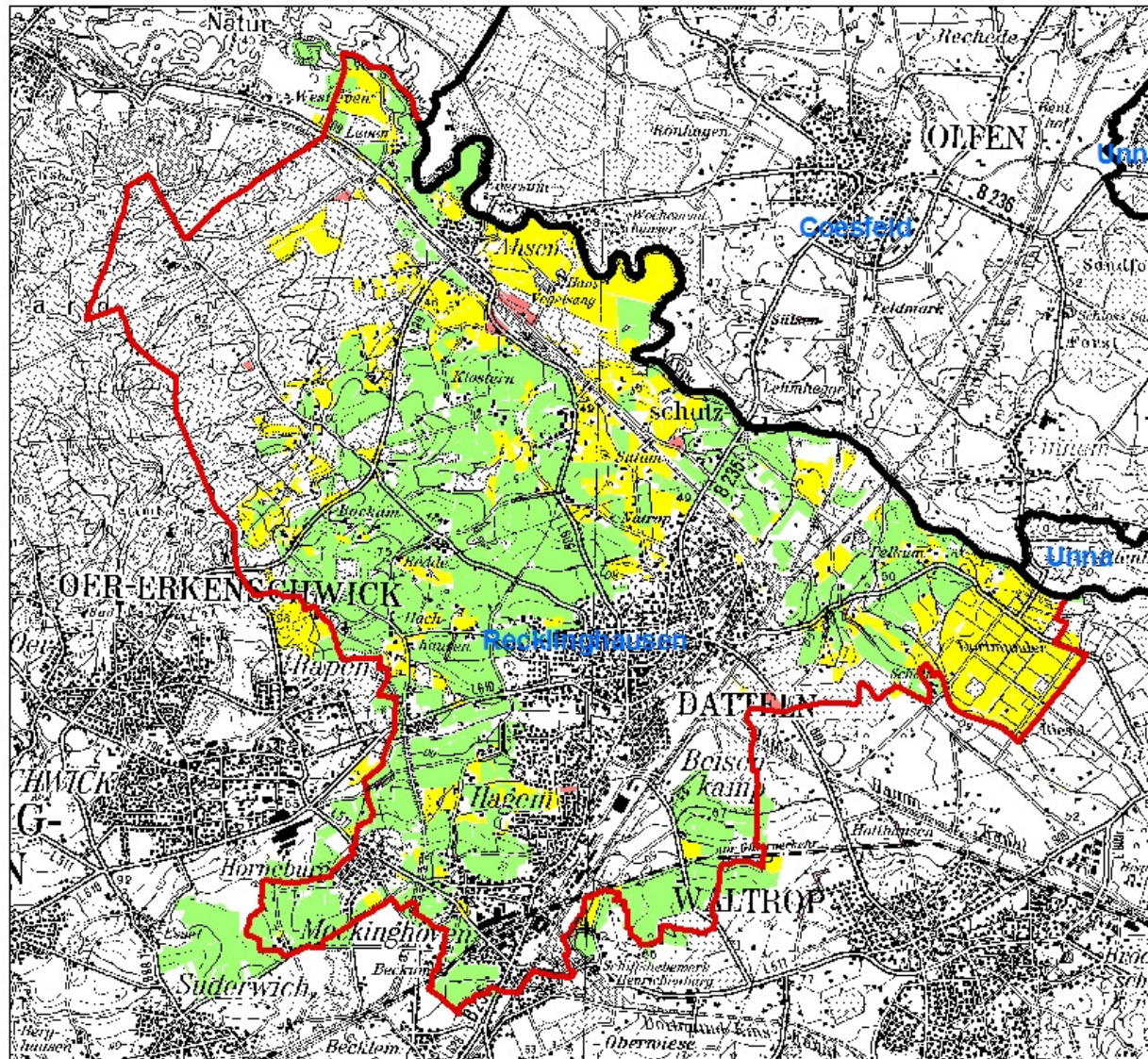
Umsatzmittel

- 0 - 2.000,-€
- 2.000 - 4.000,-€
- > 4.000,-€

Maßstab 1 = 67.659 N
↑

**Landwirtschaftskammer
Nordrhein-Westfalen**

Bearbeiter: wenzel
Datum: 18. Oktober 2012



Landwirtschaftliche Standortkarte

Legende

 Kreisgrenzen


 Datteln

Standortkarte

Standort

 3

 2

 1

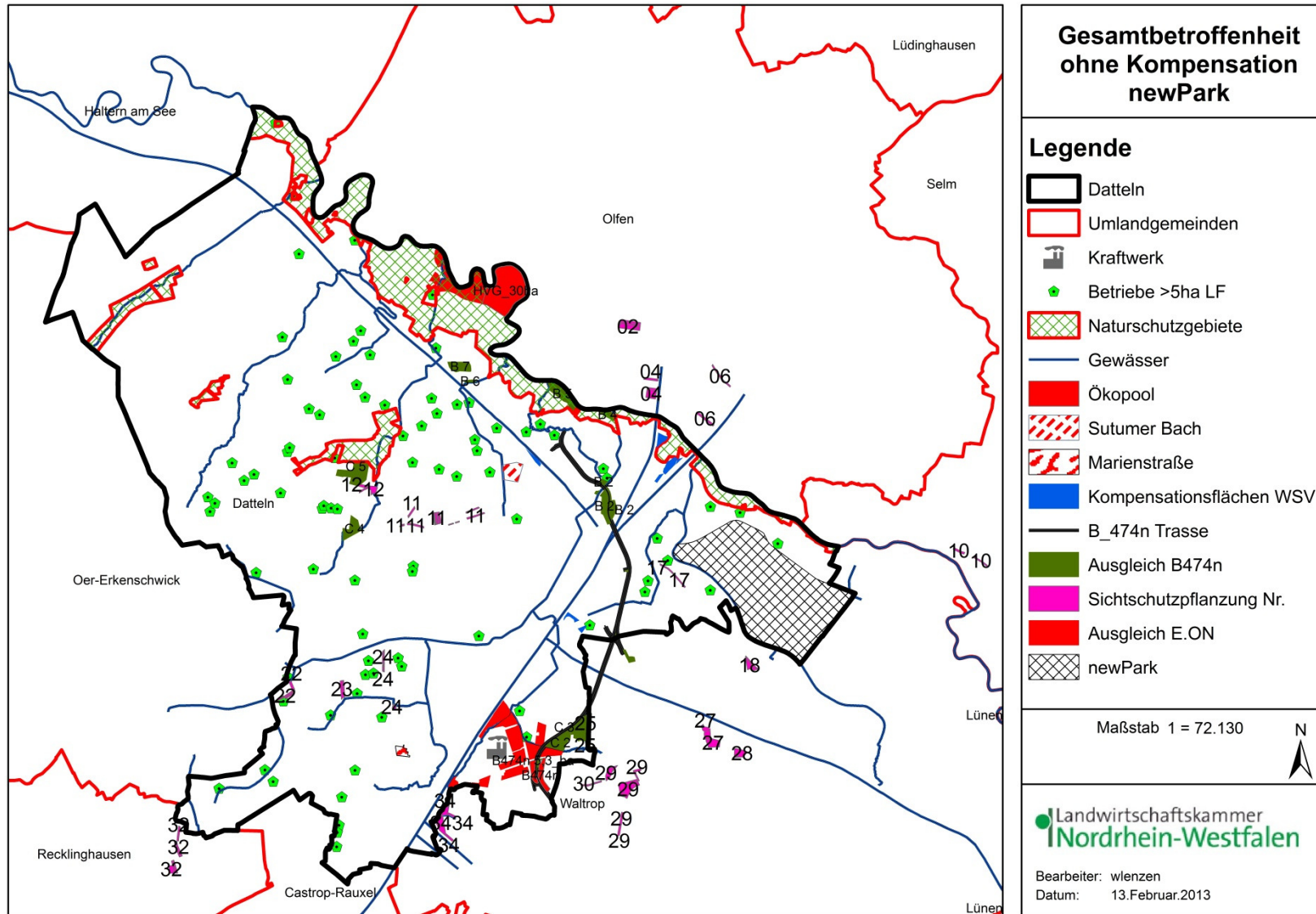
Maßstab 1 = 67.791

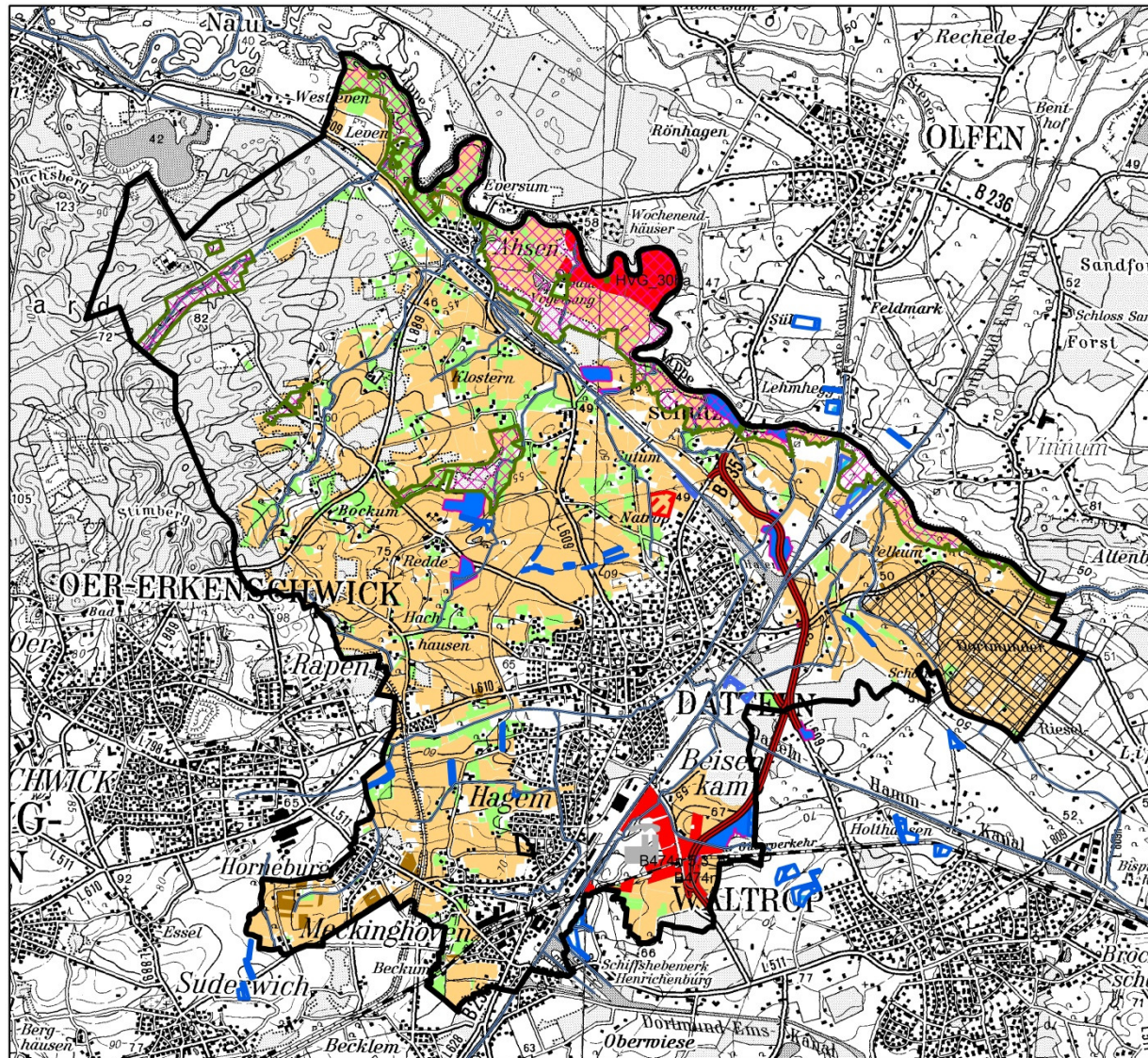


 Landwirtschaftskammer
Nordrhein-Westfalen

Bearbeiter: Wenzel

Datum: 08. November 2012





Flächenverluste der Landwirtschaft in Datteln ges.

Legende

- Datteln
- Naturschutzgebiete
- Kompensationsflächen WSV
- Ökopool
- B_474n Trasse
- Ausgleich B474n
- Kraftwerk
- Ausgleich E.ON
- Optionsfläche E.ON
- Sutumer Bach
- Marienstraße
- newPark

Feldblöcke

Bdennutzung

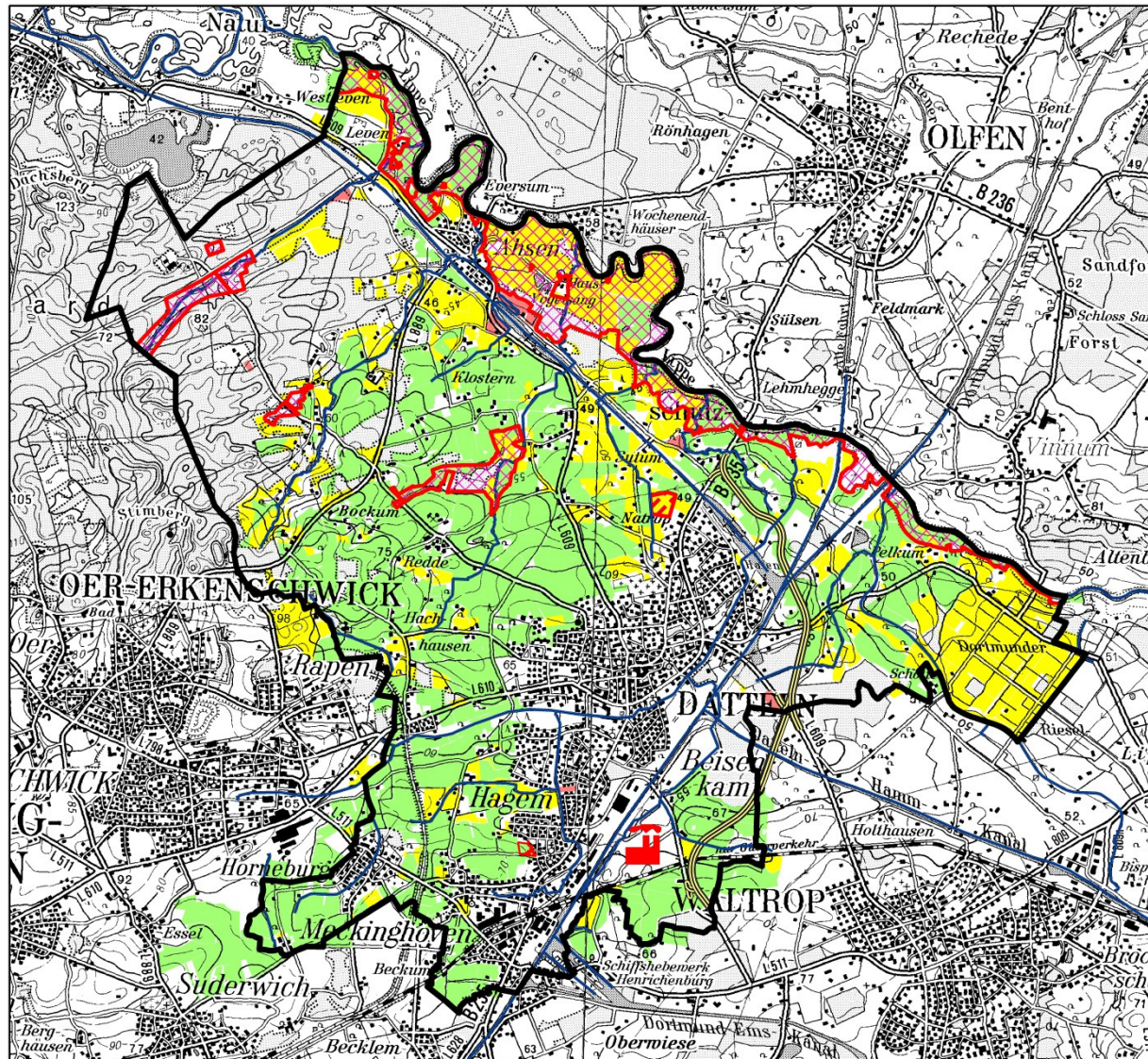
- Acker
- Dauerkultur
- Grünland

Maßstab 1 = 67.667

N

Landwirtschaftskammer
Nordrhein-Westfalen

Bearbeiter: wlenzen
Datum: 22.März.2013






Standortkarte der Landwirtschafts- Kompensationsuchräume

Legende

-  Datteln
-  Naturschutzgebiete
-  Gewässer
-  Kraftwerk
-  Sutumer Bach
-  Marienstraße
-  B_474n Trasse

Standortkarte

Standort

-  3
-  2
-  1

Maßstab 1 = 67.707



Landwirtschaftskammer
Nordrhein-Westfalen

Bearbeiter: wlenzen
Datum: 21.März.2013